

Stenographisches Protokoll.

85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. IV. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 10. Juni 1932.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (2263) — Urlaub (2263).

Regierungsvorlagen: 1. Abkommen über: a) das einheitliche Wechselgesetz, b) Bestimmungen auf dem Gebiete des internationalen Wechselprivatrechts, c) das Verhältnis der Stempelgesetze zum Wechselrecht (B. 351) (2310);

2. Wechselrecht (Wechselgesetz) und Einführung des Wechselgesetzes (B. 352) (2310).

Verhandlungen: 1. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (B. 167) über die Unterbringung von Rechtsbrechern in Arbeitshäusern (B. 341) — Berichterstatter Dr. Stögner (2265), Högl (2265), Popp (2268), Scheibein (2270) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (2271);

2. erste Lesung der Regierungsvorlage (B. 329) über die Miete von Mittel- und Kleinwohnungen oder Ledigenräumen, die durch Teilung von Wohnungen oder Umwandlung von Geschäftsräumlichkeiten geschaffen werden — Sever (2271), Kunzschaf (2276), Dr. Danneberg (2282), Pistor (2287), Dr. Schneider (2289), Dr. Hueber (2290) — Justizausschuß (2290);

3. mündlicher Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (B. 321), betr. eine Ergänzung des Gesetzes über die Erweiterung des Wirkungskreises der Berufsvormundenschaften — Berichterstatter Dr. Waiß (2290), Köstler (2290) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (2290);

4. mündlicher Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (B. 308) über die Wiederherstellung des Wiener Eisenbahnbuches — Berichterstatter Dr. Hryntscha (2290) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (2291);

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 204), betr. die Veräußerung des ehemaligen Exerzierplatzes in Mauer (B. 349) — Berichterstatter Mayrhofer (2291) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (2291);

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 340) über die Herabsetzung des Grundkapitals von Aktiengesellschaften (Kommanditgesellschaften auf Aktien) (B. 350) — Berichterstatter Dr. Hryntscha (2302 u. 2309), Allina (2303), Schmidt (2307), Neustädter-Stürmer (2308) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (2309 u. 2310).

Dringliche Anfrage: Böllzer, Bundesregierung, wegen der Fleischsteuerung (2263) — Böllzer (2291), Bundeskanzler Dr. Dollfuß (2294), Manhalter (2295), Pistor (2296), Freindlich (2298), Abram (2300) — Annahme des Entschließungsantrages Pistor (2301).

Tagesordnung: Ergänzung der Tagesordnung und dringliche Behandlung mehrerer Gegenstände (2263).

Ausschüsse: Mitteilung von der Wahl Heinz zum Obmann des Ausschusses für Handel an Stelle Kollmann (2263).

Wahl Dr. Deutsch als Erzähmann des Finanz- und Budgetausschusses an Stelle Wendt (2310).

Unterbrechung der Sitzung (2291).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Manhalter in einer Notstandsangelegenheit (242/A);

2. Manhalter in einer Notstandsangelegenheit (243/A);

3. Dr. Buresch, Kraus, Seidl Georg, Eichinger in Notstandsangelegenheiten (244/A);

4. Brinnich, Leutl, Dr. Stögner, Dehelt in Notstandsangelegenheiten (245/A).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlage B. 342.

Berichte: des Ausschusses für Erziehung und Unterricht B. 343, 344, 345, 346, 347 und 348, des Finanz- und Budgetausschusses B. 349 und 350.

Tagesordnung: Unterbringung von Rechtsbrechern in Arbeitshäusern (B. 341).

Miete von Mittel- und Kleinwohnungen oder Ledigenheimen (B. 329 — Erste Lesung).

Präsident Dr. Renner eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. vorm. und erklärt die Protokolle über die Sitzungen vom 7. und 8. Juni als genehmigt.

Glöckel, Görtler und Markschläger sind frank gemeldet.

Glöckel erhält einen 14tägigen Krankheitsurlaub.

Abg. Kollmann hat die Stelle eines Obmannes des Ausschusses für Handel zurückgelegt. Der Ausschuss hat den Abg. Heinz zum Obmann gewählt.

Eine dringliche Anfrage des Abg. Böllzer u. Gen. an die Bundesregierung wegen der Fleischsteuerung lautet:

„Die Handhabung des Viehverkehrsgesetzes führt zu unerträglichen Belastungen der verbrauchenden Bevölkerung, vor allem Wiens. Soll das Viehverkehrsgesetz nicht zu einem Aushungergungsgesetz werden, dann müssten die mit seiner Handhabung betrauten Stellen darauf bedacht sein, daß der Bedarf der städtischen Bevölkerung so ausreichend

gedeckt werde, daß nicht durch eine künstliche Verengung des Marktes wirtschaftlich ungerechtfertigte Preissteigerungen auf Kosten der Verbraucherschaft herbeigeführt werden.

Als das Viehverkehrsgezetz im Nationalrat beschlossen wurde, hat der Nationalrat in einer Entscheidung der Regierung eine Richtlinie für die Handhabung des Gesetzes gegeben: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Erhöhung der derzeitigen Fleischpreise durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.“ Die Zustände im Viehverkehr von heute machen es unerlässlich, der Regierung jene Entscheidung des Nationalrates in Erinnerung zu rufen.

Vor allem sind die bisher zur Auslieferung nach Wien bewilligten Kontingente zu gering; die Stückzahl der bewilligten Schlachttiere mag vielleicht nicht zu sehr von der Stückzahl der in früheren Zeiten angelieferten Tieren abweichen; da aber der Anteil der Inlandanlieferung gewachsen ist, die Inlanderzeugung jedoch im Durchschnitt Tiere geringeren Gewichts liefert als das ausländische, kommt in der Endwirkung ein beträchtlich verringertes Gesamtgewicht auf den Wiener Markt — diese Einschränkung des Marktes allein würde schon ausreichen, um ungerechtfertigte Preissteigerungen zu verursachen.

Dazu kommt aber, daß erfahrungsgemäß nicht einmal die bewilligte Stückzahl auf den Markt kommt. Auf dem ordentlichen Markte wird durch das Ausbleiben bewilligter Einsendungen der Preis künstlich hinaufgetrieben, und diese Preissteigerung wird nicht dadurch wettgemacht, daß am Nachmarkt ein Teil der ausgebliebenen Sendungen einkauft. Selbst mit Berücksichtigung der nachträglich eingetroffenen Sendungen bleibt die tatsächliche Auslieferung ständig hinter der Bewilligung zurück.

In den ersten vier Wochen des heurigen Mai wurden um 90 Rinder, 3449 Fleischschweine und 8828 Kälber weniger geliefert als bewilligt worden war; der Ausfall fällt dem Inland zur Last. Die Nachbewilligungen konnten an der Preisbildung, die sich auf dem Hauptmarkt vollzogen hat, nichts mehr ändern.

Die heute angewandten Mittel zur Sicherung der Auslieferung der bewilligten Ware sind unzureichend, werden auch unter den Augen der Behörden ständig umgangen; rechnungsmäßig erlangen die Händler durch eine Verengung des Marktes bei kleinerer Stückzahl größere Verdienste als bei voller Auslieferung.

Die größten Gewinne fließen in die Taschen jener, die im Besitz der Bewilligung zur Auslieferung ausländischen Schlachtviehs sind.

Ungarische Ochsen prima Qualität erlangten in der Woche vom 15. bis 21. Mai d. J. in Budapest 61 bis 69 Filler, also im Durchschnitt 65 Filler

oder 74 g; in Wien 127 bis 160 g, also im Durchschnitt 143'5 g; der Preisunterschied zwischen Wien und Budapest beträgt also für das Kilogramm 69'5 g; ähnlicherweise betrug in der gleichen Woche der Unterschied in den Preisen der Fetschweine 44 g pro Kilogramm.

Noch höher sind die Gewinne an rumänischer und südslawischer Ware; in der Woche vom 15. bis 21. Mai wurden an 1560 rumänischen, 2401 südslawischen und 1554 ungarischen Fetschweinen zweifellos 500.000 S Zwischen Gewinn gemacht — reiner Gewinn, da die übrigen Spesen bei einer solchen Berechnung bereits vorweg in Abzug gebracht sind. In derselben Woche sind an den ausländischen Rindern, die zusammen ein Gewicht von 229.813 Kilogramm aufwiesen, gut 137.887 S — schon nach Abzug der Transportkosten, der sonstigen Spesen und des üblichen bürgerlichen Gewinnes — allein dadurch verdient worden, daß eben nicht jeder, sondern nur bestimmte Personen mit Einführbewilligungen bedacht werden.

Durch die Handhabung des Viehverkehrsgezesses an sich sind die Preise für Schlachttiere und für Fleischprodukte in Österreich beträchtlich höher geworden als in den Staaten unserer Umgebung: in der Woche vom 15. bis 21. Mai erzielten prima Ochsen in Budapest durchschnittlich 74 g — in Wien 143'5 g; ungarische Fetschweine in Budapest durchschnittlich 116 g, in Wien 140 g; in Polen und Jugoslawien gab es noch tiefere Preise.

Anfang Februar des heurigen Jahres zahlte man für das Kilogramm Lebendgewicht des Extremochsen in Hamburg 1'02 S bis 1'20 S, in Berlin 1'20 S bis 1'24 S, in Dresden 1'10 S bis 1'24 S, in München 0'97 S bis 1'17 S, in Prag 1'10 S bis 1'18 S — in Wien 1'85 S.

Schinkenschweine erzielten in der gleichen Woche folgende Preise: in Hamburg 0'97 S bis 1'02 S, in Berlin 0'97 S bis 1'02 S, in Dresden 1'24 S bis 1'27 S, in München 1'02 S bis 1'31 S, in Prag 1'18 S bis 1'52 S und in Wien 1'45 S bis 1'90 S.

Es geht nicht an, daß entgegen einem feierlichen Versprechen des Nationalrates das Viehverkehrsgezetz zu einem Raubgesetz gegen die städtische Verbraucherschaft gemacht wird, es geht aber auch nicht an, daß eine begünstigte Gruppe von Menschen, die im Besitz von Einführbewilligungen sind, bei risikoloser Einführ neben dem üblichen Nutzen noch wöchentlich einen wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Zwischen Gewinn von 600.000 S bis 700.000 S allein auf dem Wiener Markt macht.

Die Gefertigten richten daher an die Bundesregierung die Fragen:

1. Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend dem einstimmigen Begehr des Nationalrates dafür

zu sorgen, daß die Handhabung des Viehverkehrsgegesetzes nicht zur Erhöhung der Fleischpreise führt?

2. Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß die wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Zwischengewinne an der Vieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland der Unterstützung und der Ausspeisung der hungernden Arbeiter- und Angestelltenbevölkerung dienstbar gemacht werden?"

Auf Vorschlag des Präsidenten gemäß §§ 33, E, und 38, E, der Geschäftsordnung wird beschlossen, die Berichte des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (B. 321), betr. eine Ergänzung des Bundesgesetzes über die Erweiterung des Wirkungskreises der Berufssovmündschaften, und die Regierungsvorlage (B. 308) über die Wiederherstellung des Wiener Eisenbahnbuches als dritten und vierten Punkt auf die Tagesordnung zu stellen und unter Verzicht auf die Drucklegung auf Grund mündlicher Berichterstattung in Verhandlung zu nehmen, ferner die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 204), betr. die Veräußerung des ehemaligen Exerzierplatzes in Mauer (B. 349), und die Regierungsvorlage (B. 340) über die Herabsetzung des Grundkapitals von Aktiengesellschaften (Kommanditgesellschaften auf Aktien) (B. 350) als fünften und sechsten Punkt auf die Tagesordnung zu stellen und unter Verzicht auf die 24stündige Aufliegefrist in Verhandlung zu nehmen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Der erste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (B. 167): Bundesgesetz über die Unterbringung von Rechtsbrechern in Arbeitshäusern (B. 341).

Als Beauftragte der Bundesregierung sind im Hause erschienen vom Bundesministerium für Justiz Sektionschef Dr. Ferdinand Kadečka und Ministerialrat Dr. Felix Baher.

Berichterstatter Dr. Stöger: Hohes Haus! Der Justizausschuss hat die Regierungsvorlage (B. 167) in seiner Sitzung vom 2. Juni in Verhandlung gezogen.

Die Vorschriften des Gesetzes vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 90, betr. die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten, sind im dem nahezu ein halbes Jahrhundert umfassenden Zeitraum ihrer Wirksamkeit veraltet und durch die neuere Gesetzgebung überholt worden. Sie entsprechen vor allem nicht mehr der geltenden Verfassung, nach der Gesetzgebung und Vollziehung hinsichtlich der Einrichtung zum Schutz der Gesellschaft gegen verbrecherische, verwahrloste oder sonst gefährliche Personen dem Bunde zusteht. Die Anhaltung junger Rechtsbrecher in Besserungsanstalten ist mit Rücksicht auf die Errichtung besonderer Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige auf Grund des Jugendgerichtsgesetzes vom 18. Juli 1928, B. G. Bl. Nr. 234, überflüssig geworden. Die

Vorschriften über die Anhaltung in Zwangsarbeitsanstalten aber entsprechen den gegenwärtig herrschenden Unsicherungen über die zweckmäßige Gestaltung einer solchen Einrichtung nicht mehr. Schließlich ist eine Reform auch aus Gründen budgetärer Natur wünschenswert; denn nach der Übernahme der bestehenden Zwangsarbeitsanstalten in die eigene Verwaltung des Bundes wird der damit verbundene Aufwand geringer sein als die Kosten, die der Bund nach den Übergangsbestimmungen zur Verfassungsnovelle vom Jahre 1929 den Ländern ersehen muß.

Der Justizausschuss hat einmütig die in der Regierungsvorlage vorgeschlagene Neuregelung in ihren Grundsätzen genehmigt. Nur in Einzelheiten hat er auf Antrag des Berichterstatters einige Änderungen der Regierungsvorlage für zweckmäßig erachtet. Diese Änderungen sind samt ihrer Begründung aus dem gedruckten Bericht ersichtlich.

Die Abg. Hözl, Dr. Eisler, Sever, Horvatel und Dr. Koref haben einen Antrag eingebracht, die Strafbestimmungen des § 1 und der §. 2 des § 5, Absatz 2, des Landstreicher Gesetzes vom Jahre 1885 aufzuheben. Der Antrag wurde vom Ausschuss nicht angenommen und von den Antragstellern als Minderheitsantrag angemeldet.

Die übrigen vom Ausschuss beschlossenen Änderungen bedürfen keiner näheren Begründung, zumal da sie sich nicht als sachliche Änderungen darstellen.

Die Abg. Dr. Eisler, Hözl, Horvatel, Frau Popp, Dr. Koref, Appel und Frau Floßmann beantragten eine Entschließung, die vom Ausschuss angenommen wurde und dem Bericht beigedruckt ist.

Der Justizausschuss hat hierauf den Gesetzentwurf mit den vom Berichterstatter vorgeschlagenen Änderungen angenommen, und ich beantrage daher (liest):

"Der Nationalrat wolle beschließen:

1. dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen;
2. die beigedruckte Entschließung anzunehmen."

Bezüglich des Minderheitsantrages beantrage ich die Ablehnung. (Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Ramek den Vorsitz übernommen.)

Hözl: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat die Vorlage als ein Gesetz zum Schutze der Gesellschaft bezeichnet. Fürwahr, wenn man über ein Bundesgesetz über die Unterbringung von Rechtsbrechern in Arbeitshäusern sprechen soll, so kann man nicht an den Erscheinungen der Zeit vorbeigehen, sondern man ist gezwungen, zu ihnen Stellung zu nehmen.

Nichts könnte besser den Widerspruch in der Gesellschaft unserer Zeit veranschaulichen, als daß man ein Gesetz schafft, das Menschen zur Arbeit und, wie es heißt, zum ordentlichen Lebenswandel

anhalten soll, während doch diese Gesellschaft nicht imstande ist, die erforderlichen und notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit viel weniger solche Opfer vorhanden wären, die unter die Bestimmungen eines Gesetzes zur Unterbringung von Rechtsbrechern in Arbeitshäusern fallen. Da sind Hunderttausende ohne Arbeit, sie suchen nach Arbeit, sie können sie nicht finden, denn die Gesellschaft kann sie ihnen nicht bieten, diese Gesellschaft der kapitalistischen Wirtschaft. Wir sehen die Menschen in Not und Elend verkommen, weil sie keine Arbeit haben. Trotzdem bemühen sie sich, sie zu finden. Wir sehen, daß Menschen auf der Bahn des Elends immer tiefer sinken, bis sie zu jenen Rechtsbrechern werden, die dann nach dem Gesetz, das uns heute hier beschäftigt, in Arbeitshäusern untergebracht werden. Man redet jetzt von Arbeitspflicht, man redet aber nicht vom Recht auf Arbeit; man redet von Arbeitspflicht und kann den Menschen, die Arbeit suchen, Arbeit wollen, diese Arbeit nicht geben. Aber werden sie zu Rechtsbrechern, kommen sie mit strafrechtlichen Bestimmungen in Konflikt, hat man ein besonderes Gesetz bereit für die Unterbringung von solchen Rechtsbrechern in Arbeitshäusern. Dann hat die Gesellschaft, hat der Staat die Mittel für die Arbeitshäuser und ihre Erhaltung. Arbeit wird gegeben, aber im Arbeitshaus. Das ist jener gewaltige, klaffende Widerspruch, der mit aller Furchtbarkeit ausscheint, wenn wir eine derartige Vorlage beraten und beschließen. Wieviel wird an den Menschen gesündigt, wie viele Fehler geschehen in der Erziehung und welche Vernachlässigung ist da festzustellen. Die Menschen treten hinaus ins Leben, sie finden keine Arbeit, sind jahrelang arbeitslos. Kommen sie aber mit dem Strafgesetz in Konflikt, dann haben sie Arbeit. Aber welche Arbeit? Arbeit in Arbeitshäusern! All das, was an den Menschen verbrochen wird in der Erziehung, dadurch, daß sie nicht menschenwürdig leben können, das wirkt sich schließlich an den Opfern dieser Gesellschaft und ihres Systems in der Art und Weise aus, daß man dann für sie Strafgesetzbestimmungen schafft, die ihre Unterbringung in Arbeitshäusern vor sieht. Man läßt die Armen schuldig werden und überläßt sie der Pein! Das mußte vorausgeschickt werden, wenn es sich um die Beratung einer solchen Gesetzesvorlage handelt.

Was die Vorlage selbst betrifft, haben wir Sozialdemokraten im Justizausschuß darauf hingewiesen, daß es notwendig wäre, bei der Verabschiedung eines derartigen Gesetzes auf die Notwendigkeiten der Zeit Rücksicht zu nehmen. Es wird in der Begründung zu der Vorlage gesagt, daß die Vorschriften des Gesetzes vom 24. Mai 1885, betr. die Zwangsarbeit und Besserungsanstalten, nahezu ein halbes Jahrhundert alt sind und deshalb veraltet wären und daß sie durch die neueren

Gesetze überholt erscheinen. Sie entsprechen vor allem anderen nicht der geltenden Verfassung, nach der Gesetzgebung und Vollziehung hinsichtlich der Einrichtungen zum Schutz der Gesellschaft gegen verbrecherische, verwahrloste oder sonst gefährliche Personen dem Bunde zusteht. Es wird auf das Jugendgerichtsgesetz vom 18. Juli 1928 hingewiesen und gesagt (*liest*): „Die Vorschriften über die Anhaltung in Zwangsarbeitsanstalten entsprechen den gegenwärtig herrschenden Anschaunungen über die zweckmäßige Gestaltung einer solchen Einrichtung nicht mehr. Schließlich ist eine Reform auch aus Gründen budgetärer Natur wünschenswert.“

Es ist vor allem die Absicht des Gesetzes, diese Anstalten, die heute der Obhut der Länder unterstehen, in die Verwaltung des Bundes zu überführen, und bei diesem Anlaß sollen in das Gesetz Bestimmungen aufgenommen werden, die den Erfordernissen der Zeit und einer vernünftigeren Rechtsübung, als sie ehedem herrschte, Rechnung tragen. Nur sagen wir: Dieses Entgegenkommen an die Vernunft, an die Erfordernisse einer modernen Rechtsanschauung ist ungenügend; in der Vorlage ist auch auf das bestehende Bagabundengesetz hingewiesen und wird in der Begründung gesagt (*liest*): „Dass nach diesem Gesetz das Gericht bei Verurteilungen wegen bestimmter strafbarer Handlungen — und zwar wegen der Übertretungen nach den §§ 1 bis 6 dieses Gesetzes, also Landstreichelei, Betteln, Arbeits scheu, Arbeitsverweigerung, Übertretungen bei Ausübung der gewerbsmäßigen Unzucht, Zuhälterei, Bruch der Polizeiaufficht und wegen Ausstellens von Bettelzeugnissen — im Strafurteil die Zulässigkeit der Anhaltung in einer Zwangsarbeitsanstalt aussprechen kann. Über die Verhängung einer solchen Anhaltung haben nach dem Gesetze vom 24. Mai 1885, betr. die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten auf Grund des gerichtlichen Ausspruches, besondere bei den Landesregierungen gebildete Kommissionen zu entscheiden. Vollzogen wird die Anhaltung in Landesanstalten, und zwar je nachdem, ob der Verurteilte zur Zeit der Einweisung das 18. Lebensjahr bereits zurückgelegt hat oder nicht, in einer Zwangsarbeitsanstalt oder in einer Besserungsanstalt.“ Nach der Vorlage soll nun das Gericht die Unterbringung in einem Arbeitshaus im Urteil selbst unmittelbar ordnen.

Es wird auf das Bagabundengesetz hingewiesen. Wir Sozialdemokraten glauben nun, es wäre hoch an der Zeit, endlich einmal mit diesem Petrefakt aufzuräumen. Wenn man ein derartiges Gesetz schafft, wie es diese Vorlage darstellt, müßte vor allem der § 1 des Bagabundengesetzes aufgehoben, es müßte völlig darüber Klarheit geschaffen werden, daß solche Bestimmungen des Bagabundengesetzes, das aus dem Jahre 1885 stammt, heute nicht mehr aufrechtzuerhalten sind, sie sind drakonisch und unhaltbar.

Wir Sozialdemokraten haben deshalb im Justizausschuß den Antrag gestellt, den § 1 des Vagabundengesetzes zu streichen, denn mit dieser Bestimmung wird heute noch, wie schon ehedem, vielfach gesündigt. Dieser Paragraph lautet (*liest*):

„Wer geschäfts- oder arbeitslos herumzieht und nicht nachzuweisen vermag, daß er die Mittel zu seinem Unterhalte besitzt oder redlich zu erwerben suche, ist als Landstreicher zu bestrafen. Die Strafe ist strenger Arrest von 1 bis zu 3 Monaten, auch kann auf eine oder mehrere der im § 253 des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 unter a bis e bezeichneten Verschärfungen der Strafen erkannt werden.“ Gewisse Strafen bieten die Möglichkeit der Einweisung in Arbeitshäuser, wie sie früher für die sogenannten Zwangsarbeitsanstalten galten. Und wie wird mit den Bestimmungen des Vagabundengesetzes Schindluder getrieben! Da sind reisende Handwerksburschen; sie sind arbeitslos, sind Mitglieder gewerkschaftlicher Organisationen, erhalten von diesen Unterstützungen. Es wäre doch vernünftiger, daß man, bei dem heutigen Riesenangebot an Arbeitskräften, diesen jüngeren Arbeitslosen die Möglichkeit gibt, vielleicht anderwärts Arbeit zu finden. Aber Leute, die wandern, um Arbeit zu finden, kommen sehr leicht mit dem § 1 des Vagabundengesetzes in Konflikt. Da wacht das Auge des Gendarms, und sieht es einen solchen Handwerksburschen, dessen Schuhe nicht mehr in Ordnung sind und dem der Hunger aus den Augen schaut, dann wird er attrappiert. Man findet bei ihm natürlich weder Wertpapiere noch ein Sparkassenbuch, sondern nur vielleicht die paar Groschen, die er als letzte Reiseunterstützung in der Zunftstelle seiner Gewerkschaft bekommen hat — also ist er ein Landstreicher, der die Mittel zu seinem Lebensunterhalt nicht besitzt, der nicht nachweisen kann, daß er vor kurzem gearbeitet hat; also hat er sich gegen den § 1 dieses Gesetzes vergangen. Er kommt in irgendeinen Gemeindekotter und schließlich wird gegen ihn das Strafverfahren anhängig gemacht, er wird nach dem Vagabundengesetz verurteilt und kann unter die verschärzte Strafanktion fallen, die das Gesetz vorsieht. Wenn so ein reisender Handwerksbursche, ein auf der Walz befindlicher Arbeiter irgendwo etwas geschenkt bekommt, kann er nach dem Vagabundengesetz als Landstreicher und Bettler behandelt werden. Er wird bestraft, und nach vielen Jahren kann für ihn eine solche geradezu lächerliche Bestrafung üble Folgen haben.

Da muß man doch Vernunft walten lassen, den Erfordernissen der Zeit Rechnung tragen und dafür sorgen, daß nicht der Unrechte unter das Fallbeil dieser Bestimmungen kommt. Sicherlich wurde auch für die Behörden selbst die Sache erleichtert, denn gewisse überreifige Sicherheitsorgane sehen schon in jedem Arbeitslosen einen Landstreicher und lassen ihn

auf Grund dieses Gesetzes als subsistenzlos einsperren.

Wenn wir beantragten, daß § 1 des Vagabundengesetzes beseitigt werde, müßte auch § 5, Absatz 2, fallen. Diese Bestimmung ist heute wirklich nur noch eine Heuchelei. Schon der bekannte Rechtsgelehrte Professor Lammash hat sich gegen diese Bestimmung des Vagabundengesetzes gewendet und auf ihre Ungereimtheit hingewiesen. Man kann nicht auf der einen Seite das, was man als Unzuchtgewerbe bezeichnet, tolerieren und auf der andern Seite mit Strafbestimmungen dagegen ankämpfen. Man soll nicht Heuchelei betreiben, man sollte wirklich die Dinge so sehen, wie sie sind, und sie auch so bezeichnen. Man sollte nicht weiter jenes Beizerispiel aufführen, daß man auf der einen Seite die Prostitution verbietet und verfolgt und auf der andern Seite sie reglementiert und sie dadurch in ein gewisses Verhältnis zur Gesellschaft bringen will. Daher beantragen wir Sozialdemokraten, daß § 5, Absatz 2, Ziffer 2, des Vagabundengesetzes seine Wirksamkeit verliert.

Wir haben im Justizausschuß Gelegenheit gehabt, einige Vorschläge durchzusetzen, die eine Klärstellung und Verbesserung gewisser Bestimmungen der Vorlage bedeuten. So verweise ich auf den § 3, wo es sich darum handelt, wer mit der Schutzaufsicht zu betrauen ist. Es wurde dort auch auf freiwillige Organe der Fürsorge hingewiesen. Wir haben dafür gesorgt, daß durch eine klarere Fassung des § 3, Absatz 6, ganz genau ausgesprochen wird, wer unter diesen Organen der Schutzaufsicht zu verstehen ist.

Ich möchte auch auf § 15 der Vorlage hinweisen. Der § 15 ist unseres Erachtens ungenügend. Im § 15 wird zum Ausdruck gebracht, daß jeder Untergebrachte dauernd mit nützlicher und erziehlicher Arbeit zu beschäftigen ist. Dabei sind, soweit es die Verhältnisse zulassen, die Kenntnisse und Fähigkeiten, der Gesundheitszustand, das Lebensalter und der Beruf des Untergebrachten zu berücksichtigen. Personen, die keinen Beruf erlernt haben, sind, soweit es möglich ist, in einem ihren Fähigkeiten entsprechenden und ihrem künftigen Fortkommen dienlichen Beruf auszubilden.

Nun gut. Es soll aber jemand, der sich dieser Bestimmung zu unterwerfen hat, der in einem seinen Fähigkeiten entsprechenden und seinem künftigen Fortkommen dienlichen Beruf ausgebildet wird, doch nicht, wenn er aus der Anstalt herauskommt, das machen und nicht einmal eine Attestierung der Schulung haben, der er sich unterziehen müßte. Wir haben analoge Bestimmungen heute schon. Ich verweise auf das Bundesgesetz vom 18. Juli 1928 über die Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher, das Jugendgerichtsgesetz. In § 14b der Gewerbeordnung wurden folgende Absätze aufgenommen (*liest*):

„Die Zeit, in der Böglings einer der gemäß § 3 des Jugendgerichtsgesetzes zu errichtenden Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige in der Anstalt mit Verrichtungen beschäftigt werden, die an sich den Gegenstand eines handwerksmäßigen Gewerbes ausmachen, ist auf die Lehrzeit anzzurechnen, wenn die Verwendung unter Anleitung einer Person erfolgt, die die Meisterprüfung für das betreffende Gewerbe abgelegt hat, und der Bögling nachher noch mindestens ein Jahr in der Meisterlehre bei einem von dem Leiter der Anstalt nach Anhörung der Genossenschaft zu bestimmenden Gewerbetreibenden ausgebildet wird. Ist der Bögling vor der Aufnahme in die Anstalt schon mindestens ein Jahr bei einem Meister in der Lehre gewesen, so kann der Anstaltsleiter in berücksichtigungswürdigen Fällen bestimmen, daß die Dauer der Schlufzausbildung bei einem Gewerbetreibenden auf ein halbes Jahr herabgesetzt wird.“

Die Gesamtdauer der Lehrzeit richtet sich nach den Satzungen der Genossenschaft, in deren Bereich die Lehre vollendet wird. Auch wenn die Anstaltszeit angerechnet wird, darf die Anhaltung in der Anstalt im Lehrzeugnis oder Gesellenbrief nicht erwähnt werden.“

Es ist richtig, daß es sich im Falle, als Personen unter die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes fallen und in Arbeitshäuser als Rechtsbrecher eingebraucht werden, um ältere Personen handelt als jene, die dem Jugendgerichtsgesetz unterstellt sind. Doch könnte man darauf entsprechend Rücksicht nehmen, wenn man, wie das ohnedies nach Bestimmungen des Gewerberechtes der Fall ist, diese Menschen ebenfalls Gesellenprüfungen unterzieht. Es ist aber auch von ethischen und psychologischen Gesichtspunkten aus unbegreiflich, daß die Menschen, die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes gebessert und in einer Berufsausbildung unterwiesen werden sollen, dann, wenn sie diese Ausbildung erfahren haben, nicht gewäßtig sein sollen, daß ihnen nun wirklich das Fortkommen im Leben erleichtert wird. Es müßte die erworbene Ausbildung nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung als im Beruf zugebracht angerechnet werden. Das ist eine arge Lücke im Gesetz. Wir haben im Justizausschuß einen entsprechenden Antrag gestellt, der aber leider nicht die Mehrheit gefunden hat, da er von den anderen im Ausschuß vertretenen Parteien abgelehnt wurde. Wir verlangten, daß in den Absatz 1 des § 15 ein Zusatz aufgenommen werde, durch den festgelegt wird, daß eine solche Beschäftigung in den Anstalten auf die Lehr- oder Gehilfenzeit im Sinne der Gewerbeordnung angerechnet werden kann, ähnlich wie es in dem Jugendgerichtsgesetz der Fall ist. Das Fehlen dieser Bestimmung halten wir für einen Mangel.

Was endlich die Entschließung betrifft, so wäre es uns lieber gewesen, wenn wir ihren Inhalt im

Gesetzesstext selbst untergebracht hätten. Die Mehrheitsparteien haben uns jedoch im Ausschuß nur ermöglicht, unseren Vorschlag in Form einer Entschließung durchzubringen. Sie besagt, daß künftig auch in den Arbeitshäusern eine Überwachung und Kontrolle durch Vertrauenspersonen, wie es gegenwärtig in den Gerichtshofgefängnissen und Strafanstalten der Fall ist, eingeführt werden soll.

Das ist unsere Stellungnahme zu der Vorlage. Zum Schluß aber verweise ich nochmals darauf, was ich bereits eingangs gesagt habe: daß es natürlich besser und weit notwendiger wäre, Arbeit zu beschaffen und die Menschen, die arbeiten wollen, arbeiten zu lassen, damit sie leben können, statt daß sie in Not und Elend verkommen. Leider ist auch schon unsere Jugend dadurch nur allzu sehr in Gefahr, immer tiefer herabzufallen. Kommt sie mit den Strafgesetzen in Konflikt, dann ist plötzlich Arbeit für sie da — aber Arbeit im Arbeitshaus. (Lebhafter Beifall links.)

Frau Popp: Hohes Haus! Ich habe schon einmal Gelegenheit gehabt, als hier die Schubgesetze zur Verhandlung standen, über das Problem, über das ich auch jetzt reden will, eingehend zu sprechen. Ich möchte nicht unterlassen, auszusprechen, daß das vorliegende Gesetz im Vergleich zu dem, was bisher auf diesem Gebiete in Geltung war, sicherlich ein Fortschritt ist, wenn es auch noch vieles enthält, was bei näherem Zusehen Bedenken erregen muß.

Ich möchte gleich auf eines verweisen: wir sprechen hier von der Einweisung in Arbeitshäuser, und ich gestehe, es fällt einem nicht sofort ein, was man an Stelle dieses Wortes sagen könnte. Sicherlich bedeutet das Wort „Arbeitshaus“ für die Zukunft derjenigen, die in ein solches eingewiesen werden, was ja registriert und zur Kenntnis gebracht wird, etwas sehr Bedenkliches, denn der Aufenthalt in einem Arbeitshause ist für jeden ein Makel. Es wäre daher wünschenswert gewesen, wenn man vielleicht doch ein geeigneteres Wort gefunden hätte.

Wenn man sich den § 1 dieses Gesetzes ansieht, ist man eigentlich erstaunt darüber, daß man gerade in der heutigen Zeit ein Gesetz macht, das von der Anhaltung zu einem rechtschaffenen und arbeitsamen Leben spricht. Wie leicht ist es doch in der Zeit der maßlosen Arbeitslosigkeit, in der gerade die Jugendlichen keine Arbeit finden können, in der gerade Jugendliche nach Abschluß der Lehre arbeitslos werden und selbst durch viele Jahre keine Arbeit mehr finden können, daß solche Jugendliche irgendwie gegen den sogenannten arbeitsamen und rechtschaffenen Lebenswandel verstossen, wie leicht bekommen sie das Stigma, geeignet zu sein, in ein Arbeitshaus eingewiesen zu werden. Darüber darf man sich doch nicht täuschen, daß es heute unter den Jugendlichen unter 18 Jahren und auch darüber hinaus Tausende, ja

Zehntausende gibt, die nie Gelegenheit hatten, ein arbeitsames Leben kennenzulernen. Man müßte daher, wo so viel Dringendes und Dringenderes zu tun wäre, auch dafür Sorge tragen, daß jeder ein rechtsschaffenes Leben führen kann.

Ich habe mich mit den Schubgesetzen, mit den Anhaltungen im Polizeiarrest und mit der Abschiebung derjenigen, die im Polizeiarrest gehalten wurden, weil sie einmal oder öfter die Übertretung der unerlaubten Rückkehr nach dem Orte der Abschiebung begangen haben, beschäftigt. Auch diese Gesetzesvorlage steht mit dem Schubgesetz und dem Landstreicherparagraphen in Beziehung. Das ist sicherlich ein großer Nachteil des Gesetzes, gegen den sich der Minderheitsantrag richtet. Ich möchte dem hohen Hause eindringlichst empfehlen, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Diejenigen, die die polizeilichen Vorschriften vertreten, haben ja oft gar nicht Gelegenheit, diese Vorschriften kennenzulernen, sie werden aber trotzdem mit der Einweisung in das Arbeitshaus bedroht. Wer die Handhabung der polizeilichen Vorschriften gerade in diesen Angelegenheiten kennt, weiß, daß niemand davor geschützt ist. Die reichsdeutschen Zeitungen berichten jetzt darüber, daß die Prostitution wieder in erschreckender Weise ansteigt. Wir wissen davon speziell durch Berichte der Polizeibeamtinnen der Stadt Köln. Wir wissen aber auch, daß es nicht in Köln allein so ist, sondern daß im Zusammenhange mit unserer wirtschaftlichen Not und der Arbeitslosigkeit nicht nur die Verbrechen überhaupt ansteigen, sondern auch die Sittenlosigkeit, die dann sehr bald das Stigma der Arbeitsscheu bekommt. Heute müßte man doch sagen, daß die Worte: „Wer arbeiten will, bekommt Arbeit“ nicht mehr ausgesprochen werden können, und darum finde ich, daß dieses Gesetz zu wenig Schutz enthält gegen ungerechte Behandlung. Daher müßte der Minderheitsantrag angenommen werden, um diese Menschen, die da in Betracht kommen, davor zu schützen, daß ihnen vielleicht aus Schikane — auch das gibt es — der Weg geöffnet wird, in die Arbeitshäuser zu kommen. Mein Gott, wir wissen ja: man redet von Erziehung, Anhaltung zu einem rechtsschaffenen arbeitsamen Lebenswandel, aber man kann sich nicht nur in einer Großstadt, sondern auch in kleinen Städten davon überzeugen, worin heute vielfach der einzige Lebensunterhalt vor allem weiblicher Bewohner unseres Staates besteht. Da wird natürlich mit diesen Dingen nicht abgeholfen und kann auch nicht abgeholfen werden. Die Möglichkeit des Abschubes usw. sollte ausgeschlossen sein.

Ich habe Gelegenheit gehabt, als Inspektorin von der Stadt Wien vorgeschlagen, vom Bundesminister für Justiz ernannt, am Landesgericht I mancherlei Beobachtungen zu machen, bei jungen Häftlingen, Strafhäftlingen und Untersuchungshäftlingen, auf welche Weise sie dorthin gelangt sind. Niemals war zu er-

kennen, daß der Trieb zur Arbeitsscheu das Erste, das Primäre gewesen ist, das entscheidende vorwaltende Gesetz, sondern es waren die Umstände, die diese Geschöpfe dazu gebracht haben, schließlich als Häftlinge oder Untersuchungsgefangene im Landesgericht zu sein. Ich habe eine ganze Anzahl solch junger Menschen, weiblich und männlich, kennengelernt, die einst in Berufen gestanden sind, eine Lehre gehabt haben, aber eben nicht weiter dort bleiben konnten, weil man für sie keine Verwendung hatte, und dann diesen Weg beschritten haben. Darum aber, weil man, wenn man als Dritter in eine solche Anstalt oder, wie es hier heißt, Arbeitshaus kommt, allerlei Wahrnehmungen zu machen Gelegenheit hat, haben wir in unserer Entschließung verlangt, daß auch für diese Arbeitshäuser Vertrauenspersonen ernannt werden sollen, die ebenso wie in den Strafanstalten die Möglichkeit haben, mit den dem Arbeitshause überwiesenen zu sprechen, ihre Wünsche und Beschwerden zu hören und auch oft mit einem wirk samen Rat den leitenden Aufsichtspersonen selbst und den in das Arbeitshaus überwiesenen Häftlingen beizustehen. Ich möchte deshalb sehr bitten, dieser Entschließung zuzustimmen.

Ich möchte noch auf eines verweisen. Ich denke mit Schrecken an die Zeit zurück, wo ich Gelegenheit hatte, das Landesgericht I — nicht eines gemeinen Deliktes wegen — kennenzulernen, und gesehen habe, welche seelischen Leiden die weiblichen Gefangenen erdulden müssen, wenn keine weiblichen Aufsichtspersonen vorhanden sind. Nun haben wir ja schon lange weibliche Aufsichtspersonen in den Strafanstalten. Ich möchte die Justizverwaltung ersuchen, wenn solche Arbeitshäuser geschaffen werden, einem Arbeitshause für Frauen auch eine weibliche Leitung zu geben. Man braucht gar keine Angst vor der Gefahr zu haben, daß die Disziplin dann irgendwie nicht eingehalten werden könnte. Wir haben es ja bei den weiblichen Aufsichtsorganen gesehen. Heute gibt es fast in der ganzen Welt, in allen Großstädten weibliche Aufsichtsorgane und Polizeiorgane in sehr verantwortlichen Stellungen, die es verstehen, ihren Obliegenheiten genau so nachzukommen wie die männlichen Organe. Ich würde also großen Wert darauf legen, wenn die Justizverwaltung eine weibliche Leitung für die Arbeitshäuser für Frauen bestellen würde. Wir haben heute so viel vorgebildete Frauen für solche Missionen, daß, wenn man rechtzeitig darauf sieht und eine Auswahl trifft, sicherlich hiezu geeignete Frauen gefunden werden. Ich weiß, wie gesagt, aus eigener Erfahrung, wie wichtig das für Frauen ist und wie diese unglücklichen Frauen seelisch leiden, die ja oft nur unter dem Zwang der Verhältnisse in Arbeitshäuser überwiesen werden. Die Frauen würden ihr Los viel leichter tragen und viel eher den richtigen Weg ins Leben zurückfinden. Ich bedauere es, daß wir nicht im Justizaus-

schuß schon darauf verfallen sind, an Stelle des Wortes „Arbeitshaus“ einen anderen Namen zu finden, weil das Wort „Arbeitshaus“ aus der Vergangenheit her einen üblen Beigeschmack hat. Man denkt da gleich an Zwangshäftlinge, wenn es auch heute keine Zwangsanstalten mehr gibt und der Einlieferung ein richterliches Urteil vorausgehen muß.

Ich möchte also das hohe Haus ersuchen, nicht nur unserer Entschließung, sondern auch unserem Minderheitsantrag zuzustimmen. Die Erfahrung wird lehren, daß wir damit gut gefahren sind, und es ist ja schließlich auch die Absicht der Justizverwaltung, an die Stelle von Schlechterem etwas Besseres zu setzen. Ich appelliere an die Justizverwaltung, den Dingen, die ich vorgebracht habe, entsprechende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich glaube nicht, daß sich da irgendwelche Schwierigkeiten ergeben können. Auch wir stimmen für das Gesetz, obwohl wir wissen, daß es kein Ideal darstellt, aber in der heutigen Zeit kann man ja in keiner Beziehung einen idealen Zustand herstellen. Wenn diese paar Dinge gemacht werden, können wir vielleicht einen Schritt weiterkommen. Deshalb bitte ich nochmals um Berücksichtigung dieser Wünsche. (Lebhafter Beifall links.)

Scheibein: Hohes Haus! Im Jahre 1926 waren 14 Zwänglinge aus Tirol in Korneuburg. Mit Zustimmung der niederösterreichischen Landesregierung habe ich sie besucht, und ich möchte gerade mit Bezug darauf, daß das Schubwesen in dieser Gesetzesvorlage einer Novellierung nicht unterzogen wird, eine Anregung geben, die es ermöglicht, daß die Schüblinge eine andere Behandlung erfahren als bisher. Ich will nur darauf hinweisen, daß die Tiroler Landesregierung durch den Landtag selbst — ich glaube, es trifft dies auch bei anderen Landtagen zu —, die endliche Novellierung des Schubgesetzes verlangt hat. Es wurde aber diesem Verlangen bisher nicht Rechnung getragen. Nun gestatten Sie mir, einige Beobachtungen mitzuteilen. Ich bin überzeugt, bei halbwegs gutem Willen wird der Justizminister in der Lage sein, Abhilfe zu schaffen.

Wie schaut es in diesen Arbeitshäusern, wie sie jetzt heißen sollen, in den früheren Zwangsarbeitsanstalten, aus? In diesen Anstalten werden verschiedene Arbeiten verrichtet; bis zu 60 S kann ein Zwängling im Monat verdienen, wovon ihm 30 S für Kostenbefreiung, Tabak u. dgl. bleiben. Der Rest wird ihm, wenn er frei wird, eingehändigt. Jeder, der wegen Arbeitsscham verurteilt wird, gilt in seiner Heimatgemeinde von vornherein als bemakelt.

Gestatten Sie, daß ich aus dem praktischen Leben heraus den Versuch unternehme, dazu beizutragen, daß ein großer Teil dieser, wie es im bürgerlichen Mund heißt, Ausgestoßenen doch einer Besserung

zugeführt werden kann. In den Sälen sind die Wände kahl, kein Bild aus der Heimat oder sonst etwas bringt eine Verschönerung oder ruft in dem Zwängling Heimweh hervor. Es hat der damalige Handelsminister Dr. Schürff der Schwester-Oberin in Oberhollabrunn einige Bilder ausgefolgt, die für den Fremdenverkehr bestimmt waren. Ich weiß, daß sich diese Stelle 15 Jahre bemüht hatte, einige Landschaftsbilder in die Arrestlokale zu bringen. Es war bis dahin vergeblich gewesen. Die Wirkung, die Beeinflussung des Gemüts dieser Menschen, war, wie sich das Justizministerium erkundigen kann, eine wohlstuende.

Wenn nun der Schübling zurückgebracht wird, so beginnt für ihn ein Marterleben. Jeder Straßling aus dem Landesgericht geht, wenn seine Strafe vorüber ist, frei weg, er hat seine Strafe verbüßt. Anders beim Zwängling. Er kommt auf den Schub und braucht nach Tirol 14 und nach Vorarlberg 18 Tage. Wenn er nun einige Jahre in der Zwangsarbeitsanstalt war und sich monatlich durch seine Arbeit 30 S beiseitegelegt hat und er nach dieser Zeit in seine Heimat zurückkommt, so ist entweder das Geld weg, oder er ist wieder verdorben. Die Verordnung über das Schubwesen stammt aus dem Jahre 1852. Es ist vorgekommen, daß ein Zwängling, in seiner Heimatgemeinde angekommen, vom Bürgermeister beschimpft wurde, der ihm sagte, er soll schauen, daß er seine Gemeinde wieder verläßt, er sei kein nützliches Mitglied, er habe der Gemeinde nur Schande angetan. Der Mann war im März befreit worden, bis zum Oktober hat er zweimal Selbstmord versucht, ist jedesmal dabei erwischt worden und hat sich nur vom Diebstahl auf den Feldern fortgebracht. Endlich hat man ihm zugeredet, er ist wieder auf den Weg der Besserung gekommen und ist heute ein braver Mensch. Welche Ursache hat hier mitgespielt? Wenn er so lange braucht, bis er wieder in seine Heimat kommt, so ist das Geld weg und das, was an ihm in der Anstalt gebessert wurde, wieder verdorben. Ich bin nun der Meinung, wenn man für den Korrigenden eine Fahrkarte löst und dem Bürgermeisteramt den ersparten Betrag anweist und der Bürgermeister oder vom Gemeinderat bestimmte Personen dem „gebesserten“ Manne eine Lehre, ihm gute Worte geben und zu einer Wohnung und Arbeit verhelfen, so wird der aus dem Arbeitshaus Entlassene viel besser werden, als wenn er von Schubstation zu Schubstation in seine Heimat zurückkommt. Wer das Schubsend kennt, wie ich es aus dem praktischen Dienste kenne, wo jede Woche Schüblinge befördert wurden, der wird begreifen, welche Qual und welche Schädigung eines Menschen das bedeutet.

Ich möchte daher bitten, daß so bald als möglich eine Novellierung des Schubgesetzes erfolgt. Auch die hier in Frage kommenden Beträge sind reform-

bedürftig. Es bekommt zum Beispiel die Heimatgemeinde nur 1 S rückvergütet, hat aber 3'50 S zu bezahlen. Ansätze, die dem heutigen Zeitgeist besser entsprechen, sind schon längst verlangt worden. Dann aber müßten im Sinne unseres Antrages auch Vertrauenspersonen bestellt werden, die mit allen diesen unglücklichen Menschen Fühlung nehmen, und diese müßten auch ein Stück Freiheit genießen. Wenn wir den vom Lande Niederösterreich verwalteten Reinhof betrachten, der von Korneuburger Zwänglingen bearbeitet wird, so finden wir dort freie Arbeitspartien von 16 Mann, die sich selbst beaufsichtigen, damit keiner den Arbeitsplatz verläßt, und auch hier sehen wir, daß die Freiheit sich viel besser auswirkt als der Zwang, der die Leute nur verdrißt. Ich bitte, Herr Minister, berücksichtigen Sie die hier vorgebrachten Wünsche, und legen Sie so bald als möglich eine Novellierung des Schubgesetzes dem Hause vor. (Lebhafter Beifall links.)

Damit ist die Aussprache beendet und es wird zur Abstimmung geschritten.

Es gelangt zunächst der erste Teil des Minderheitsantrages — Zusatzantrag zu § 20, Absatz 2 — zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird abgelehnt. Infolgedessen entfällt die Abstimmung über den zweiten Teil des Minderheitsantrages, Abänderungsantrag zu § 1, Absatz 1.

Die §§ 1 bis 21 sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden hierauf in gemeinsamer Abstimmung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Das Gesetz wird auch in dritter Lesung angenommen.

Die vom Ausschuß vorgeschlagene Entschließung wird angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Miete von Mittel- und Kleinwohnungen oder Ledigenräumen, die durch Teilung von Wohnungen oder Umwandlung von Geschäftsräumlichkeiten geschaffen werden (B. 329).

Sever: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf ist das Produkt zweier Anträge, die vom Herrn Abg. Pistor und dem Herrn Abg. Kunischak gestellt worden sind. Herr Abg. Pistor war derjenige, der im Finanzausschuß bei der Behandlung des Budgets einen Antrag eingebracht hat, der dahin ging, daß leerstehende Großwohnungen in Kleinwohnungen umgewandelt werden und daß die auf diese Art gewonnenen Kleinwohnungen aus der Mieterschutzgegebung herauskommen, das heißt der freien Preisbildung überlassen werden sollen. Dieser Antrag wurde durch uns und durch die Stimmen der christlichsozialen Mitglieder des Finanzausschusses abgelehnt.

Wir waren der Meinung, daß die christlichsozialen Vertreter im Finanzausschuß diesen Antrag abgelehnt haben, aus dem Sinne heraus, daß es wohl nicht möglich ist, in der jetzigen Zeit daran zu denken, wie man an dem Mieterschutz irgendwie rütteln könnte. Wir haben von den christlichsozialen Vertretern im Finanzausschuß wirklich die gute Meinung gehabt, daß sie das Einsehen haben, daß die gegenwärtige Zeit nicht dazu angetan sei, derartige Dinge zu machen. Leider wurden wir sehr bald davon überzeugt, daß wir in einem Fertum besangen waren, daß es nicht ein Einsehen, nicht die Not der Zeit und die Unsinnigkeit des Antrages war, die die christlichsozialen Vertreter im Finanzausschuß dazu gebracht haben, mit uns gegen den Antrag zu stimmen, sondern daß sie gegen den Antrag mit uns stimmen, um Raum für einen Konkurrenzantrag zu schaffen.

Kurze Zeit danach, am 10. Dezember, sehen wir, daß bereits ganz derselbe Antrag, den der Herr Abg. Pistor im Finanzausschuß gestellt hat, vom Herrn Abg. Kunischak neu aufgenommen wurde und Herr Kunischak derjenige ist, der nun denselben Antrag, den seine Kollegen im Finanzausschuß mit uns abgelehnt haben, als ein Altheilmittel hinstellt und erklärt, daß nun die Notwendigkeit gegeben sei, diesen Antrag anzunehmen. Daß es gerade der Herr Abg. Kunischak ist, der als Vertreter der christlichsozialen Arbeiter am besten wissen muß, wie die Zeit aussieht, wie die furchtbare Not alles erschlägt, daß er es gerade ist, der diesem Vorstoß der Hausbewitzer Ausdruck verleihen will, ist kennzeichnend und sicherlich auch bedauerlich.

Um was handelt es sich bei der Sache? Die Regierung hat den Antrag des Herrn Abg. Kunischak in Gesetzesform gebracht. Sie hat die ganze Begründung, die der Herr Abg. Kunischak in der Sitzung vom 10. Dezember vorigen Jahres uns hier im Hause vorgetragen hat, zu der ihrigen gemacht, und sie sagt uns nun in dieser Begründung, wie notwendig es sei, daß dieses Gesetz rasch seiner Erledigung zugeführt werde. In dieser Begründung heißt es unter anderem, daß gegenwärtig eine ziemlich große Zahl von Wohnungen leer stehe oder unwirtschaftlich belegt sei, während anderseits eine immer stärkere Nachfrage nach gut ausgestatteten Klein- und Mittelwohnungen bestehe. Stimmt, es hätte in der Begründung nur noch dazu gesagt werden müssen, warum die Wohnungen leer stehen. Dann wäre es deutlich herausgekommen, daß diese Mittelwohnungen nicht deshalb leer stehen, weil sie keine Kleinwohnungen sind oder keine Mieter dafür vorhanden wären, sondern aus einer ganz anderen Ursache. Es gibt hunderte Ärzte, Advokaten, tausende Beamte, es gibt viele Modistinnen und andere Modesalons, die nicht in einem Gassenladen untergebracht sein müssen, sondern sich gewöhnlich in einem

Stockwerk befinden. Alle diese würden gern diese leerstehenden Wohnungen haben, wenn sie sie um den Mietzins erhalten, den das Gesetz vorschreibt. Aber um den gesetzlichen Mietzins sind ja diese Wohnungen nicht zu haben, sie werden doch zu Hunderten verkauft. Es wird eine Abhöse verlangt, Abhöse in einem Ausmaß, die leider die Wohnungslosen nicht bezahlen können. Das ist die wahre Ursache, warum diese Wohnungen leer stehen. Es ist nicht so gefährlich mit dem, was die Herren uns da sagen: es stehen Großwohnungen und Mittelstandswohnungen leer, sie können nicht abgegeben werden, weil sich die Mieter nicht finden. Die Mieter finden sich! Machen Sie das, was im Gesetz steht, und strafen Sie jeden Hausbesitzer, der Abhöse für eine Wohnung verlangt; verlangen Sie von dem Hausbesitzer, daß er die Wohnung um den gesetzlichen Zins vermietet, und ich bin überzeugt, Sie werden bald nicht mehr davon erzählen können, daß es noch leere Wohnungen gibt.

Es ist freilich klar, warum der Herr Abg. Pistor mit seinem Antrag gekommen ist. Er ist doch der Hausherrenvertreter, er ist doch dazu hiehergeschickt, um die Hausherren zu vertreten. Aber daß der Herr Abg. Kutschak auch in dasselbe Horn bläst, ist sicher etwas ganz Neues. Den Hausherren ist eine neue Idee gekommen. Bei der Abhösenahme ist es doch da und dort passiert, daß einer bestraft worden ist oder das Geld zurückzugeben mußte. Um nun dem abzuhelfen, sagen die Herren, schaffen wir ein Gesetz, bei dem wir die Möglichkeit haben, aus den Wohnungen mehr herauszuholen. Machen wir aus den Großwohnungen Kleinwohnungen, sagen wir, die stehen nicht mehr unter dem Mieterschutz, wir können sie frei verkaufen, und es kann uns niemand sagen, daß wir etwas Ungezügliches begangen haben. Machen wir aus einer Wohnung, die aus drei Ziimmern und einem Kabinett besteht, drei Wohnungen, lassen wir Küche und zwei Zimmer als eine Wohnung beisammen, nehmen wir das dritte Zimmer und das Kabinett als je einen Einzelraum, so habe ich drei Wohnungen, für die ich bei der freien Preisbildung sicher viel mehr Mietzins bekomme, als wenn ich die eine Großwohnung nach dem Mieterschutzgesetz um einen bestimmten Preis abgeben muß. Man muß zu der Überzeugung kommen, daß dieses Gesetz, das Sie den Wohnungsfuchenden zuliebe schaffen wollen, zur Folge haben wird, daß die Kleinwohnungen, die aus Großwohnungen entstehen werden, den zehn- und zwanzigfachen Mietzins kosten würden. Will aber jemand unbedingt eine Großwohnung haben, dann werden die Hausherren schon einen Weg finden, daß der Betreffende mit ihnen einen Vertrag eingeht, demzufolge diese Wohnung nicht mehr dem Mieterschutz unterliegt, so daß auch ein höherer Mietzins dafür eingehoben werden kann. Wenn der Hausherr eine

Großwohnung, in der sich eine Partei befindet, teilen will, wird es ihm auch da gelingen, diese Großwohnung freizubekommen. Man wird halt den Mieter so lange sekkieren und wird so lange, herumreden, bis man ihn aus der Wohnung herausgekettet hat. Schütteln Sie darüber nicht den Kopf, Herr Abg. Pistor, die Hausherren werden es schon verstehen, wie sie es zu machen haben. Wenn es aber nicht anders geht, dann wird man mit der Partei Streit suchen oder durch andere Personen sie in Streitigkeiten zu verwickeln suchen, so lange, bis der Hausherr bei Gericht sagen kann: Die Partei ist streitsüchtig, ich kündige ihr nach dem Mietengesetz die Wohnung. Wir haben heute schon unzählige solcher Fälle in Wien, und sie werden sich unzählige Male wiederholen, wenn die Hausbesitzer Großwohnungen freibekommen wollen.

Um wieviel Großwohnungen handelt es sich denn überhaupt in Wien? Ich habe hier eine Aufstellung aus dem Jahre 1919 — ich glaube nicht, daß seit der Zeit viele Großwohnungen zugewachsen sind —, aus der hervorgeht, daß es in Wien Wohnungen mit drei Ziimmern 21.959, mit drei Ziimmern und einem Kabinett 12.169, mit vier Ziimmern 7194, mit vier Ziimmern und Kabinett 4273, mit fünf und mehr bis zu zehn Ziimmern 9357, im ganzen also 54.952 Wohnungen gibt. Das ist ein Zehntel der vorhandenen Wohnungen. Von diesen Großwohnungen sind mindestens 70 Prozent in festen Händen, sie sind entweder Eigenbesitz oder in Häusern, wo, wie im 3. und 4. Bezirk oder in Hietzing draußen, nichts zu machen ist, da man sie nicht teilen kann. Glauben Sie wirklich, daß auch Wohnungen mit drei Ziimmern allein noch geteilt werden können? Bürgerliche Wohnungspolitiker haben gefordert, daß den Familien mehr Raum zur Verfügung gestellt werde, hauptsächlich aus dem Bürgertum hat man immer und immer die Stimmen gehört: Mehr Wohnungsraum, damit alle hygienischen Erfordernisse erfüllt werden können. Wie oft haben die Christlichsozialen im Gemeinderat darüber gesprochen, daß die Gemeindewohnungen viel zu klein sind, daß größere Wohnungen mit mehr Raum geschaffen werden sollen. Sie werden wohl zugeben, daß die Dreizimmerwohnungen und die zweite Kategorie, die Wohnungen mit drei Ziimmern und einem Kabinett — das sind rund 24.000 von 54.000 Wohnungen —, überhaupt nicht zu den Teilungsobjekten gerechnet werden können. Wenn Sie dann noch die Wohnungen dazurechnen, die ganz aus dieser Möglichkeit herausfallen, werden Sie finden, daß die verbleibende Zahl so gering ist, daß damit weder den Wohnungsfuchenden noch dem Baugewerbe irgendwie geholfen werden könnte. Wir haben sicherlich gar nichts gegen die Teilung von Wohnungen, und jeder Hausherr hat ja auch heute die Möglichkeit, Großwohnungen zu teilen, ohne daß er die Kosten

der Teilung aus seiner eigenen Tasche bezahlt. Er hat ja bei jeder Neuvermietung Anspruch auf einen Zuschlag von 20 g für die Friedenskrone, und er hat nach dem Gesetz die Möglichkeit, wenn eine Reparatur, die Verstellung einer Mauer oder sonst etwas gemacht wird, die Teilung der Kosten zu verlangen. Wir haben nichts dagegen: teilen Sie Wohnungen, soviel Sie wollen, aber versuchen Sie nicht, auf diesem Wege ein neues Loch in den Mieterschutz zu reißen. Jeder Hausherr hat schon jetzt die Möglichkeit — und viele haben es gemacht —, nicht nur Wohnungen zu teilen, sondern auch von Geschäftslokalen Zimmer oder Kabinette abzutrennen. Niemand hat die Hausherren daran gehindert, und außer der Baubehörde hat da niemand etwas dazinzureden. Lassen Sie also so viele Wohnungen verkleinern, als Sie wollen, aber lassen Sie den Mieterschutz in Ruhe und benützen Sie diese Gelegenheit nicht dazu, neuerdings dem Mieterschutz zu schaden.

Freilich, meine sehr Verehrten, glaubt Ihnen ja kein Mensch, daß Sie diese Anträge eingebracht haben, um den Wohnungssuchenden und dem Baugewerbe zu helfen, wie es auch niemand der Regierung glaubt, daß sie bei diesem Gesetze aus solchen Beweggründen vorgeht. Die Übernahme des Antrages durch Herrn Kunischak ist nur darum erfolgt, damit den rebellierenden Hausherren gezeigt wird, daß die christlichsoziale Partei ihrer nicht vergessen hat. Das ist die einzige Ursache, aus der Sie diesen Gesetzentwurf hier beantragen. Wenn es Ihnen wirklich darum geht, Volkswohnungen zu schaffen, dann haben Sie wahrlich bei der Bundeswohnbauförderung Gelegenheit gehabt, dafür zu sorgen. Wir haben aber gesehen, daß Sie, anstatt Volkswohnungen zu bauen, Villen gebaut haben, Eigenhäuser, wie so schön gesagt wird. Das Merkwürdige ist nur, daß da draußen in Dornbach und bei uns am Galitzinberg bei allen diesen Eigenhäusern eine Garage dabei ist. Jedenfalls für Kinderwagen! Die Bevölkerung, die Volkswohnungen mietet, braucht keine Garage. Aber nicht nur das; Sie haben auch das Geld dazu verwendet, um sich Parteieinrichtungen zu schaffen, meine verehrten Herren von der christlichsozialen Partei. Und um Ihnen das zu beweisen, will ich nur einige Fälle vorführen, aus denen Sie sehen, was da alles aus dem Bundeswohnbaufonds geschafften worden ist, aus dem Fonds, der nach den damaligen Erklärungen des Herrn Ministers Kienböck in den einzelnen Ausschüssen nur den einen Zweck haben sollte, Volkswohnungen zu schaffen. Ich will Ihnen nur einige derartige Volkswohnungen zeigen, die aus diesem Bundeswohnbaufonds gebaut worden sind. Das Chorherrenstift Klosterneuburg hat für den 2. Bezirk einen Bundeszuschuß von 379.832 S bekommen; das Chorherrenstift Klosterneuburg für ein Miethaus im 19. Bezirk einen Zuschuß von 715.000 S. (Rufe

rechts: *Lauter Kleinwohnungen!*) Warten Sie nur, es kommen schon noch ein paar andere! Das Chorherrenstift in Klosterneuburg hat im 21. Bezirk einen Bundeszuschuß von rund 1.603.000 S bekommen. Das Zisterzienserstift Wiener Neustadt hat 2.448.000 S bekommen. (Spalowsky: Hätte alles die Gemeinde bekommen sollen?) Daß die Gemeinde Wien nichts bekommen hat, wissen wir am allerbesten. Wir haben nicht verlangt, daß die Gemeinde das Geld bekommt, sondern wir haben verlangt, daß das Versprechen eingehalten wird, wonach 30.000 Volkswohnungen gebaut werden. (Lebhafter Beifall links.) Wir gehen nicht einmal so weit, zu verlangen, was der Herr Kunischak damals auf dem Parteitag der christlichsozialen Arbeiter versprochen hat: daß es 70.000 Wohnungen werden sollen, die gebaut werden sollen. Das verlangen wir nicht. Aber die 30.000 hätten gebaut werden müssen. Die Liste ist sehr lang, die ich Ihnen da vorzulesen hätte. Ich will, nachdem Sie sagen: „alles nur der Gemeinde Wien“, feststellen, daß Sie der Gemeinde Wien das allerwenigste von dem Wohnbaufonds gegeben haben. (Zwischenrufe links.) Sie haben dem Verein „Volkslesehalle“, der christlichsozial ist, 663.000 S gegeben, dem katholischen Gesellenverein in St. Pölten 223.000 S für ein Ledigenheim, wie Sie sagen; dem katholischen Gesellenverein in Innsbruck 63.000, dem katholischen Gesellenverein in Wels 206.000, dem katholischen Lehrlingsverein in Linz 124.000. Und das geht so fort. Ich will Sie nicht damit belästigen, alles zu verlesen. (Ing. Raab: Das ist alles schon in der „Arbeiter-Zeitung“ gestanden!) Ja, es ist sehr erfreulich, wenn Sie es selbst in der „Arbeiter-Zeitung“ gelesen haben; aber es ist notwendig, diese Dinge auch hier vorzubringen. — Wenn Sie den guten Willen gehabt hätten, den Wohnungssuchenden zu helfen, dann hätten Sie für Volkswohnungen sorgen müssen, aber nicht für Priesterhäuser.

Ich will noch weitere Beispiele anführen. Der bischöflich-gregorianische Fonds in Linz hat für ein Priesterhaus 202.000 S erhalten, der Karmeliterkonvent in Linz für ein Priesterhaus 856.000 S, der Wiener Kirchenbauverein ... (Spalowsky: Die brauchen auch Wohnungen!) Dann geben Sie ihnen Volkswohnungen, aber bauen Sie nicht separate Häuser zu einem Zweck, für den der katholische Religionsfonds aufzukommen hat. (Beifall links. — Zwischenrufe rechts. — Spalowsky: Schauen Sie, was für Parteieinrichtungen in den Gemeindebauten der Gemeinde Wien sind!) Sie haben bei der letzten Wahl gesehen, was für Leute in den Gemeindewohnungen wohnen! (Spalowsky: Parteiräume, Parteisekretariate sind darinnen!) Und die Bewohner stimmen christlichsozial oder hakenkreuzlerisch! (Spalowsky: Sie haben sich ja die Leute selbst ausgesucht!)

Präsident Dr. Namek: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Sever: Sie wissen so gut wie wir alle, daß das Wohnungsamt unparteiisch geführt wird (*Widerspruch rechts*), immer nur in dem Sinne: eine Wohnung soll an den vergeben werden, der sie braucht. Sie wissen selbst, wieviel Christlichsoziale und Angehörige anderer Parteien in den Gemeindehäusern wohnen.

Ich will hier nur noch eines vorbringen. Für das Priesterhaus in Klagenfurt ist ein Betrag von 833.000 S auf hundert Jahre gegeben worden. Zu 1 Prozent! Keiner von uns wird mehr erleben, daß das zurückgezahlt wird, und ich glaube, auch die nächste Generation wird es nicht erleben: denn in hundert Jahren wird sich niemand mehr daran erinnern, daß da ein Betrag gegeben worden ist, der an den Bund zurückgezahlt werden soll.

Wäre es da nicht wirklich menschlich begreiflicher und verständiger gewesen, wenn der Herr Abg. Kunshak einen Antrag gestellt hätte, der die Regierung auffordert, unbedingt wenigstens diese 30.000 Volkswohnungen zu bauen, wenigstens das, was Sie der gesamten Bevölkerung versprochen haben, einzuhalten, und nicht stehenzubleiben bei 18.000? Damit wäre den Wohnunglosen, aber auch dem Baugewerbe geholfen gewesen, und man könnte sagen, daß das ein Antrag ist, der zu begrüßen ist, weil er nicht nur den Wohnungssuchenden, sondern auch den Tausenden arbeitsloser Bauarbeiter Hilfe bringen will, die jetzt im Sommer keine Arbeit erhalten können. Wie schmählich sieht diese mit großem Tamtam ins Leben gerufene Bundeswohnbauhilfe gegenüber dem aus, was die Gemeinde Wien hergestellt hat! 30.000 Wohnungen versprochen — 18.000 hergestellt! Die Gemeinde Wien hat 30.000 versprochen, hat aber 60.000 Wohnungen hergestellt. Und auch da muß gesagt werden: noch viel zuwenig. Wenn man bedenkt, wie groß die Not an Wohnungen, nicht nur in Wien, sondern in allen Städten und Märkten heute noch ist, müßte die Regierung mit den Wohnbauten einsetzen, dem Fonds Gelde zuführen.

Vierzig Jahre müssen die Bewohner Österreichs die 3 g pro Goldkrone für den Bundeswohnbaufonds bezahlen. Und jetzt sagt man uns: Es ist kein Geld mehr da, es kann nichts mehr gebaut werden, ihr bekommt keine neuen Wohnungen mehr, aber ihr müßt durch 40 Jahre 3 g pro Goldkrone des Mietzinses vom Jahre 1914 fortzahlen, weil die Bundesregierung und die bürgerlichen Parteien ruhig zugesehen haben, wie das Geld, anstatt wirklich für Volkswohnungen verwendet zu werden, Bankdirektoren, christlichen und jüdischen Bankdirektoren, gegeben worden ist, damit sie sich ein Eigenheim schaffen können. Das sind die Volkswohnungen, die Sie geschaffen haben.

Noch einen Weg gibt es, auf dem tausendmal mehr erreicht werden kann als auf dem, den Sie jetzt beschreiten wollen. Geben Sie den Gemeinden das Recht auf Einweisung in alle leerstehenden oder nicht voll ausgenutzten Wohnungen, geben Sie ihnen neuerdings das Recht, leerstehende oder nicht voll ausgenutzte Wohnungen anzufordern, und Sie werden sehen, daß Sie dadurch das Tausendfache dessen erreichen, was Sie mit dieser Vorlage anstreben. Als im Jahre 1929 das Anforderungsgesetz ablief und wir Sozialdemokraten seine Verlängerung beantragten, weil nicht nur wir, sondern jeder, der sehenden Auges durch Wien oder eine andere Stadt ging, wußte, wie viele leerstehende und nicht ausgenutzte Wohnungen es gibt, da wußten Sie, daß wir recht haben, aber Sie hatten ja den Befehl der Hausbesitzer, die mit einem Demonstrationszug auf den Straßen drohten, wenn das Anforderungsgesetz noch einmal erneuert werden sollte. Und Sie haben damals unseren Antrag niedergestimmt, nicht um der Bevölkerung zu dienen, sondern um den Hausherren einen Gefallen zu erweisen. Seit dem Jahre 1926 sind in Wien allein über 50.000 Wohnungen freigeworden, die hätten an Wohnunglose abgegeben werden können, wenn das Einweisungsgesetz verlängert worden wäre. So aber haben Sie den Hausherrn das freie Verfügungsrecht über diese freigewordenen Wohnungen gegeben, und wir sehen, daß eine Anzahl von Hausbesitzern lieber die Wohnungen leerstehen lassen, bevor sie sie um den gesetzlichen Mietzins hergeben. (*Zustimmung links.*) Wir sehen in Wien, und ich glaube, es ist auch draußen nicht besser, daß freiwerdende Wohnungen um Tausende von Schillingen von den Hausherrn verkauft werden, daß in den Vororten heute schon für Zimmer und Küche 1000 bis 1500 S Ablöse verlangt wird und daß in der Stadt die Preise noch viel höher sind.

Ja, glauben Sie, meine sehr geehrten Frauen und Herren, daß es heute noch einen Mieter geben kann, der, wenn er sich eine Wohnung beschaffen will, einen Kaufpreis von 1000, 1500 oder 2000 S dafür bezahlen kann. Ich glaube, Sie werden selbst sagen, das ist unmöglich. Darum wollen Sie jetzt dieses Gesetz machen, um den Hausherrn gesetzlich das Recht zu geben, die Mieter auszuländern. Zuerst werden Sie Wohnungen verkleinern, dann werden Sie sie aus dem Mieterschutz freigeben und dann werden Sie in diesen Wohnungen Riesenzinse haben. Außerdem wird nicht mehr die Möglichkeit vorhanden sein, einen Hausherrn zu bestrafen, wenn er von einem armen Teufel hunderte oder tausende Schilling für eine Wohnung verlangt, weil Sie ihm gesetzlich den Schutz geben, für diese neu gebildeten Wohnungen aus dem Wohnungssuchenden alles herauszupressen, was nur möglich ist. Kein Mensch wird Ihnen die Begründung, die Sie

85. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, IV. G. S. — 10. Juni 1932.

2275

dieser Gesetzesvorlage geben, glauben. Sie sagen, es geschehe, weil eine große Wohnungsnott sei, weil Sie den Bauarbeiter eine Beschäftigung geben wollen, jedermann weiß, daß dies nichts anderes ist als eine Augenauswischerei, die Sie treiben, wissend, daß mit diesem Gesetze niemand geholfen wird.

Wir wollen sehen, ob es in diesem Hause eine Majorität geben kann, die dieser Vorlage zustimmt, wissend, daß sie einer einzigen Klasse hilft, nur der Klasse der Hausbesitzer. Wie schön hat das einmal geklungen, als der Herr Prälat Seipel vor Jahren erklärt hat: Alle Stände müssen Opfer bringen. Die Herren erinnern sich vielleicht an diesen Ausspruch. Ja, es müssen alle Stände Opfer bringen — bis auf einen. Schauen Sie die Arbeitslosen an! Denen wollen Sie die Notstandsunterstützung, die 14 S pro Woche, wegnehmen. Sie reden davon, der Staat kann es nicht ertragen, die Arbeitslosenunterstützung muß gekürzt werden, es müssen noch mehr ausgesteuert werden, als schon ausgesteuert worden sind. Bei den Kleinrentnern hat es, als sie ihre Ansprüche geltend gemacht haben, geheißen, Krone ist Krone, man kann dir nicht eine Goldkrone geben für die Zeit, wo es Papierkronen gegeben hat. Wenn heute die Kleinrentner, die ihr Geld in Staatspapieren oder in einer Sparkasse hinterlegt haben, an irgendeine Stelle kommen, um Geld zu erhalten, dann wird ihnen ein Bettelbetrag als Entschädigung gegeben, weil alle Stände Opfer bringen müssen. Den Staatsangestellten ist der Gehalt gekürzt worden, nicht nur den hohen, diesen vielleicht am allerwenigsten, sondern auch den kleinen Beamten, denen, die mit 170 S im Monat auskommen müssen, und es wird davon geredet, daß in der nächsten Zeit neuerdings die Beamten werden daran glauben müssen, daß wieder eine Kürzung des Gehaltes kommen soll. Wo wir uns nur umsehen, alle Stände müssen Opfer bringen. Bei den Kriegsinvaliden sehen wir, daß heute noch Menschen, denen die Beine abgeschossen worden sind oder denen ein Arm fehlt, Jahr für Jahr zu einer Kommission geladen werden, damit festgestellt werde, ob nicht vielleicht doch eine Kürzung der Rente möglich wäre; vielleicht ist so ein Fuß oder so ein Arm nachgewachsen, so daß man weniger Rente zu bezahlen hätte.

Alle müssen Opfer bringen, nur die Hausherren nicht! Nur die Hausherren nicht, die in den letzten Jahren aus ihrem Hausbesitz einen Gewinn von 165 Millionen Schilling herausgeholt haben. Nennen Sie mir eine Gruppe von Gewerbetreibenden, nennen Sie mir eine bürgerliche Schicht, ob es nun Getreidebauern oder Viehzucht treibende Bauern sind, welcher Stand hat die Möglichkeit gehabt, das herauszuholen, was die Hausbesitzer in den letzten Jahren aus dem Markt und dem Blut ihrer Mieter herausgeholt haben. (Lebhafter Beifall links.) —

Pistor: Sie sollten sich schämen so zu reden! — Gegenrufe links.) Ist das unrichtig von den 165 Millionen Schilling? (Pistor: Sie sollten sich schämen! — Alois Bauer: Die Hausherren haben die schlechten Kronen zurückgezahlt und haben das Haus! — Ing. Raab: Das ist eine Vorstadtrede! — Gegenrufe links.) Wenn man zu Ihnen, Herr Raab, eine städtische Rede hielt, würden Sie sie ja nicht verstehen. Man muß Ihnen ja eine Vorstadtrede halten. Sie als Baumeister und Architekt werden natürlich nie verstehen, daß man für die Mieter redet. Vielleicht wird der Herr Kunischak dann nach mir eine Stadtrede halten; die wird Ihnen besser gefallen. Aber ob sie den Mieterin, ob sie den Bewohnern Wiens besser gefallen wird, ist eine andere Frage. (Beifall links.)

Es ist ganz erklärlich, daß die christlichsoziale Partei den Antrag Pistor übernommen und die Regierung gezwungen hat, ihn in Gesetzesform zu kleiden. Denn die Hausherren sind ihre letzte Wählergarnitur, und wenn Sie die auch noch verlieren, sind Sie überhaupt fertig. Darum wollen Sie jetzt, wo man nicht weiß, was sich im Herbst abspielen wird — das Haus ist ja laut Beschuß schon aufgelöst — sich wenigstens die Hausherren sichern.

Wir erklären Ihnen schon heute, daß wir im Ausschuß alles daransetzen werden, um die Gesetzverdung dieser Vorlage zu verhindern. Wir werden alles versuchen. Wir werden versuchen, Sie von der Unmöglichkeit eines derartigen Antrages zu überzeugen. Wir werden Ihnen nachweisen, daß Sie damit nichts erzielen, aber wir werden auch alle anderen Mittel in Anspruch nehmen, um die Mieter, um die Bevölkerung davor zu schützen, daß wieder ein Stück Mieterschutz abgebaut wird. Nochmals erkläre ich: Lassen Sie Kleinwohnungen aus Großwohnungen machen, soviel Sie wollen, aber lassen Sie den Mieterschutz in Ruhe! Die Zeit ist nicht danach, auf diesem Gebiete irgendeine Verschlechterung durchzuführen. Wir werden aber auch der Bevölkerung draußen aufzeigen, welche wichtige Arbeit das Parlament jetzt zu verrichten hat, was die Regierung, die jetzt so schön zusammengeklaubt worden ist, in einer Zeit als das Wichtigste ansieht. In einer Zeit, in der man nicht weiß, wo man morgen die Mittel hernehmen soll, um allen Verpflichtungen nachzukommen, haben wir nichts anderes zu tun, als einer Schicht der Bevölkerung einen Mehrgewinn zu bringen. Die Regierung unter der Führung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß hat jetzt nichts Wichtigeres zu tun, als eine Abbröckelung des Mieterschutzes zu verlangen. Wir haben keine Arbeit im Staate, die Arbeitslosigkeit wächst von Tag zu Tag, unsere Wirtschaft liegt vollständig am Boden, wir suchen Mittel aus dem Auslande, damit wir vorwärtskommen können, aber die Regierung hat jetzt nichts anderes zu tun, es gibt jetzt

nichts anderes zu beraten, als ein Gesetz, wie aus Großwohnungen Kleinwohnungen gemacht werden können und wie diese Kleinwohnungen aus dem Mietenschutzgesetze herauskommen können, um der freien Preisbildung unterliegen zu können. Man muß der Bevölkerung draußen zeigen, daß trotz der furchtbaren Arbeitslosigkeit und des Unterganges der Wirtschaft im Nationalrat nicht darüber verhandelt wird, wie Arbeit geschaffen werden kann. Kein Mensch glaubt Ihnen, daß durch dieses Gesetz dem Baugewerbe geholfen wird, weil jeder weiß, daß das bei dieser Arbeitslosigkeit gar nichts bedeuten würde.

Trotz der ständig immer tiefer und tiefer sinkenden wirtschaftlichen Lage haben die Regierung und die Mehrheitsparteien nichts anderes zu tun, als den Hausbesitzern durch diese Vorlage neue Gewinne zuzubringen. Die anderen Bewohner sollen zugrunde gehen, ob es Arbeiter, Kleingewerbetreibende oder Bauern sind, nur der Hausherr muß geschützt werden. Die Konkurrenz gegen den Abg. Pistor scheint auf, und darum muß dieses Gesetz gemacht werden. Wir wollen hoffen, daß die Bevölkerung sieht, daß hier nicht irgend etwas geschaffen werden soll, um die Wirtschaft zu heben und die Arbeitslosigkeit einzudämmen, sondern daß die christlichsoziale Partei und die anderen bürgerlichen Parteien nur von dem einen Standpunkt ausgehen, sich ihre einzigen, ihre heiligsten Wähler, die Hausherren, zu erhalten. (Lebhafte Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Renner den Vorsitz übernommen.)

Kunshak: Hohes Haus! Mein Herr Vorredner hat ein sehr lustiges Bild konstruiert, indem er behauptete, mein Antrag sei ein Konkurrenzantrag, und ich ein Konkurrent des Kollegen Pistor. (Heiterkeit rechts.) Ich glaube, da werden nicht nur die Menschen, die ruhig darüber denken, sondern selbst die kranken Kühe, wenn sie das vernehmen, zum Lachen kommen. (Heiterkeit rechts.) Er begründet dies mit der weiteren Behauptung, der Antrag Pistor sei derselbe wie der Antrag Kunshak; wir hätten den Antrag Pistor nur abgelehnt, damit der Kunshak die Möglichkeit hat, seinen Antrag einzubringen. (Heiterkeit rechts.)

Ich habe den Antrag Pistor noch in Erinnerung, und ich habe ihn jetzt auch aus den amtlichen Protokollen vor mir liegen. Der Inhalt des Antrages ist von einer solchen Art, daß man staunen muß, wie der Abg. Sever zu der Behauptung kommt, es decke sich dieser Inhalt vollständig mit dem meines Antrages. Da ich überzeugt bin, daß der Herr Abg. Sever die Kunst des Lesens beherrscht (Heiterkeit rechts), und zwar nicht nur im mechanischen Sinne des Wortes, sondern daß er auch geistig zu lesen vermag, bleibt mir nichts anderes übrig, als

anzunehmen, daß er den Antrag Pistor überhaupt nicht gelesen hat. (Heiterkeit rechts.) Mein Antrag verlangt, daß die durch Unterteilung neu gewonnenen Wohnungen außerhalb des Mieterschutzes gestellt sein sollen, während der Antrag Pistor verlangt, daß Häuser, in denen Unterteilungen von Wohnungen vorkommen, zur Gänze . . . (Sever: Nein, nein! Fragen Sie nur den Pistor! — Heiterkeit rechts.) Dann bleibt nichts übrig, als daß ich Ihnen den Antrag wörtlich vorlese. (Lebhafte Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe! (Hölzl: Wer kann nicht lesen?)

Kunshak (fortfahrend): Nun, ich werde Ihnen jetzt zeigen, daß ich mindestens mechanisch die Kunst des Lesens verstehe, und ich hoffe, daß die geistigen Fähigkeiten aller — mit Ausnahme des Herrn Hölzl und des Herrn Sever — ausreichen, um auch geistig den Unterschied zwischen den beiden Anträgen zu erfassen. (Heiterkeit und Beifall rechts.) — Sever: Sie müssen aber auch sagen, was Herr Pistor im Finanzausschuß erklärt hat! Der Herr Kollege Pistor hat beantragt — das ist wörtlich . . . (Sever: Nein, was er dort gesprochen hat!) Ich kann mich nur an das halten, was er beantragt hat. Es steht ja nur der Antrag Pistor zur Debatte und nicht eine Rede des Herrn Abg. Pistor. Es heißt hier (liest):

"Abg. Pistor beantragt folgende Entschließung: Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, demzufolge zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit durch bauliche Investitionen, insbesondere zur Beschaffung und Adaptierung von Wohnräumen, ferner zum Anreiz der vermehrten Anlage von Spargeldern im Inlande jenen Hauseigentümern, die bauliche Aufwendungen für ihre Häuser in einem entsprechend großen prozentuellen Verhältnis zum Werte des Hauses machen, die Mieterschutzfreiheit für diese Gebäude gesichert wird." (Lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört!)

Der Herr Abg. Pistor hat dann für den Fall, daß dieser Antrag abgelehnt werden sollte, einen Eventualantrag gestellt, der verlangt, daß für diese Gebäude die Vertragsfreiheit zugesichert werde. (Rufe rechts: Hört!) Der Antrag Pistor spricht also von den Gebäuden, während der Antrag Kunshak nur von jenem Teil eines Gebäudes spricht, der sich durch die Unterteilung einer Großwohnung ergibt. Ich meine, der Unterschied ist sehr klar. (Sever: Derselbe Schwund! — Lachen rechts. — Zwischenrufe.) Über das Werturteil . . . (Lebhafte Zwischenrufe.)

Präsident: Ich bitte, meine Herren, wir haben ja die Aufgabe, die Debatte zu beleben und nicht zu ersticken!

Kunfshafk (fortfahren): Über das Werturteil des Herrn Abg. Sever will ich jetzt nicht reden. Ich habe lediglich festgestellt, daß mein Antrag kein Konkurrenzantrag ist. Denn wäre er einer, so hätte ich im Hinblick auf die Hausbesitzer die Konkurrenz gründlich verloren, denn ich bin da sicherlich sehr arg ins Hintertreffen gekommen. Wenn ich schon in Konkurrenz mit jemanden trete, dann nur in dem Sinn, daß ich den Erfolg erringe und nicht ein anderer. Wenn Sie die Hausbesitzerorgane nachlesen, werden Sie finden, wie die mich wegen meines Konkurrenzkampfes mit dem Herrn Abg. Pistor gelobt haben, und wenn Sie die Rede des Herrn Abg. Pistor am Haus- und Grundbesitzertag und einen Artikel im „Extrablatt“, den er mir gewidmet hat, nachlesen, werden Sie finden, daß er mit mir damals sehr ungädig wegen dieser Konkurrenz verfahren ist.

Nun handelt es sich in der Tat um keinen Konkurrenzantrag. Mir hat es sich darum gehandelt, den gesunden Gedanken im Antrag Pistor herauszuschnüren und ihm die Möglichkeit der Gesetzverordnung zu vermitteln, in einer Form, die billige Rücksicht nimmt auf die Rechte und Wünsche der Mieterschaft und nicht einseitig die Interessen des Hausbesitzers wahrt. Es wird behauptet, daß dieser Antrag ein Antrag im Interesse der Hausbesitzer sei und ein Attentat gegen den Mieterschutz. Ich widerstreite dem ganz entschieden. Nicht nur, daß unsereits diese Absicht gar nicht vorliegt, sondern daß auch faktisch diesem Antrag eine solche Absicht nur untergeschoben werden kann, wenn man böswillig genug ist, der Wahrheit aus dem Wege zu gehen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Es wird darauf verwiesen, und es wird die Frage aufgeworfen, warum Wohnungen überhaupt leerstehen. Ich weiß, daß Wohnungen leerstehen, aus den verschiedensten Gründen. Auch in Neubauten der Stadt Wien stehen Wohnungen aus den verschiedensten Gründen leer. (Sehr richtig! rechts.) Darunter ist einer der Gründe, daß es Hausbesitzer — leider Gottes — gibt, die eine freiwerdende Wohnung nur um den bestmöglichen Preis verkaufen. Diese Tatsache kenne ich, sie besteht, ihr steht aber die andere Tatsache gegenüber, daß es auch wiederum Hausherren gibt, die eine freiwerdende Wohnung sofort vermieten. Es gibt in Wien sogar eine sehr beträchtliche Zahl von Hausbesitzern, die eine frei gewordene Wohnung nicht einmal selber vermieten, sondern dem Wohnungssamt der Stadt Wien zur weiteren Vermietung zur Verfügung stellen. (Pölzer: Die werden immer weniger!) Ist eine Tatsache, die leider Gottes — Sie haben Recht — in immer geringerer Zahl der Fälle sich auswirkt. Ich habe mich darüber auch mit dem Herrn amtsführenden Stadtrat Weber auseinandergesetzt. Worin liegt das: Weil das

städtische Wohnungssamt die ihm zur Verfügung gestellten Wohnungen von privaten Hausbesitzern an die minderwertigsten Mieter weitergibt. Mieter, die Sie in ihre eigenen Häuser nicht hineinnimmt, die stecken Sie in die ihr zur Verfügung gestellten Wohnungen der Hausbesitzer. Das Wohnungssamt unterscheidet, wie uns der Herr Stadtrat Weber einmal gesagt hat, sehr genau darüber, ob der Mieter auch in das Milieu der anderen Mieter, die in den städtischen Häusern sind, hineinpäßt. (Hört! Hört! rechts.) Nur bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Wohnungen tut sie das nicht.

Ich habe einen konkreten Fall jetzt aus der jüngsten Zeit, wo ein Hausbesitzer, der es immer so macht, diesmal wieder eine frei gewordene Wohnung zur Verfügung gestellt hat. Dem haben sie einen Kommunisten in die Wohnung hineingesetzt wollen, der seit Jahren noch nirgends Zins gezahlt hat (Rufe rechts: Hört! Hört!), der immer unter dem Titel „Nichtbezahlung des Mietzinses“ gekündigt und delogiert worden ist.

Sa, daß sich der Hausherr das nicht gefallen läßt, daß er sich den Mieter anschaut und ihn dem Wohnungssamt wieder zurückschickt, das werden Sie ihm nicht verübeln können. Ich befürchte, daß auch dieser Hausherr — es ist ein großer Hausbesitzer in Wien —, der grundsätzlich seine freien Wohnungen dem Wohnungssamt zur Verfügung stellt, noch dahin kommen wird, seine Wohnungen nicht mehr zur Verfügung zu stellen, darüber werden Sie sich bei Gott nicht wundern dürfen. Wenn daher die guten Sitten unter einem großen Teil der Wiener Hausherren auch noch verdorben werden, so ist das auf die Praxis des Wiener Wohnungsamtes zurückzuführen.

Sofern es Hausbesitzer gibt, die ihre Wohnungen verkaufen, stehe ich auf demselben Standpunkt wie der Herr Abg. Sever: strafen! Er sagt ja auch uns: Warum strafen Sie diese Hausherren nicht? Erstens steht uns eine Strafgerichtsbarkeit überhaupt nicht zu; und die Gerichte haben genau so wie die Nürnberger noch keinen gehent, bevor sie ihn gehabt haben. Wo kein Kläger ist, ist kein Richter, und es ist halt leider so, daß sich eine große Zahl der Übertretungen der diesbezüglichen Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes nicht nur mit vollem Wissen, sondern auch mit voller Zustimmung der Mieter ereignet. Außerdem weiß man ja auch, daß sich heute eine Praxis herausgebildet hat, die es unmöglich macht, solche Hausherren zu stellen und sie der Strafung zuzuführen.

Wir haben in Wien — und da hat der Magistrat der Stadt Wien sein großes redliches Verdienst daran — sehen müssen, wie eine riesenanzahl konzessionierter Wohnungsbureaus wie die Pilze nach einem lauen Regen aus dem Boden geschossen sind, konzessionierter, also vom Wiener Magistrat mit der Berechtigung der Wohnungsvermittlung, soll heißen

mit der Berechtigung des Wohnungsschachters ausgestatteter gewerblicher Unternehmungen. (Zustimmung rechts.) Die Hausherren, die ganz sicher gehen wollen, zeigen ihre freien Wohnungen beim Wohnungsvermittlungsbureau an, das dann die Wohnungen unter den von ihm aufgestellten Bedingungen an die Mieter weitergibt. Daß sich der Hausbesitzer dabei in einer Art Kompagnieverhältnis befindet, das ist sicherlich anzunehmen. Aber es zeigt Ihnen dieser Fall nur, wie Gesetze übertreten werden können, wie die Zwangswirtschaft die Menschen erfinderisch macht und wie die Zwangswirtschaft sich schließlich so auswirkt, daß bei den Institutionen zur Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen sogar gesetzliche Organe, wie der Magistrat, amlich mitwirken, durch die Erteilung der Konzession. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Es ist angeführt worden, daß der Effekt, der mit dem Gesetz erzielt werden soll, gar kein großer ist. Ja, wenn der Effekt, der an Gute erzielt wird, kein großer ist, warum dann das Gesetz, Herr Abg. Sever? (Sever: Nur wegen des Mieterschutzes!) Wenn bei diesem Gesetz nichts herauskommt, das heißtt, wenn auf Grund des Gesetzes keine Wohnungen unterteilt werden, dann kommen ja auch keine Wohnungen aus dem Mieterschutz heraus! Aber ich bin der Hoffnung, daß doch etwas herauskommt. Wenn ich die Dreizimmerwohnungen von jeder Unterteilung ausnehme — Herr Abg. Sever widerspricht sich, er hat selbst gesagt, ein Hausherr wird dann aus zwei Zimmern und einem Kabinett drei Wohnungen machen (Sever: Freilich!) —, dann dürfte ich ohne weiteres auch die Dreizimmerwohnungen in die Kategorie der Wohnungen einstellen, aus denen mindestens zwei Wohnungen gemacht werden können. Aber ich gehe soweit und nehme die Dreizimmerwohnungen aus — haben wir dann noch immer, nach Ihren Angaben, über 43.000 Wohnungen in Wien, die für die Zwecke der Unterteilung zur Verfügung stehen. Und wenn ich davon, sagen wir, 25 Prozent nehme, die diesem Zweck zugeführt werden, dann sind es immerhin 10.000 neue Wohnungen, die wir mit einem Schlag für den Wohnungsmarkt gewinnen. Außerdem sind es 10.000 Adaptierungen, die dem Baugewerbe schon eine beträchtliche Beschäftigung bieten. (Lebhafte Zustimmung rechts. — Zahlreiche Zwischenrufe links.) Es wird hier verlangt, man soll die Unterteilung der Großwohnungen unter den Mieterschutz stellen. Ich kann mich diesem Wunsche leider Gottes nicht anschließen. Man muß sich die gegebene Sachlage vor Augen halten. So wie es der Herr Abg. Sever meinte, daß man jede Aufstellung einer Wand unter dem Mieterschutz durchführen kann und daß das der Mieter bezahlen muß, so ist es nicht. Heute muß der Hausherr für alle Arbeiten aus dem vereinbarten Mietzins auftreten, und für die Unter-

teilung einer Wohnung würde niemals eine Mietkommission die Erhöhung des Mietzinses oder Umlegung der Kosten auf die Gesamtheit der Mieter bewilligen. (Zwischenrufe links. — Gegenrufe von der rechten Seite des Hauses.) Niemals! Niemals! Und kein Hausbesitzer wird Investitionen machen, die ihn ja finanziell sehr belasten, wenn er für seine Ausgaben nicht doch irgendwie einen Ersatz bekommen kann. Und diesen Ersatz kann er nur bekommen, wenn die mit einem gewissen Aufwande, der auf die Mieter des Hauses nicht übertragen werden kann, geschaffene neue Wohnung im Mietzins so gestellt werden kann, daß diese Investitionen aus dem höheren Mietzins ihre Deckung finden. Wenn das nicht ist, würde niemand eine größere Wohnung unterteilen. (Zustimmung rechts.) Es wird mir entgegen gehalten: wenn nun wirklich diese zehntausend Wohnungen in Wien neugeschaffen werden, dann stehen also die Mieter dieser Wohnungen außerhalb des Mieterschutzes. Jawohl, das ist richtig. Aber wird nicht mit jeder neuen Wohnung, die in Wien geschaffen wird, automatisch der Mieterschutz außer Kraft gesetzt? (So ist es! rechts.) Wird nicht mit jeder Wohnung, die die Gemeinde Wien baut, ein Mieter aus dem Mieterschutz ausgenommen und für ihn der Mieterschutz abgebaut? Auch in jedem privaten Hause und in den Häusern, die mit der Bundeswohnbauförderung gebaut werden. Im Mieterschutzgesetz ist — mit Ihrer Zustimmung — sicher gestellt, daß neuherstellter Wohnraum außerhalb des Mieterschutzes steht. Ja, warum soll solcher Wohnraum, der durch Unterteilung einer großen Wohnung geschaffen wird, nicht die gleiche Behandlung erfahren? Ich sehe hierin einen Mangel an Logik (Sehr richtig! rechts), wenn man gegen meinen Antrag unter Berufung auf eine Abbrückung des Mieterschutzes ankämpft. Wir haben das ganze Wohnbauförderungsgesetz und alle anderen Gesetze, die sich mit der Wohnungsfrage beschäftigen, darauf abgestellt, daß durch Freilassung vom Mieterschutz der Anreiz und die Möglichkeit gegeben werden, neuen Wohnraum zu schaffen. Glauben denn Sie, die Gemeinde Wien hätte ihre — Sie sagen es selbst in Ihren Wahlaufrufen — 60.000 neuen Wohnungen schaffen können, wenn diese 60.000 Wohnungen nicht außerhalb des Mieterschutzes stünden? Wie viele Leute würden in den Wohnungen heute noch Zins zahlen, wenn über ihrem Haupte nicht das Damoklesschwert der Kündigung hänge, die die Gemeinde ohne weiteres vornehmen kann? Sie arbeiten ja selber systematisch an dem Abbau des Mieterschutzes, und Sie können in diesem Falle von einem generellen Abbau des Mieterschutzes, wie dies hier dargestellt wird, absolut nicht sprechen, wenigstens nicht mit Recht.

Es hat nun der Herr Abg. Sever darauf verwiesen, daß bei der Wohnbauförderung keine idealen

Verhältnisse bestehen. Er hat uns da etwas vor-
gelesen, was wir alle wohl schon vorher gelesen
haben; aber es schadet wirklich nicht, wenn es noch
einmal vorgelesen wird, wenigstens kann man hier
darauf antworten. Er hat erklärt, daß die Wohn-
bauförderung für kirchliche und religiöse Zwecke
missbraucht worden sei, er hat angeführt, man habe
eine große Summe für ein christliches Volksheim
in Innsbruck ausgegeben. Nehmen Sie zur Kenntnis:
für ein christliches Volksheim in Innsbruck ist auch
nicht ein Groschen ausgegeben worden. In Inns-
bruck besteht eine Beamten- und Arbeiterbaugenos-
schaft und diese Baugenossenschaft führt den Namen
„Christliches Volksheim“. Diese Baugenossenschaft
hat sich so wie die andern Baugenossenschaften, auch
Ihre, um Beihilfe aus der Wohnbauförderung
beworben. Sie hat in Innsbruck einige Arbeiter-
und Beamtenhäuser gebaut — gar kein Einfamilien-
haus, sondern Mehrfamilienhäuser — und hat für
diesen Zweck Mittel der Wohnbauförderung be-
kommen. Also mit dieser Geschichte ist es nichts.
(Lebhafte Heiterkeit und Beifall rechts. — Pölzer:
Und die Chorherren?) Jetzt kommt der Herr

Abg. Pölzer und will Auskunft über die Chor-
herren. Ich kann auch darüber Auskunft geben.
Die Klosterneuburger — (Pölzer: Die reichen
Klosterneuburger!) Das sind ja wohl die Chor-
herren, die „reichen Klosterneuburger“ — haben
eine Menge von Baugründen, für die sie keine Ver-
wertung haben, und sie haben nun unter einem
gewissen Zwang, weil die Bauordnung vorsieht, daß
freies Baugelände, welches nicht verbaut ist, ent-
eignet wird — (Manhalter: Von wem?) von
der Gemeinde Wien —, in der Brigittenau und
anderwärts auf ihren Baugründen einige Volks-
wohnhäuser errichtet, Häuser, in denen die größte
Wohnung aus Zimmer, Küche und Kabinett besteht.
(Rufe rechts: Hört! Hört!) Sie haben lauter
Kleinwohnungen geschaffen. (Pölzer: Nennen Sie
den Mietzins!) So ein neugieriger Herr, der Herr
Pölzer!, aber ich muß Ihnen zuerst die eine Frage
beantworten. Alles auf einmal geht nicht. Das Stift
Klosterneuburg hat also Wohnraum für kleine Leute,
für arme Leute geschaffen, und dafür müssen wir
ihm doch eigentlich dankbar sein. (Zustimmung
rechts.) Das Stift Klosterneuburg tut in diesem
Falle genau dasselbe, was die reiche Gemeinde
Wien macht. (Pölzer: Aber die Mietzinse!) Die
reiche Gemeinde Wien hat sich an die Bundes-
wohnbauförderung gewendet und bekommt von ihr
17 Millionen Schilling für den Bau von Gemeinde-
wohnhäusern. (Pölzer: Aber der Mietzins!) Und
jetzt kommen wir auf den Mietzins. Der Zins muß
natürlich so hoch sein, wie der Bauaufwand, das
heißt die Verzinsung des Bauaufwandes, es er-
fordert. (Pölzer: So hoch, daß es kein Arbeiter
bezahlen kann, auch kein christlicher!) Ich habe

noch nicht erhoben, was das für Leute sind, die in
den neu gebauten Häusern des Stiftes Klosterneuburg
wohnen, aber ich denke mir, es dürfen lauter
Arbeiter sein. Eines weiß ich, daß auch nicht eine
Wohnung in diesen Häusern frei ist, daß damit
einem Bedürfnisse Rechnung getragen wurde. (Leb-
hafter Beifall rechts.)

Aber es haben nicht nur die Chorherren gebaut.
(Zwischenrufe links.) Ja, die Gemeinde Wien wird
in den Häusern, die sie mit der Wohnbauförderung
baut, auch nicht die billigen Mietzinsen haben (Alois
Bauer: Ihr habt es ja so wollen!), weil sie ja
den zusätzlichen Baukredit, den sie zu der Wohn-
bauförderung braucht, bei der Wiener Landes-
hypothekenanstalt aufgenommen hat und ihr mit
1 Prozent über der Banfrate verzinsen muß.
(Rufe rechts: Hört! Hört!) Die Gemeinde Wien
muß das auch in den Zins einkalkulieren, denn die
Wiener Landeshypothekenanstalt lebt auch der
Gemeinde Wien nicht ohne Verzinsung und kann
es auch nicht tun, denn das Geld, das sie besitzt,
muß sie wieder ihren Einlegern verzinsen. (Zwischen-
rufe links.)

Nun haben nicht nur die Chorherren gebaut,
sondern es haben zum Beispiel auch die Bisterzienser
gebaut. Unerhört! Das Stift Heiligenkreuz hat in
Wiener Neustadt riesige Wohnhausbauten aufgeführt.
(Anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe.)

Präsident: Ich bitte, die Zwischenrufe zu unter-
lassen, der Herr Abg. Kunischak hat das Wort.

Kunischak (fortfahren): Das Stift Heiligenkreuz
hat in Wiener Neustadt auch Kleinwohnhäuser gebaut
und dazu die Mittel des Wohnbauförderungsfonds
in Anspruch genommen. Da hat sich nun etwas
Sonderbares ereignet. Das Ministerium und das
Kuratorium haben versucht, dem Ansinnen des Stiftes
Heiligenkreuz Widerstand zu leisten (Rufe rechts:
Hört! Hört!), und zwar unter der Angabe, daß in
Wiener Neustadt ein Bedarf nach solchen Wohnhaus-
bauten nicht gegeben sei, man müsse das Geld für
Bauten dort verwenden, wo die Wohnungsnot
größer ist. Was hat sich nun dort ereignet? Da ist
die Gemeindevertretung von Wiener Neustadt auf-
gefahrene und hat gesagt, diese Beitragssleistung muß
dem Stift Heiligenkreuz nach dem Wohnbauförde-
rungsgesetz gegeben werden (Lebhafte Rufe: Hört!
Hört! rechts), wenn man sie nicht aus dem Titel
der Bekämpfung der Wohnungsnot bewilligen will,
so muß man die Bundeszuschüsse zu den geplanten
Bauten unter dem Titel der Beschaffung von Arbeits-
gelegenheit geben. Die Gemeinde Wiener Neustadt
hat dargestellt, wie schwer sie durch das Danieder-
liegen der Industrie getroffen und wie notwendig
es daher ist, nun, daß man, da das Stift einen
Riesenbau aufführen und damit Arbeitsgelegenheiten
schaffen will, dem Stift nicht in die Hände fallen,

sondern diese Arbeitsgelegenheit durch Zustimmung zu den angestrebten Bundeszuschüssen ermöglichen soll. Ein Mitglied Ihrer Partei sitzt ja hier im Hause, der Herr Abg. Dr. Danneberg, der auch für dieses Geld an die „reichen Klöster“ gestimmt hat. (*Lebhafte Heiterkeit und Rufe: Hört! Hört! rechts.*) Aber jetzt sehen Sie sich die zweite Seite der Medaille an! Das Ministerium, das damals das Stift vor diesem Bauunternehmen gewarnt hat, hat heute recht, ein großer Teil der Wohnungen steht leer, und das Stift ist durch diesen Bau in die schwersten finanziellen Verlegenheiten gekommen. Hier aber wird der Bevölkerung erzählt, als ob sich das Stift an der Bundeswohnbauförderung bereichert hätte. In Wahrheit hat sich das Stift für die Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten geopfert und hat jetzt zum Schaden auch noch den Spott und die Anklage, die heute hier erhoben worden ist.

Auch vom katholischen Gesellenverein in St. Pölten wurde gesprochen, der ebenfalls ein Haus gebaut hat. Natürlich hat der katholische Gesellenverein ein Haus gebaut, denn es ist auch in St. Pölten Usus, daß ein Geselle eine Wohnung braucht. (*Heiterkeit rechts.*) Auch in St. Pölten besteht merkwürdigerweise noch die Einrichtung, daß die Gesellen eine Wohnung wollen, und da nun ein Gesellenverein die Aufgabe hat, seinen Mitgliedern zu helfen, obliegt es ihm auch, sie vor der Obdachlosigkeit zu bewahren. Dieser Gesellenverein hat ein Ledigenheim errichtet, begrüßt von der Gemeinde St. Pölten und auch von der sozialdemokratischen Partei in St. Pölten. Ich weiß nicht, wieviel, aber eine stattliche Anzahl von ledigen Arbeitern ist dort in menschenwürdigen Wohnungen untergebracht. Auch das ist nicht recht. Ich kann Ihnen aber ein Gegenstück dazu sagen. In Salzburg gibt es einen Verband der sozialdemokratischen Kellner, der auch ein Ledigenheim baut. (*Pölzer: So eine Gemeinheit! — Lebhafte Heiterkeit.*) Nein. Dieser Verband hat sich gar nicht geniert, an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds mit dem Eruchen heranzutreten, ihm die notwendigen Bauzuschüsse zu gewähren, denn — mein lieber Pölzer, passen Sie auf! — bei der Bundeswohnbauförderung geht der bundesstaatliche Zuschuß bis höchstens 60 Prozent, beim Bundeswohn- und Siedlungsfonds, den der Kellnerverein beansprucht hat, geht der Bundeszuschuß bis 90 Prozent. Bei der Bundeswohnbauförderung muß das Darlehen mit 2 Prozent verzinst werden, beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds nur mit 1 Prozent. Ich als Obmann des Beirates habe gar nichts daran gefunden, daß die sozialdemokratische Kellnerorganisation in Salzburg ein Ledigenheim bauen will. Wir haben im Ausschuß einstimmig — alle, auch Frau Dr. Schneider — ohne weiteres dafür gestimmt, daß diesem Verein der Zuschuß gegeben

wird, denn auch in Salzburg braucht ein Kellner ein Dach, und wenn ein sozialdemokratischer Verein ihm ein solches verschafft, so soll man dabei auch mithelfen.

So sehen die Dinge aus, die heute der Herr Abg. Sever vorgebracht hat. Es ist wirklich gut, und ich bin ihm dafür dankbar, daß er sie hier vorgetragen hat (*Beifall rechts*), denn es hat sich dadurch die Gelegenheit ergeben, vor der breitesten Öffentlichkeit in die Dinge hineinzuleuchten und zu zeigen, mit welchem Lügenfutter die sozialdemokratische Öffentlichkeit abgespeist wird. (*Lebhafte Beifall rechts.*)

Es ist davon geredet worden, daß es leerstehende Wohnungen gibt, weil die Hausherren sie nicht vermieten. Ich könnte Ihnen da einen ganz konkreten Fall mitteilen; ich will nur den Namen nicht in öffentlicher Sitzung nennen, ich stehe Ihnen aber gerne zur Verfügung. (*Pölzer: Wie elegant!*) Ich will, Herr Abg. Pölzer, meine Eleganz beibehalten, auch wenn es Ihnen nicht gefällt, aber ich nenne Ihnen dann den Namen, wenn Sie wollen. In einem städtischen Wohnhausbau wohnt seit fünf Jahren ein sozialdemokratischer Funktionär, der seinen Dienst und seine Dienstwohnung außerhalb Wiens hat. Er lebt also nach der Art der alten Aristokraten. (*Lebhafte Beifall und Heiterkeit rechts.*) Die haben auswärts ihr landwirtschaftliches Gut und in Wien haben sie ein Absteigquartier. (*Heiterkeit rechts.*) Damit ist aber auch noch etwas anderes verbunden, was mit der Wohnbauförderung nichts zu tun hat, aber doch in Parallele erwähnt werden darf: dieser biedere Mann ist an seinem Dienstort in der Wählerliste eingetragen und auch in Wien in der Wählerliste eingetragen. (*Lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört!*) Und dieser biedere Mann hat am 24. April in Niederösterreich gewählt und in Wien hat er auch gewählt. Auf beiden Seiten hat er seine Stimme abgegeben. (*Lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört!*) — Alois Bauer: Wehrmänner haben hier in Wien und draußen in der Provinz gewählt! Das war euch recht! — *Lebhafte Gegenrufe rechts.*

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe.

Kunischak (fortsetzend): Nun hat der Herr Abg. Sever es auch für notwendig befunden, mich dafür verantwortlich zu machen, daß der Effekt in der Zahl der neuerrichteten Wohnungen bei der Bundeswohnbauförderung nicht der ist, der ursprünglich angenommen wurde. Wo er recht hat, hat er recht: der Effekt ist tatsächlich nicht erzielt worden. Nur bin ich nicht dafür verantwortlich, sondern ein anderer Umstand ist zum großen Teil daran schuld. Der Herr Abg. Sever wird wissen, daß sich der Bauindex bedeutend erhöht hat.

Die Errstellung einer Kleinwohnung ist bei der Gemeinde Wien noch vor einigen Jahren mit 12.500 S für Zimmer- und Küchenwohnung berechnet worden. Der Bauindex ist unterdessen so gestiegen, daß heute die Errstellung der gleichen Wohnung der Gemeinde Wien schon hart an die 20.000 S zu stehen kommt. Das hat sich natürlich auch gegenüber der Bundeswohnbauförderung ausgewirkt. Zu der Zeit, als der Plan erstellt wurde, war der Bauindex wesentlich niedriger. Im Zuge der Durchführung dieses Gesetzes ist der Bauindex gestiegen, die Baumsumme aber nicht, infolgedessen kann sich das nur äußern in einer geringeren Anzahl von Wohnungen, die durch die gleichgebliebene Summe erbaut werden konnte.

Es ist auch der Hinweis auf die Villen gekommen, und der Herr Abg. Sever hat das so dargestellt, daß er, wo er in Ottakring auch hinkomme, Villen mit Garagen sehe, die alle von der Bundeswohnbauhilfe gebaut worden sind. (Alois Bauer: Nicht alle!) Er hat so getan. Die Zahl der Villen, die mit Bundeswohnbauförderung gebaut worden sind, ist außerordentlich klein. Und was sind da nun für Garagen eingebaut worden? Von einer Villa ist es mir bekannt: Da ist ein Souterrainlokal, wie es sich notwendigerweise aus dem Baugelände ergibt. Für dieses Souterrainlokal kann man ja allerlei Verwendungen haben, aber man kann es nicht für Wohnzwecke benutzen. Der Mann hat halt dort einfach eine Tür eingebaut und hat dieses Souterrain- oder Kellerlokal, wenn Sie wollen, das für Wohnzwecke absolut nicht verwendbar, aber in der Bauführung begründet ist, zu einer Garage gemacht. Und nun hören Sie noch weiter — und der Herr Abg. Dr. Danneberg wird es bestätigen —, daß dort, wo solche Garagen gebaut worden sind, das Erfordernis für diesen Garagenbau von der Baumsumme abgezogen und dazu kein Beitrag aus der Bundeswohnbauförderung geleistet worden ist. Das mußte sich der Befreitende schon aus seiner eigenen Tasche voll bezahlen.

Es sind auch einige Villen gebaut worden. Bitte, es ist keine Gesetzesübertretung vorgekommen. Das Gesetz erlaubt den Bau von Wohnhäusern, die über den Rahmen des Kleinhäuses hinausgehen. Das Gesetz, das auch mit Ihrer Zustimmung angenommen wurde, hat als Höchstgrenze eine verbaute bewohnbare Fläche von 130 Quadratmetern fixiert. Für diese Bestimmung des Gesetzes sind wir in gleicher Weise verantwortlich, Sie, so wie wir. Wir hätten vielleicht nicht so weit gehen sollen, um auch solche Wohnungen zuzulassen, aber wir haben es getan, und nun hat jeder, der die Bundeswohnbauförderung in Anspruch nimmt, das Recht, bis zu 130 Quadratmeter verbaute Fläche zu gehen und dafür die Bundeswohnbauförderung in Anspruch zu

nehmen, und man hat nicht das Recht, ihm das aus dem Titel des Gesetzes heraus zu verweigern. So sind nun Bauten entstanden mit dieser großen verbauten bewohnbaren Fläche. Darüber hinaus haben solche Bauherren ihre Häuser besser ausgestattet, als das gemeinlich der Fall ist. Es ist ein Bankdirektor angezogen worden. Der hat sich natürlich einen Holzplafonds geleistet, einen schönen Balkon gebaut, einen schönen Erker usw. Aber vergessen Sie nicht, daß man dem Mann auch all das, was über die normale Ausstattung des Hauses hinausgeht, von der Baumsumme in Abzug gebracht und nur zu der um diesen Betrag reduzierten Baumsumme ihm dann den staatlichen Zuschuß gegeben hat. (Rufe rechts: Hört! Hört!) Und so sind nun einige Villenbauten entstanden. Optisch schaut das nicht schön aus, aber objektiv betrachtet, kann man daraus keine Anklage gegen das Ministerium, das Kuratorium oder gar gegen die christlichsoziale Partei schmieden. Ich muß dabei darauf aufmerksam machen, daß das Gesetz Wohnbauförderungsgesetz heißt und hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte beschlossen wurde, das Baugewerbe zu beleben und Arbeitsgelegenheit zu schaffen. (Zustimmung rechts.) Wenn man nun einen Mann mit gutem Einkommen dazu gebracht hat, bei reduzierter Inanspruchnahme der Bundeswohnbauförderung aus seinen eigenen Mitteln noch größere Beträge flüssigzumachen, um sich ein komfortableres und meinetwegen luxuriöses ausgestattetes Heim zu bauen, so kann man auch das unter dem Gesichtswinkel der Wohnbauförderung nur begrüßen; denn dadurch ist auch das Kunstgewerbe in die Gelegenheit gekommen, durch die Bundeswohnbauförderung Arbeit zu erhalten.

Der Antrag, der uns hier vorliegt, hat eine zweifache Aufgabe: Wohnraum zu schaffen, den wir jetzt dringender brauchen als je, angeichts der Tatsache, daß die Gemeinde Wien ihre Wohnbautätigkeit schon im Jahre 1932 ganz gewaltig einschränken muß. Für das Jahr 1932 hat die Gemeinde Wien nur Bauten mit rund 800 oder 900 Wohnungen — ich habe die Ziffer jetzt nicht im Gedächtnis —, mit einem Kostenaufwand von etwas über 7 Millionen Schilling in Bestellung gegeben. Die Gemeinde Wien kann mit der Wohnbautätigkeit nicht mehr folgen, sie mußte sie ganz gewaltig reduzieren. Das heißt: es gibt am Ende des Jahres einen sehr weitgehenden Aussall an neuen Wohnungen gegenüber der Zahl von Wohnungen, die in früheren Jahren dem Wohnungsmarkt zugewachsen sind. In diesem Zeitpunkt, unter diesen Verhältnissen ohne Inanspruchnahme öffentlicher Gelder durch das vorliegende Gesetz neue Arbeitsgelegenheit zu schaffen, das ist, glaube ich, kein Verbrechen, wie es der Herr Abg. Sever dargestellt hat, sondern ein Akt der Fürsorge für die Menschen, die unter der

Geißel der Arbeitslosigkeit zu leiden haben. (Beifall rechts.)

Wir haben vor wenigen Tagen über das Russlandgeschäft gesprochen, und der sozialdemokratische Redner war um schwerstwiegende Anklagen gegen Regierung und Regierungsparteien nicht verlegen. Er hat sich darauf berufen, daß alles geschehen müsse, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Ja, es muß alles geschehen, vielleicht muß auch dieses Russengeschäft zwangsläufig gemacht werden. Dabei hat aber dieses Russengeschäft doch auch etwas, worüber man öffentlich reden darf. Nicht nur, daß die Russen, die Bolschewiken, ihre vertragsmäßig eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr einhalten wollen (Rufe rechts: *Hört! Hört!*), daß sie jetzt nicht mehr in Dollar, wie sie es vereinbart haben, sondern in österreichischen Schillingen zahlen wollen, also ein Vertragspartner sind, der auf Treu und Glauben nur sehr beschränkt Anspruch erheben darf (Zustimmung rechts), es ist auch zu bedenken, daß alles das, was durch das Russlandgeschäft geschieht, in seinem inneren Wesen doch eine Art Subventionierung oder Stützung des russischen Fünfjahrplanes ist (Zustimmung rechts), an dessen Ende das große Ziel steht, die europäische Wirtschaft durch die russische Konkurrenz zugrunde zu richten. (Lebhafter Beifall rechts. — Zwischenrufe links.) Es wird auch in dieser Frage vom Parlament und von der Regierung, wie schon so oft in anderen Dingen, durch die Finger gesehen werden müssen. Man wird auch das Russlandgeschäft machen müssen, trotz aller Bedenken, die sich politisch und wirtschaftlich dagegen erheben, weil schließlich Not kein Gebot kennt und man dafür Sorge tragen muß, Arbeitsgelegenheit zu schaffen, auch wenn dabei manches Unangenehme in Kauf genommen werden muß. Hier wird Arbeitsgelegenheit geschaffen, nicht in überwältigem Ausmaße, darüber bin ich mir vollständig im klaren, aber jede, auch die geringste Arbeitsgelegenheit, die geschaffen werden kann, muß geschaffen werden.

Wenn der Herr Abg. Sever höhnisch meinte, wir haben nichts Wichtigeres zu tun, als uns mit einem solchen Gesetz zu befassen, dann sage ich ihm, wir haben gewiß auch Wichtigeres zu tun und wir hätten im Hinblick auf das Wichtigere, was wir zu tun haben, es uns ersparen können, daß wir nun seit 14 Tagen nichts als reden und zu keiner Arbeit in den Ausschüssen kommen. (Lebhabte Zustimmung rechts.) Wir hätten Wichtigeres zu tun gehabt, als alle diese ersten Lesungen, die doch keine Reden brachten, um den Zweck zu fördern, sondern Reden zum Fenster hinaus, um draufen Agitationsmaterial zu schaffen. (Lebhafter Beifall rechts.) Unter den vielen wichtigen Dingen, die das hohe Haus zu schaffen hat, erscheint uns auch als eine wichtige Sache, daß neuer Wohnraum und neue Arbeitsgelegenheit geschaffen werde, ohne daß dafür öffent-

liche Mittel in Anspruch genommen werden müssen. (Stürmischer Beifall rechts. — Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Dr. Ramek den Vorsitz übernommen.)

Dr. Danneberg: Hohes Haus! Der Herr Abg. Kunzschaf hat sich darüber beklagt, daß in dem Hause so viel geredet und nicht gearbeitet wird. Er hat offenbar vergessen, wer die Schuld daran trägt. Wir haben kein so kurzes Gedächtnis wie der Herr Abg. Kunzschaf, der sich zwar der Kunst des Besens erfreut, wie er uns hier mitgeteilt hat, und der es anderen Abgeordneten abgesprochen hat, daß auch sie dieser Kunst teilhaftig sind. Wir haben kein so kurzes Gedächtnis und erinnern uns, daß dieses Haus wochenlang die Stätte eines unwürdigen Kuhhandels um die Bildung einer Regierung gewesen ist. (Lebhabte Zustimmung links.) Wir erinnern uns, daß es die heutigen Mehrheitsparteien dieses Hauses sind, die diesen Kuhhandel, diesen Schachter um Ministerposten wochenlang Tag und Nacht getrieben und jede parlamentarische Arbeit unmöglich gemacht haben. (So ist es! links.) Wenn der Herr Abg. Kunzschaf darüber entrüstet ist, so versteh' ich das. Nur möge er seine Entrüstung dann nach der Seite wenden, der diese Entrüstung gebührt. (Lebhafter Beifall links.)

Und wenn wir heute nach wochenlangem Kuhhandel endlich eine Regierung haben, so muß ich schon fragen: Welches Tätigkeitsfeld hat den jetzt endlich diese Regierung für das Parlament geschaffen? Wo sind denn eigentlich die großartigen Vorlagen, auf deren Erledigung alles warten müßte? Ich habe noch keine solchen gesehen, die die Regierung eingebracht hat. Sie hat vorläufig nur Gesetze angekündigt, mit denen man sich dann wird befassen müssen, aber sie hat solche Gesetze noch nicht eingebracht. Es wäre denn, daß ein solches Gesetz wie das, das uns heute hier in erster Lesung beschäftigt, als etwas Großartiges bezeichnet werden könnte, von dem man verlangen müßte, daß es so rasch als möglich erledigt werde. Aber dem steht doch entgegen, daß Herr Abg. Kunzschaf selber im letzten Teil seiner Ausführungen ausdrücklich erklärt hat, er wisse schon, daß reichliche Arbeitsgelegenheit durch dieses Gesetz nicht geschaffen werde. Wenn der Herr Abg. Kunzschaf das selber erkennt — diese Ausserung stand allerdings im Widerspruch zu einer anderen, die er am Anfang seiner Rede gemacht hat —, aber wenn er am Schlüsse seiner Rede sich zu dieser Erkenntnis durchgerungen hat, wird er nicht behaupten können, daß es ein Unglück ist, daß über dieses Gesetz eine erste Lesung abgeführt wird. Im Gegenteil, ich glaube, daß, bevor so etwas gemacht wird, das Parlament — und das ist ja der Sinn der ersten Lesung — sich ein wenig Rechenschaft geben und Klarheit schaffen muß über die Grund-

säze, nach denen man ein solches Gesetz zu beurteilen hat.

Der Herr Abg. Kutschak hat auch über die Genesis dieses Gesetzes geredet. Nun, ich will nicht darüber streiten, wem da die Palme gebührt, ob es der Herr Abg. Pistor war, den man als Vater dieses Gesetzes bezeichnen kann, ob es in die Geschichte eingehen wird als Lex Pistor oder ob man das als eine Lex Kutschak bezeichnen wird. Ich bin jedenfalls weder dem Herrn Abg. Pistor noch dem Herrn Abg. Kutschak um die Vaterschaft dieses Gesetzes neidig. (Beifall links.) Das stelle ich auf jeden Fall fest. Wir wollen da in keine Konkurrenz treten, sondern überlassen das den Regierungsparteien, es unter sich auszumachen, wem der Ruhm gebührt, dieses Gesetz geistig geboren oder erzeugt zu haben.

Nun liegt also so ein Gesetz vor, und ich muss daran erinnern, daß damals, als die Regierung — es war noch die verflossene Regierung Buresch — dieses Gesetz verheißen hat, sie dies mit einem ungeheuren Tamtam getan hat. Das sollte ja geradezu ein Wahnschlager werden für die Wahlen am 24. April. Grinnern Sie sich, Herr Abg. Kutschak, wie in den der Regierung nahestehenden Zeitungen in ganzen Leitartikeln die ungeheure volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Gesetzes auseinandergezettelt und so getan wurde, als ob jetzt das Ei des Kolumbus gefunden worden wäre, als ob man jetzt ein praktikables Mittel herausgefunden und erdacht hätte, auf dem Wohnungsmarkt wirklich eine nennenswerte Anzahl von neuen Wohnungen auf billige Weise zu schaffen. So ist das in der bürgerlichen Presse damals dargestellt worden, und an diesem Maßstab hat man daher dieses Gesetz in seiner Bedeutung wirklich zu messen.

Der Herr Abg. Kutschak hat am Anfang seiner Rede unter Bezugnahme auf Zahlen, die mein Freund Sever vorgebracht hat, erklärt, es handle sich um 33.000 Wohnungen (Kutschak: 43.000!), er hat sogar von 43.000 Wohnungen geredet, die in Wien durch dieses Gesetz geteilt werden könnten. Gestatten Sie, daß ich diese Zahlen doch ein wenig richtigstelle. Mein Freund Sever hat von den Wohnungen geredet, die mindestens drei Zimmer haben, und da weißt allerdings die Wiener Wohnungsstatistik aus, daß es in Wien rund 22.000 Wohnungen mit drei Ziimmern und daß es dann außerdem noch 33.000 Wohnungen gibt, die mehr als drei Zimmer haben. Nicht 43.000, wie der Herr Abg. Kutschak — er meinte offenbar diese Zahl — gesagt hat, sondern richtig 33.000. (Kutschak: Dann hat der Sever falsch zitiert!) Bitte, vielleicht hat der Abg. Sever die Zahl falsch genannt, ich will nicht darüber streiten und nicht die Frage aufwerfen, wie das mit der Kunst des Hörens ist und dergleichen mehr. Aber eines möchte ich sagen, daß es doch völlig falsch und unsinnig ist, zu glauben, daß, weil es in

Wien 33.000 Wohnungen gibt, die mehr als drei Zimmer haben, jetzt diese Wohnungen alle geteilt werden. Das bildet sich doch kein Mensch ein, daß das geschieht.

Sie selbst, Herr Abg. Kutschak, haben in der Resolution, die Sie am 11. Dezember v. J. dem Parlament unterbreitet haben und die damals angenommen wurde, von der Teilung nicht entsprechend ausgenutzter Großwohnungen geredet. Ich gebe zu, daß die Begriffe auch in der Literatur schwanken, aber das scheint mir sicher zu sein, daß man Wohnungen von drei Ziimmern, Kabinett und Wohnungen von vier Ziimmern in der Literatur nicht als Großwohnungen bezeichnet, sondern daß man unter Großwohnungen Wohnungen mit mehr Wohnräumen versteht. Und dann schmilzt die Zahl schon wieder erheblich zusammen, weil nämlich die Zahl der Wohnungen von drei Ziimmern, Kabinett und vier Ziimmern in Wien allein schon wieder 20.000 ausmacht, so daß also an Wohnungen, die größer als vier Zimmer sind, nur mehr 13.500 übrigbleiben. Sie werden auch nicht behaupten können, daß diese 13.500 Wohnungen alle für die Teilung in Betracht kommen, schon deshalb nicht, weil diese Wohnungen ja jetzt bewohnt werden und zum allergrößten Teil unter dem Mieterschutz stehen und dieses Gesetz keine Bestimmung darüber enthält, daß die Mieter dieser Wohnungen etwa aus ihnen weggebracht werden könnten, auch wenn diese Wohnungen ungenügend ausgenutzt sind, sondern nur bestimmt — wie ich wenigstens diesen Gesetzesstext lese —, daß dann, wenn ein Hauseigentümer eben eine solche Wohnung zur Verfügung hat, er gemäß § 1 berechtigt ist, sie zu teilen und die geteilten Wohnungen dann ohne Zinsbeschränkungen zu vermieten.

Es ist richtig, daß es in Wien Großwohnungen gibt, die ganz ungenügend ausgenutzt werden, aber ich finde in dem Gesetz der Regierung keine Bestimmung, die diesem, wenn Sie wollen, wohnungspolitischen Unfug ein Ende machen würde, sondern Sie reden hier in dem Gesetz von etwas ganz anderem, nämlich davon, daß, wenn solche Wohnungen frei sind, der Hausherr gemäß § 1 gewisse Rechte bekommen soll. Daher kann man also gar nicht davon sprechen, daß diese 13.500 Wohnungen, die da noch übrigbleiben, wenn man das alles als Großwohnungen bezeichnen will, etwa wirklich der Teilung unterliegen werden, sondern man kann überhaupt nur von den freien Wohnungen reden, und da ist es ja nach diesem Gesetz dem Ermessen des Hausherrn überlassen, ob er auch mit einer freien Wohnung derartiges anfangen will. Und da sage ich Ihnen, daß ich der pessimistischen Ansicht, die der Herr Abg. Kutschak am Schlusse seiner Rede geäußert hat, viel mehr zustimme, daß nämlich dieses Gesetz sehr wenig Arbeitsgelegenheit schaffen wird, weil es in ganz Wien wahrscheinlich keine 200 Wohnungen

geben wird, die auf diesem Wege werden geteilt werden. Man weiß ja auch, welche technischen Hindernisse solchen Teilungen sehr häufig entgegenstehen.

Man weiß auch, daß diese Großwohnungen in der Regel in Stadtgegenden sind, in denen die Hauseigentümer diese Wohnungen nicht entwerten wollen. (*Zwischenruf Kunschak.*) Das ist etwas ganz anderes, die Frage ist, was die Gemeinde tut. (*Kunschak: Nicht die Gemeinde, sondern der Hausherr!*) Der Unterschied, Herr Abg. Kunschak, zwischen uns ist der, daß Sie auf dem Gebiete des Wohnungswesens eine Zwangswirtschaft nicht wollen, sondern diese Zwangswirtschaft fortwährend lockern wollen, und daß auch dieses Gesetz nur eine der Methoden ist, mit denen Sie den Mieterschutz durchlöchern und durchbrechen wollen, während wir der Anschauung sind, daß in der Zeit solcher Wohnungsnot, wie sie noch immer seit dem Krieg besteht, die Zwangswirtschaft auf dem Gebiet des Wohnungswesens nicht zu entbehren ist. Wenn man der Wohnungsnot beikommen will, wird man ihr nicht mit einem solchen Gesetz beikommen, mit dem im besten Fall in Wien ein paar hundert mittlere oder Kleinwohnungen geschaffen werden können, sondern man müßte da andere Wege gehen. Ja, wenn Sie an eine Rationierung des Wohnraumes denken — wohlan! Dieser Meinung sind wir noch immer, denn wir sind der Meinung, daß man Mittel und Wege schaffen müßte, nicht nur um neue Wohnungen zu bauen, sondern um über den vorhandenen Wohnraum in geeigneter Weise verfügen zu können. (*Beifall links.*) Dazu wäre vor allem notwendig, daß wieder ein Wohnungseinweisungsgesetz geschaffen wird.

Mein Freund Sever hat daran erinnert, daß seit dem 1. Jänner 1926, seitdem es kein Anforderungsgesetz mehr gibt, in Wien in den alten Häusern mehr als 50.000 Wohnungen frei geworden sind, von denen auch der Herr Abg. Kunschak weiß und es hier in seiner Rede zugegeben hat, daß ein Teil davon, wie er sagt — wir können über das Ausmaß dieses Teiles hier nicht streiten, weil wir keine Zahlen zur Verfügung haben, ich glaube aber, daß es ein namhafter Teil ist —, nicht an diejenigen Leute vermietet worden ist, die am dringendsten Wohnungen brauchen, sondern an solche Leute, die mit Umgehung des Mietengesetzes dem Hausherrn das meiste bezahlen können. Diesem Zustande könnte nur dann ein Ende bereitet werden, wenn es wirklich ein Einweisungsgesetz gäbe. Wir erinnern uns aber daran, daß, als der Verfassungsgerichtshof die alten Anforderungsverordnungen aus der ersten Nachkriegszeit für verfassungswidrig erklärt hat und wir im Parlament am 7. Dezember 1922 ein Anforderungsgesetz beschlossen haben, es gerade die christlichsoziale Partei gewesen ist, die

unbedingt eine Terminierung dieses Gesetzes mit dem 31. Dezember 1925 verlangt und durchgesetzt hat, so daß dieses Gesetz damals abgelaufen und nicht mehr erneuert worden ist, weil die damalige Regierung es nicht erneuern wollte und weil die damalige und die heutige Mehrheit des Nationalrates dieses Gesetz nicht erneuern will. Das ist der Grund, warum tausende Wohnungen in Wien verlorengehen, denn von den 50.000 Wohnungen, die in diesen sechs Jahren frei geworden sind, ist sicher mehr als die Hälfte, wenn nicht ein weit größerer Teil auf eine ganz unbillige, ungerechtfertigte, wohnungspolitisch nicht zu verantwortende Weise weitergegeben und vermietet worden. Diese Zustände müßte man abschaffen, wenn man auf dem Wohnungsmarkt zunächst einmal Ordnung machen wollte. Aber das tun Sie nicht, das fällt Ihnen gar nicht ein, denn das halten Sie für einen Eingriff in das dreimal geheiligte Privateigentum. (*Kunschak: Weil man Ihnen ein Einweisungsrecht nicht anvertrauen darf!*) Das ist Ihre Meinung, die Mehrheit der Wiener Bevölkerung ist aber anderer Meinung. (*Beifall links.*)

Das ist am 24. April wieder deutlich zum Ausdruck gekommen. Aber wer die Hausherreninteressen vertritt, der kann eben nicht zugleich auch die Mieterinteressen vertreten, sondern der kann nur von dem tatsächlichen Sachverhalt ablenken, damit nach dem bewährten Rezept: reden wir von etwas anderem! die Hauptfrage vergessen wird, um die es sich eigentlich handelt. (*Lebhafter Beifall links.*)

Der Herr Abg. Kunschak hat in seiner Rede auch behauptet, es gäbe schon Hausherren, die bereit sind, ihre Wohnungen ordnungsgemäß zu vermieten, ja, es gäbe sogar Hausherren, die bereit sind, ihre Wohnungen dem Wohnungsamts der Gemeinde Wien zur Verfügung zu stellen; nur werden diese Hausherren immer weniger, weil ihnen die Gemeinde Wien minderwertige Mieter zuweist. Meine Herren, das ist durchaus nicht richtig. Die Gemeinde Wien muß zum Beispiel die Wohnungen in den Althäusern auch solchen vorgemerkt Mieter zuweisen, die in Neubauten deshalb keine Wohnungen bekommen können, weil sie nicht nach Wien zuständig sind, da bekanntermassen nach einem Gemeinderatsbesluß nur nach Wien zuständige Mieter in den neugebauten Gemeindehäusern Wohnungen bekommen können.

Und wenn der Herr Abg. Kunschak klage darüber geführt hat, daß die Neubauten der Gemeinde Wien nicht unter Mieterschutz stehen, muß man darüber wirklich lachen. Meine Herren, ich erinnere mich, daß wir, als das Mieterschutzgesetz hier im Hause vor zehn Jahren beraten wurde, diese Frage, ob nicht Wohnungen, die von Gemeinden neu gebaut werden, unter Mieterschutz gestellt werden sollen, aufgeworfen haben. Damals waren es aber

die Mehrheitsparteien, die alle miteinander in der heftigsten Weise dagegen Stellung genommen haben (*lebhafte Rufe links: Hört! Hört!*), daß man einen solchen Gedanken überhaupt fasse, weil man damit, wie sie damals sagten, die Bautätigkeit vollkommen erschlagen würde. Um so sonderbarer nimmt es sich aus, daß der Herr Abg. Kutschak jetzt den Mieterschutz für die Gemeindehäuser reklamiert. Wobei ich noch bemerke, daß die Mieter der Gemeindehäuser diesen Mieterschutz am allerwenigsten notwendig haben, weil sie einem ganz anderen Hausherrn gegenüberstehen als die Mieter, die dem „raffenden“ Privatkapital überantwortet sind. (*Beifall links.*) Denn, hohes Haus, die Gemeinde Wien verlangt ja in den Gemeindehäusern einen Mietzins, den Sie wegen seiner Niedrigkeit beanstandet haben und nicht wegen seiner Höhe, und unter den 50.000 oder 60.000 MieterInnen in den Gemeindehäusern wird es ja nur ganz, ganz wenige geben, die jemals eine Kündigung von der Gemeinde erhalten haben.

Der Herr Abg. Kutschak hat dann davon gesprochen, daß die Gemeinde Wien Bundeswohnbauhilfe in Anspruch genommen habe, und er hat sich überhaupt mit der Bundeswohnbauhilfe etwas eingehender beschäftigt. Ja, meine Herren, warum hätte denn die Gemeinde Wien diese Bundeswohnbauhilfe nicht in Anspruch nehmen sollen? Ich war der Meinung, daß dieses Gesetz über Bundeswohnbauhilfe vor allem für die Gemeinden zu schaffen gewesen wäre. (*Beifall links.*) Und wir Sozialdemokraten haben das ja, wie sich der Herr Abg. Pistor erinnern wird, im Jahre 1929 bei der Verhandlung des Gesetzes hier auch ausdrücklich verlangt. Die Mehrheitsparteien waren der Meinung, daß die Bundeswohnbauhilfe nur für private Hausbauer gelten soll. Wir waren der Meinung, daß sie nur für gemeinnützige Baugenossenschaften und für Gemeinden gelten soll. Im Kompromißwege ist ein Gesetz herausgekommen, das für alle gelten soll. Dann freilich haben die Herren in der Praxis den Versuch unternommen, die Gemeinden um ihr Recht auf Wohnbauhilfe zu pressen, haben den Versuch unternommen, die Mittel in möglichst großem Umfang nur den privaten Spekulanten und Hausbauern zur Verfügung zu stellen und die Gemeinden um dieses Recht zu bringen. Selbstverständlich hat die Gemeinde dieses Recht in Anspruch genommen, und für den Mieter ist das nur gut, und je mehr die Gemeinde solche Wohnungen mit Bundeswohnbauhilfe hätte bauen können, um so besser hätte dieses Gesetz seinen Zweck erfüllt. Wenn diese Bundeswohnbauhilfe zu beanstanden ist, so können wir die Dinge nicht nach der Tatsache beurteilen, die der Herr Abg. Kutschak zum soundsovielsten Male mitgeteilt hat, daß die Bisterzienser in Wiener Neustadt einen Wohnungsbau geschaffen haben, daß

der Bürgermeister von Wiener Neustadt sich dafür eingesetzt hat, daß dieser Bau bewilligt wurde, damit Arbeitsgelegenheit in Wiener Neustadt geschaffen werde. Es kennt jeder die trostlose Lage auf dem Arbeitsmarkt in Wiener Neustadt, und daß der Bürgermeister dieser Gemeinde jede Gelegenheit wahrnimmt, wo Arbeitsmöglichkeit in Wiener Neustadt entsteht, das wird ihm wohl nicht verübelt werden dürfen. Wenn der Herr Abg. Kutschak hier erklärt hat, daß ich für diesen Bau in Wiener Neustadt auch meine Stimme abgegeben habe, so kennt der Herr Abg. Kutschak offenbar nicht genau das Verfahren, nach dem man im Kuratorium für Wohnbauförderung vorgegangen ist. Wir Sozialdemokraten — es sitzt hier mein Freund Brachmann als Zeuge, der auch dem Kuratorium angehört — haben dort Sitzung um Sitzung, ein Jahr und länger immer wieder den Herren, die dort in der Mehrheit waren, vorgehalten, daß sie, zunächst einmal grundsätzlich und dann nach falschen Grundsätzen, die Gelder der Wohnbauhilfe verteilen; aber dieses Kuratorium ist leider niemals dazu zu bringen gewesen — weil es eben eine antimarxistische Mehrheit hatte —, vernünftige Grundsätze für die Verteilung der Gelder aufzustellen. Das ist der entscheidende und der springende Punkt, um den es sich dort gehandelt hat. Das weiß auch der Herr Abg. Kutschak sehr gut. Nur stellt er heute die Dinge so dar, als ob das Gesetz daran schuld wäre, und da für das Gesetz im Hause alle Parteien gestimmt haben, so seien alle Parteien daran schuld. Aber das ist ja ganz unrichtig. Das Gesetz war schlecht, weil es überhaupt viel zu große Wohnungen zugelassen hat. Es hat ja erlaubt, daß Wohnungen bis zu 100 Quadratmeter, in einzelnen Fällen sogar bis zu 130 Quadratmeter Wohnraum mit Bundeswohnbauhilfe geschaffen werden können, wobei bei diesem Wohnraum alle Nebenräume gar nicht mitgerechnet sind. Wir Sozialdemokraten haben gegen diese Bestimmungen damals Protest erhoben, die schärfsten Einwendungen dagegen gemacht. Sie haben nicht gehört. Aber in der Praxis hat man ja selber bald gesehen, wohin das führt. Haben Sie denn nicht hier bei der Einbringung des Gesetzes 30.000 Wohnungen versprochen, die mit dem Geld der Bundeswohnbauhilfe geschaffen werden sollen? Und wissen Sie, wie viele wirklich geschaffen worden sind? 15.800 sind in Wirklichkeit geschaffen worden. (*Hört! Hört! links.*) Die Aktion ist noch nicht ganz zu Ende. Wir wissen ja, daß sie aus finanziellen Gründen steckengeblieben ist. Aber wenn das Geld noch zustande kommt, das auf die gesamte Bausumme fehlt, so würden mit dem restlichen Geld, wenn es sehr vernünftig verwendet wird, nicht mehr als 2200 Wohnungen geschaffen werden können, das heißt, es würden dann im günstigsten Falle 18.000 statt der 30.000 Wohnungen

sein. So haben Sie die Wohnungsnot bekämpft. Warum? Weil Sie eben, statt zu erkennen, daß das Gesetz einen falschen Weg geht, tatsächlich Wohnungen mit 100 und mit 130 Quadratmeter Wohnfläche, ohne Nebenräume gerechnet, bewilligt haben und weil Sie auf diesem Wege die Mittel, die zur Verfügung standen, vergeudet haben (*Zustimmung links*), so daß dadurch nur 15.800 Wohnungen zustande gekommen sind.

Das ist es, was man der Bundeswohnbauförderung vor allem vorwerfen muß, daß sie nicht daran gedacht hat, daß der Wohnungsmarkt gestärkt werden soll, sondern daß hier, wie es der Herr Abg. Hryntscha in einer Sitzung des Kuratoriums auch verkündet hat, wohnungspolitische Grundsätze keine Rolle spielen, sondern es sich hier einfach darum handle, unter dem Gesichtspunkte der Bauförderung das Geld auszugeben. Dieser Gesichtspunkt war falsch vom ersten Tage an, denn sonst hätte ja diese Wohnbauförderung zum Handelsministerium resortieren müssen; sie war aber dem Ministerium für soziale Verwaltung unterstellt, das heißt: das wohnungspolitische Moment sollte und mußte vom Anfang an entscheidend sein. Sie haben es nicht entscheidend sein lassen, sondern Sie haben jedem Menschen, der sich gemeldet hat, Geld gegeben, Sie haben nicht danach gefragt, ob er nicht auch ohne Wohnbauhilfe in der Lage wäre, Häuser zu bauen. Und wenn der Herr Abg. Sever einige Hausherren, die Ihnen nahestehen, Ihnen genannt hat, so hat er sie eben in dem Zusammenhang angeführt, daß er damit sagen wollte, hier sei Geld ausgegeben worden für Faktoren, die auch ohne Bundeswohnbauhilfe, wenn sie wollen, solche Häuser bauen können. Sie können nicht sagen, es sei kein Recht gewesen, danach zu fragen, wer der ist, der sich um die Bundeswohnbauhilfe bewirbt; denn warum sind Sie zwei Jahre später, von uns gedrängt, endlich wirklich auf den Gedanken gekommen, daß man diese Dinge unterscheiden muß. Sie haben erst zwei Jahre lang das Geld vergeudet, und wie es dann zu spät war und nichts mehr da war, da hat die Regierung Grundsätze für die Vergabeung der Gelder aufzustellen begonnen. Wir sind nicht mit allen diesen Grundsätzen einverstanden gewesen, aber es waren manche darunter, die nützlich waren; nur sind sie auf dem Papier geblieben, denn in dem Augenblick, in dem die Grundsätze kamen, war das Geld schon ausgegangen, mit dem man die Wohnbauförderung hätte weiterbetreiben können.

So kommt es, daß Sie dieses Geld buchstäblich hinausgeworfen haben, daß Leute, die sich eine Villa um 100.000 und 120.000 S mit einer Wohnung gebaut haben, vom Bund das Geld dazu bekommen haben, das sie in 50 Jahresraten dem Bund zurückzahlen werden. So kommt es, daß Leute, die selbst das Geld zum Bauen gehabt hätten,

vom Bund einen Kredit mit 1 Prozent Verzinsung bekommen und sich den Buckel voll gelacht haben über den blöden Bund, der ihnen das billige Bau- geld gibt. Das ist Ihre Methode gewesen, die Wohnbauförderung zu betreiben. Das mußte mit einem völligen Fiasco enden, das hat in Wirklichkeit der Wohnungspolitik gar nichts genutzt.

Und so ist es auf der ganzen Linie. Alles, was Sie auf dem Gebiete der Wohnungspolitik tun, ist schlecht und falsch, weil Sie nur einen Gedanken haben: wie zerbreche ich den Mieterschutz, wie schaffe ich wieder eine neue Kategorie von „raffendem Kapital“. (*Beifall links*) Es ist charakteristisch, daß eine Partei, die noch nicht hier im Hause sitzt und den Mund immer voll hat mit dem „raffenden Kapital“, auch das Recht des „raffenden Kapitals“ auf das Raffen gegenüber dem Mieter grundsätzlich anerkannt hat. Das unterscheidet uns Sozialdemokraten von Ihnen allen, vom Herrn Pistor bis zu den Hakenkreuzlern, daß Sie alle in Wirklichkeit das Rentnereigentum des Hauskapitals, des Grundkapitals vertreten, während wir der Meinung sind, daß die Wohnungsfrage auf diesem privatkapitalistischen Wege nicht mehr gelöst werden kann, und daher Wege gehen wollen, die sie im Interesse des Volkes wirklich lösen sollen.

Diese Wege wollen Sie nicht gehen. Sie sind allerdings nicht in der Lage, heute den Mieterschutz zu durchbrechen, denn Sie wissen selbst, daß die Politik der Zinserhöhungen, die insbesondere der Landbund hier im Hause in Anträgen unterbreitet hat, bei den heutigen Verhältnissen gar nicht möglich ist. Das Ungekehrte wäre nötig. Die ganz überflüssige Zinserhöhung, die am 1. August des vergangenen Jahres auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1929 verfügt wurde, müßte man zurücknehmen, sie müßte man aufheben! (*Beifall links*) Wir werden, wenn im Ausschuß das Gesetz verhandelt wird, über diese Dinge noch sehr eingehend zu reden haben.

Was Sie hier mit diesem Gesetz machen wollen, bedeutet nichts für den Wohnungsmarkt. Ich sage es noch einmal, das ist eine Frage von ein paar hundert Wohnungen, die da bestenfalls in Betracht kommen könnten. Mit Recht hat mein Freund Sever darauf hingewiesen, daß, wenn ein Hauseigentümer eine Wohnung neu vermietet, ihm ohnedies das Recht zusteht, 20 g je Friedenskrone über das Normalmaß einzuhoben. Das bedeutet, daß der Hausherr auf diesem Wege — das hat nichts mit Reparaturen zu tun, wie vorhin in einem Zwischenruf gesagt wurde — sich die Kosten dieser Adaptierung hereinzu bringen vermöchte und es gar nicht notwendig wäre, auch wenn man die Beteiligung leerer Großwohnungen fördern will, eine Freiheit der Zinsbildung für diese neuen Wohnungen zu gewähren. So wie Sie im Jahre 1925 den Mieter-

schutz durchbrochen haben, indem Sie für früher nicht vermietete Wohnungen, die neu vermietet werden, ihn aufgehoben haben, und wie Sie immer und immer wieder Wege suchen, um da und dort Wohnungen außer Mieterschutz zu bringen, so benutzen Sie auch dieses Gesetz zu diesem Zwecke, und darum ist es schlecht und das, was es bewirken kann, daß Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, indem in ganz Wien 200 bis 300 solche Wohnungen vielleicht durch ein paar Mauertrennungen oder Kamineinbauten geschaffen werden, steht in keinem Verhältnis zu dem, was die Durchbrechung des Mieterschutzes bedeutet. Die Erhaltung des Mieterschutzes ist bei den heutigen Verhältnissen in Österreich erst recht eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit von allergrößter Bedeutung, denn in der Zeit einer solchen wirtschaftlichen Depression ist ja jeder Groschen, den die breiten Massen des Volkes den Hausherren mehr zahlen müssen, nichts anderes als eine Senkung ihrer Lebenshaltung, weil sie diese Kosten nicht wieder hereinbringen können. (Lebhafte Zustimmung links.) Das mag Ihnen gleichgültig sein, aber es ist eine volkswirtschaftlich bedeutsame Tatsache, an der niemand, der die Dinge ernst ansieht, vorübergehen kann. Wir dürfen gar nichts tun, was das System des Mieterschutzes heute lockern und durchbrechen könnte, weil wir diesen Mieterschutz als einen Schutz für die Lebenshaltung der Bevölkerung brauchen, die ohnehin schon schlecht genug ist und die ins Bodenlose heruntersinken müßte, wenn die Menschen in der Stadt den Hausherren preisgegeben wären, so wie das früher einmal der Fall war. Darum ist dieses Gesetz zu bekämpfen, und darum werden wir es auch bekämpfen. (Lebhafter Beifall links.)

Pistor: Hohes Haus! Ein großer Teil der Ausführungen des Herrn Abg. Sever hat sich heute damit befaßt, daß alle Stände in Österreich Opfer bringen müssen, nur ein einziger Stand sei ausgenommen: der Hausherrenstand. Der Herr Abg. Sever hat dabei auch die Redewendung gebraucht, daß die Hausbesitzer diejenigen sind, die den Mietern, also einem großen Teil der Bevölkerung unseres Landes, das Blut und das Mark aussaugen. Mit der Geschmacklosigkeit dieses Ausdrückes will ich mich nicht weiter beschäftigen, das ist schließlich eine individuelle Veranlagung. Aber ich möchte hier dem Gedächtnis ein wenig nachhelfen. Durch das Mietengesetz des Jahres 1922 wurde den Hauseigentümern für eine Wohnung mit 50 K. Friedenzins in sechs Monaten 1 g. sage ein Groschen bezahlt. Wenn man also jemandem eine Zweizimmerwohnung gibt, diese Wohnung ruinieren, eventuell von Ungeziefer verwahrlosen läßt... (Sever: Das im Gemäuer drin ist!) oder hineingebracht wird, und dann für diese Wohnung in sechs Monaten 1 g erhält so nennen Sie das: Aussaugen von Blut und Mark.

Die Berechtigung einer solchen Ausdrucksweise auf Grund dieser Tatsache muß ich Ihnen überlassen, Herr Abgeordneter. (Sever: Ja, ja, mir und der Bevölkerung!)

Es wurde weiter der Ausdruck vom „raffenden Privatkapital“ gebraucht, und es wurde erklärt, daß die Bevölkerung, die in Gemeindehäusern wohnt, eines Mieterschutzes eigentlich nicht bedarf, weil das ja ganz andere Hausbesitzer sind als die privaten. Ich würde es als den größten Erfolg, den ich in der Frage des Hausbesitzes erreicht habe, betrachten, wenn die privaten Hausbesitzer das Recht erhalten würden, eine Hausordnung zu bekommen und sie gegen die Mieter gebrauchen zu können, wie sie die Gemeinde Wien in ihren Häusern hat und deren strenge Befolgung sie verlangt. (Beifall rechts.) So sieht es mit dem weichen, gutmütigen Hausbesitzer, der Gemeinde, und mit dem raffenden blut- und marksaugenden privaten Hausbesitzer aus!

Obwohl die Gemeinde ja schließlich in der Frage des Wohnungszinses einen anderen Standpunkt einnehmen kann — denn wenn Sie mir das Haus gratis geben, weil das Gebäude mit dem Geld anderer Leute gebaut wird, dann bin ich natürlich auch in der Lage, mich mit einem Zins zufrieden zu geben, der das 3000- bis 4000fache ausmacht —, haben wir vorläufig in Wien noch keinen Zins, der in seiner Höhe im allgemeinen dem Zins in den Gemeindehäusern gleichkommt. (Lachen und Widerspruch links.) Sie und Ihre Partei sind ja so große Freunde davon, daß die Menschen bis zu ihrem letzten Tage versorgt werden, Sie bekämpfen ja jede Maßnahme, wodurch Menschen, die keine Arbeit haben oder keine Arbeit mehr leisten können, von Staats wegen sogenannte Staatsrente bekommen. Gleichzeitig aber wollen Sie alle jenen Menschen, die sich durch ein arbeitsreiches, sparsames Leben in Form eines Hauses eine bescheidene Altersrente geschaffen haben, diese Altersrente wegnehmen und nennen hier den Bezug der Altersrente raffendes, blutsaugendes und marksaugendes Kapital.

Es ist heute hier auch erklärt worden, daß man wieder zum Anforderungswesen zurückkehren müsse, daß es Ihnen sehr wehtut, daß das Anforderungsgesetz nicht mehr besteht. Ich kann es sehr gut verstehen, daß Sie ein großes Bedürfnis danach haben. Sie nehmen es zwar dem Hausbesitzer übel, daß er sich nach der Zahlungsfähigkeit seines zukünftigen Mieters erkundigt, soweit mir bekannt ist, unterziehen Sie aber im allgemeinen die Zahlungsfähigkeit der Mieter, die Sie in Ihre Häuser aufnehmen, einer sehr genauen Prüfung, weil Sie mit Mieter, die nicht zahlen können, nichts zu tun haben wollen.

Da würde Ihnen so ein Anforderungsgesetz wieder sehr passen, mit dessen Hilfe Sie alle jene, die nicht zahlen können, den Privaten zuweisen könnten, um dann wieder an die große Glocke zu hängen, was

das für unbarmherzige Menschen sind, die die Mieter, wenn Sie nicht zahlen können, kündigen, weil Sie sich eben jene vorbehalten würden, die zahlungsfähig sind. Wir sind sehr zufrieden damit, daß das Ansforderungsgesetz, eines der krassesten Eingriffe in das Privateigentum, nicht mehr besteht. Denn was bedeutet es, wenn jemand nicht einmal mehr dem sein Eigentum zur Benutzung geben kann, dem er will, sondern ganz einfach dazu verhalten wird, mit Leuten unter einem Dach zu wohnen, von denen man es normalerweise einem Menschen oft nicht zunutzen kann. Wir haben heute noch die Folgen des Ansforderungsgesetzes auch in der Landwirtschaft zu spüren, wo Landwirte in ihre Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude Mieter hineingesetzt bekommen haben und heute diese Häuser und Wirtschaftsgebäude nicht für ihre Zwecke benutzen können, sondern einen Mieter darin dulden müssen, der ihnen eben von der Gemeinde hineingesetzt worden ist.

Es wird überhaupt wieder einmal so aufgezählt, wie wenn die Hauseigentümer eine Gruppe von Menschen wäre, die zu den allerverständlichlossten und schlechtesten gehören. Man muß auch hier das Gedächtnis auffrischen. Es ist mir wohl bekannt und dürfte auch Ihnen bekannt sein, daß während des Krieges die Hauseigentümer einer Reihe von Mietern, deren Erhalter im Felde standen, den Zins freiwillig herabgesetzt haben, um der Familie das Wohnen und die Existenz zu erleichtern. Kreise, denen Sie angehören, dürfen nicht immer soviel soziales Gefühl besitzen, um sich zu solchen Taten aufzuraffen.

Was nun die Regierungsvorlage selbst anbelangt, so kann ich vor allem nicht verstehen, daß wegen dieser Vorlage eine so riesige Debatte in der ersten Lesung abgeführt wird; denn damit bin ich mit einer Reihe von Rednern einig, daß mit der Regierungsvorlage nicht sehr vielen Menschen in Österreich wird gedient sein können, denn sie ist so zahm und unschuldig und bringt so wenig, daß weder ein Hauseigentümer noch ein Gewerbetreibender noch viele Arbeiter etwas davon werden haben können. Aber dennoch entfacht sie einen so scharfen Widerstand auf Seiten der Sozialdemokraten! Der Herr Abg. Höglz hat heute bei einer anderen Gelegenheit gerufen: Schaffen Sie Arbeit, produktive Arbeit! Der Herr Abg. Sever hat hilferufend hinausgeschrien: Gebt uns endlich Arbeit! Wenn mein seinerzeitiger Antrag vom Parlament angenommen worden wäre, wäre wirklich Arbeitsmöglichkeit geschaffen worden. Aber wenn Arbeit um den Preis geschaffen werden kann, daß vielleicht auch die Zwangswirtschaft ein wenig gelockert wird, daß an dem geheiligten Dogma des Mieterschutzes gerüht werden muß, dann verzichten Sie lieber auf Arbeit und Beschäftigung und wollen auch davon nichts wissen, daß dem notleidenden Gewerbe etwas zugute kommen kann. (Beifall in der Mitte.)

Es ist ja traurig, daß dieser Mieterschutz zu einem solchen Dogma geworden ist, daß Sachlichkeit überhaupt keine Rolle mehr spielt. Wenn heute behauptet wurde, daß alles eine Augenauswischerei ist, was wir verlangen, daß wir Not und Elend absolut nicht bannen wollen, dann muß ich schon sagen, es ist Augenauswischerei, wenn man an einer Gesetzgebung festhält, die sich längst überlebt, die sich als unmöglich und wirtschaftsschädigend erwiesen hat.

Man hat heute auch gesagt, daß dann, wenn dieses Gesetz Wahrheit werden sollte, der zehn- bis zwanzigfache gesetzliche Mietzins gefordert werden würde, das wäre also der 30.000- bis 60.000fache Friedenszins. Ich frage Sie: Wo ist denn in Österreich der Mieter, der heute noch in der Lage ist, den 30.000- bis 60.000fachen Friedenszins zu bezahlen? Nennen Sie mir eine einzige mieterschutzfreie Wohnung in Österreich, für die heute der 60.000fache Friedenszins gezahlt wird! Sie werden mir keine einzige mieterschutzfreie Wohnung nennen können.

Wenn Sie also ein solches Gespenst aufmalen, betreiben Sie bewußt Demagogie und Volksverhetzung der ärgsten Art. (Zustimmung in der Mitte.) Ich habe auch in meinen Häusern mieterschutzfreie Wohnungen und will Ihnen hier einige der dort üblichen Zinsen mitteilen. Ich verlange für ein mieterschutzfreies Zimmer 25 S, für Zimmer und Küche mieterschutzfrei 35 S. Ich frage Sie: ist ein Zins von 35 S ein 60.000facher Friedenszins? Zimmer und Küche werden in Friedenszeiten 25 bis 30 K gekostet haben. Wenn ich heute für diese mieterschutzfreie Wohnung 35 bis 40 S verlange, so ist das nicht einmal die einfache Valorisierung. Warum verlange ich nicht einmal die einfache Valorisierung? Weil ich bei dem vollvalorisierten Zins keinen Mieter bekommen kann, weil der Mieter nicht in der Lage ist, den 14.400fachen Zins zu bezahlen. (Dr. Koref: Sonst würden Sie ja so viel verlangen!) Möglich, daß ich mehr verlangen würde. Den 60.000fachen Zins würde ich jedenfalls nicht verlangen. Ich würde dann vielleicht einen Zins verlangen, der dem Baukostenindex entspricht, weil ich mir sagen muß, daß ich als privat Wirtschaftender die Zinsen des aufgewendeten Kapitals wieder hereinbringen muß. (Pölzer: Wer gibt denn dem Spareinleger die Valorisierung für sein Geld, das er verloren hat?) Ich bin nicht Schuld daran, daß der Spareinleger sich kein Gebäude gekauft hat, weil das Gebäude mehr Sorge gemacht hat als die Spareinlage oder die Beschaffung von Wertpapieren. (Pölzer: Ein Dienstmädchen hat kein Haus kaufen können!) Schauen Sie, Sie stehen auf dem Standpunkte, daß, weil der eine durch wirtschaftliche Maßnahmen oder durch Maßnahmen des Staates — im übrigen stammt der Grundsatz: Krone ist gleich Krone, so viel ich weiß, von einem Herrn, der Ihnen bedeutend nähergestanden ist als mir. (Sever: Schumpeter ist ein

Grazer!) Wir waren nicht in der Regierung zu der Zeit, in der man die Inflation gemacht hat, die ja schuld daran ist, daß der Späher sein Geld verloren hat. (Forstner: Die hat ja schon 1914 angefangen!) So? Die wirkliche Inflation ist wesentlich später gekommen. Aber schauen Sie: Wenn Sie sich auf den Standpunkt stellen, daß, weil der eine sein Vermögen verloren hat und nichts mehr hat, deshalb auch der andere es verlieren müsse, dann müßten Sie sich alle, meine Herren, auf den Standpunkt stellen, daß, weil der Arbeitslose nur ein so kleines Einkommen hat, auch Sie alle miteinander kein größeres Einkommen haben dürfen, als es der hat, der arbeitslos geworden ist. Aber da werden Sie wahrscheinlich von diesen Grundsätzen etwas abweichen und recht viel Wasser in den Wein Ihrer Theorien gießen. (Forstner: Die Hausbesitzer haben nichts, die anderen alles verloren!) Herr Forstner, allzuviel ist nicht einmal mit Brot gut, und wenn Sie diese Theorien aufbauen, werden Sie sich nur selbst treffen, denn Sie sind ja selbst nicht alle der gleichen Ansicht und werden nicht deshalb auch Opfer tragen wollen, weil andere schwerere Opfer tragen müssen. (Forstner: Und daß die einen alles verloren haben und die anderen nichts, gibt es auch nicht!) Sie können ja deshalb auf Ihr ganzes Einkommen zugunsten der armen Späher verzichten. Warum tun Sie das nicht, Herr Forstner? (Forstner: Ich habe keines!) So, Sie haben keines? Fragen Sie einmal ausgesteuerte Leute, ob sie auch der Ansicht sind. Sie können auch, wenn Sie ein kleines Häuschen besitzen, dieses Häuschen einem solchen Späher schenken, weil er alles verloren hat, damit Sie nicht das Gefühl der Ungerechtigkeit haben, daß Sie noch etwas besitzen, während der andere nichts mehr hat. (Koref: Herr Pistor, es wird immer trister!) Daran sind nur Sie schuld. Sie fordern mich dazu heraus, Ihnen solche Wahrheiten zu sagen.

Nun möchte ich noch ein wenig auf die Regierungsvorlage zurückkommen und sagen, daß ich mich jedenfalls dagegen zur Wehr setzen würde, wenn man behaupten wollte, daß ich die Vaterschaft an dieser Regierungsvorlage beanspruche oder daß ich bei ihrer Geburt wesentlich mitgewirkt hätte. Ich muß hier, obwohl ich das ansonsten nicht als meine Aufgabe betrachte und glaube, daß der Herr Abg. Kutschak dessen nicht bedarf, ihn in Schuß nehmen. Tatsächlich besteht zwischen meinem Antrag und dem des Herrn Abg. Kutschak und der Regierungsvorlage ein sehr wesentlicher Unterschied. Mit meinem Antrage habe ich nicht nur bezweckt, daß eine Teilung der Wohnung vorgenommen wird, sondern daß man überhaupt zur Modernisierung der alten Häuser schreitet, und ich bin der Ansicht, daß, wenn man überhaupt die Frage der Modernisierung der alten Häuser, des Umbaues und der Teilung der alten

Wohnungen regelt, wirklich etwas Gutes geschaffen wird.

Ich möchte hier nochmals auf eine der wichtigsten Fragen in dem Zusammenhang hinweisen. Das ist die Frage des Schillings, der sich in den Strümpfen, in den Strohsäcken und in den ausländischen Depots befindet. Die Regierung kann Devisenvorschriften und Zwangsvorschriften machen, wie sie will, sie wird dadurch das Vertrauen nicht wiederherstellen. Das Vertrauen kann nur durch Maßnahmen hergestellt werden, die eben geeignet sind, Vertrauen zu schaffen. Und in der heutigen Zeit, wo wir, so bedauernswert es ist, konstatieren müssen, daß eine solche Aufhäufung von Schillingen stattfindet, müßte doch das ganze Haus ein Interesse daran haben, daß man alles tut, um Gelegenheit zu schaffen, daß der Schilling im Inland fruchtbringend angelegt werden kann. (Zustimmung in der Mitte.) Und alle jene Hausbesitzer, die über solche Schillinge verfügen, werden heute froh sein, wenn sie Gelegenheit haben, den Schilling in ihrem Haus anzubringen, den Schilling in ihrem Haus verwerten zu können, wenn man ihnen zusichert, daß dieser Wert erhalten werden wird und daß sie eventuell von diesem Wert auch eine befriedende Verzinsung erlangen werden. Dabei ist der Bau, der Umbau, die Modernisierung von Häusern größtenteils eine Arbeit, wo Produkte zur Verwendung kommen, die wir im Inland besitzen. Erstens kann also durch ein solches Gesetz, welches wirkliche Arbeitsmöglichkeiten schafft — und das schafft es nur, wenn es sich möglichst seinem seinerzeitigen Antrage nähert und anpaßt —, die Schillingflucht zum großen Teil behoben werden, es kann ein wesentlicher Teil der Arbeitslosigkeit behoben, es kann das Gewerbe beschäftigt und die einheimische Produktion gefördert werden, die eben die Materialien zu diesen Umbauten zu liefern hat. Ich spreche die Hoffnung aus, daß doch nicht immer nur die Demagogie vorherrschen wird, daß man sich doch entschließen wird, zu Nutz und Frommen der ganzen Wirtschaft sich auch an das heilige Dogma des Mieterschutzes heranzutrauen, und daß aus dieser Regierungsvorlage im Ausschuß ein Gesetz geschaffen wird, welches wirklich ein brauchbares Instrument zur Erleichterung der Wirtschaftsnot sein wird. (Lebhafter Beifall in der Mitte. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Renner den Vorsitz übernommen.)

Frau Dr. Schneider: Hohes Haus! Ich bin ermächtigt, namens meiner Fraktion die Erklärung abzugeben, daß wir es bedauern, daß in solchen schweren Zeiten die parlamentarische Tätigkeit durch unnötigen Formalismus vergeudet wird. Wir lehnen es daher in Zukunft ab, diese überflüssigen ersten Lesungen noch durch längere Reden auszudehnen, es sei denn, daß es sich um Gesetze von ganz

besonderer Tragweite handelt. Ich habe daher auch zu der vorliegenden Gesetzesvorlage nur eine kurze Erklärung abzugeben.

Da es niemand zugemutet werden kann, bauliche Veränderungen an einem Wohnungsobjekt vorzunehmen, ohne Aussicht auf entsprechende Vergütung und erhöhte Nutzungsmöglichkeit in der Zukunft zu haben, und da dies auch durch ein neues Wohnungsansforderungsgesetz nicht erreicht werden könnte, so betrachten wir das vorliegende Gesetz als einen Weg, um mehr Wohnungen dem Wohnungsmarkt zuzuführen. Es ist besonders im Interesse der jüngeren Generation, die in den meisten Fällen gezwungen ist, unter großen Opfern eine mieterschutzfreie Wohnung zu mieten, daß sich der Wohnungsmarkt durch neue Angebote vergrößert. Diese Wohnungen werden sehr begehrt sein, da sie in bezug auf das Kündigungrecht unter dem Mieterschutz stehen. Es liegt daher die Gefahr nahe, daß sie überbewertet werden. Wir vermissen in dem Gesetz eine Bestimmung, die dahinzielt, solche Überbewertungen zu verhindern, zu verhindern, daß Preise gefordert werden, die die sonst auf dem freien Wohnungsmarkt üblichen wesentlich übersteigen.

Im übrigen begrüßen wir die Absicht der Vorlage, den Wohnungsmarkt zu beleben, dem Bauwesen neue Arbeitsmöglichkeit zu schaffen und die Verwahrlosung des Hausbesitzes immer mehr hinzuhalten. Wir werden daher die Vorlage unterstützen. (Beifall in der Mitte.)

Dr. Hieber: Sehr geehrte Frauen und Herren! Ich halte es für unzweckmäßig, die Obstruktionstaktik der Sozialdemokraten zu unterstützen und erkläre daher namens meiner Fraktion, daß wir uns an einer Debatte in der ersten Lesung nicht beteiligen. Derartige Fragen können nicht durch großangelegte Reden, sondern nur durch sachliche nüchterne Ausschusserberatung erledigt werden. (Zustimmung auf der äußersten Rechten.)

Damit ist die erste Lesung der Regierungsvorlage beendet.

Die Regierungsvorlage B. 329 wird dem Justizausschuß zugewiesen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (B. 321): Bundesgesetz, betr. eine Ergänzung des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1928, B. G. Bl. Nr. 194, über die Erweiterung des Wirkungskreises der Berufsvormundschaften.

Berichterstatter Dr. Waiz: Hohes Haus! Nach dem Bundesgesetz vom 13. Juli 1928, B. G. Bl. Nr. 194, kann der Präsident des Oberlandesgerichtes den Wirkungskreis geeigneter Berufsvormundschaften in gewissen Belangen erweitern, wodurch Vereinfachungen des Verfahrens erreicht und insbesondere Doppelarbeiten des Gerichtes und der Vormundschaft verniedlicht werden. Da sich hiervon die Ver-

antwortung dieser Berufsvormundschaften erhöht, ergibt sich für sie die Notwendigkeit, nur gut geschultes Personal einzustellen, und die daraus erwachsenden größeren Kosten haben zur Folge gehabt, daß von der Ermächtigung des Gesetzes bisher nur in zwei Fällen Gebrauch gemacht wurde.

Der vorliegende Gesetzentwurf will nun, einer Anregung der n. ö. Landesregierung folgend, die Einrichtung der erweiterten Vormundschaft dadurch erleichtern, daß den Mündeln solcher Vormundschaften bei Klagen auf Anerkennung der Vaterschaft und Leistung des Unterhaltes sowie bei der Exekutionsführung nicht, wie dies nach dem strengen Wortlaut des Gesetzes gegenwärtig der Fall ist, nur die tatsächlich erwachsenen Barauslagen — Papier, Porto usw. — erachtet, sondern die Kosten nach einem Bauschbetrag bestimmt werden sollen, in dem auch ein gewisser Teil der allgemeinen Verwaltungsauslagen berücksichtigt werden kann. Diese Bauschbeträge sollen durch Verordnung festgesetzt werden und derzeit 20 S. nicht übersteigen.

Da es im hohen Maße wünschenswert ist, daß die Geschäfte der Jugendfürsorge in einfacher, rascher und zweckmäßiger Weise erledigt werden, und der Entwurf geeignet ist, den Trägern der Berufsvormundschaft, das sind in der Hauptache die Länder, die Lasten der Übernahme der erweiterten Vormundschaft zu erleichtern, ist ihm zuzustimmen, um so mehr, als der Kindesvater, der seine gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt, also die Vaterschaft anerkennt und den Unterhaltsbeitrag, der entweder im Wege freiwilliger Vereinbarung oder im Verfahren außer Streitsachen gerichtlich bestimmt wird, regelmäßig leistet, von keinen Kosten getroffen wird.

Ich stelle daher namens des Justizausschusses den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

Frau Köstler: Hohes Haus! Die Berufsvormundschaften sind eine Institution, zu der zu sprechen, gewiß notwendig wäre. Es wird sich ja noch eine Gelegenheit ergeben, die Sache im hohen Hause zu erörtern. Ich will daher die Verhandlungen nicht weiter stören und verzichte heute auf weitere Ausführungen.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (B. 308): Bundesgesetz über die Wiederherstellung des Wiener Eisenbahnbuches.

Dr. Grynschak: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf beabsichtigt, die beschleunigte Wiederanlegung des beim Brand im Wiener Justizpalast vernichteten Eisenbahnbuches zu ermöglichen. In der

hiefür erlassenen Verordnung vom 6. Dezember 1928, B. G. Bl. Nr. 333, ist vorgesehen, daß die auf den bundeseigenen Bahnen haftenden Lasten nach dem Stande vom 15. Juli 1927, dem Tage der Vernichtung, einzutragen sind, und zwar auf Grund einer Bestätigung des Bundesministeriums für Finanzen. Mit dem Gesetz vom 23. Dezember 1931, B. G. Bl. Nr. 405, wurde nun zwar der von der Republik Österreich zu übernehmende Teil der sichergestellten altösterreichischen Staats Schulden bestimmt und ausgesprochen, daß die notwendigen buchlichen Eintragungen im Verordnungsweg festgesetzt werden können, allein wegen der Herstellung des geschichtlichen Zusammenhangs muß jedenfalls zunächst der alte Lastenstand buchlich eingetragen werden. Da die Durchführung dieses Gesetzes noch einige Zeit erfordern wird, kann das Bundesministerium für Finanzen die notwendigen Bestätigungen noch nicht erteilen, so daß die Wiederherstellung des Eisenbahnbuches dadurch aufgehalten wird.

Der Gesetzentwurf sieht daher vor, daß die Eintragung dieser Lasten unter Wahrung ihres buchlichen Ranges einstweilen vorbehalten werden kann. Dadurch wird insbesondere erreicht, daß die Ermittlung der Eisenbahngrundstücke, ferner die Durchführung der vielen Zu- und Abschreibungen zwischen Eisenbahnbuch und Grundbuch möglich wird, was im Interesse der Verkehrssicherheit gelegen ist. Gegen diese rein formalen Verfahrensvorschriften bestehen keinerlei Bedenken.

Beigefügt sei noch, daß diese Ergänzung der Wiederherstellungsvorschriften deshalb im Weg eines Gesetzes vorgenommen werden muß, weil die in dem Bundesverfassungsgesetz vom 2. August 1927, B. G. Bl. Nr. 239, vorgesehene Ermächtigung, die notwendigen Anordnungen im Verordnungswege zu treffen, mit zwei Jahren befristet war und daher durch Zeitablauf erloschen ist.

Der Justizausschuß hat sich heute Vormittag mit dem Gegenstande befaßt und die Regierungsvorlage ohne Debatte angenommen.

Ich bitte daher das hohe Haus, diesem Gesetz zuzustimmen.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 204): Bundesgesetz, betr. die Veräußerung des ehemaligen Exerzierplatzes in Mauer (B. 349).

Berichterstatter **Mahrhofer**: Hohes Haus! Unter B. 204 hat die Bundesregierung dem Parlament eine Vorlage unterbreitet, worin für das Finanzministerium die Ermächtigung zum allfälligen Verkauf des ehemaligen Exerzierplatzes in Mauer be-

gehrt wird. Dieser Exerzierplatz ist noch immer im Besitz der Heeresverwaltung, aber nicht mehr in Benutzung der Heeresverwaltung, sondern ist derzeit einem Schrebergartenverein zugewiesen, würde sich aber als Baugrund eignen. Daher bittet nun die Bundesregierung um die Ermächtigung zur Veräußerung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner vorigestrigen Sitzung mit dieser Angelegenheit befaßt und hat beschlossen, dem Hause zu beantragen, der Nationalrat wolle dem Entwurf eines Bundesgesetzes, betr. die Veräußerung des ehemaligen Exerzierplatzes in Mauer (B. 204), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage des Abg. Pölzer u. Gen.

Der Herr Bundeskanzler hat zugesagt, zu dieser Verhandlung zu erscheinen, er ist aber erst um $\frac{3}{4}$ Uhr in der Lage, im Hause anwesend zu sein. Ich unterbreche daher die Sitzung bis $\frac{3}{4}$ Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 3 Uhr 20 Min. bis 3 Uhr 50 Min. nachm.)

Präsident Dr. Namek nimmt die Sitzung um 3 Uhr 50 Min. nachm. wieder auf.

Es wird die zu Beginn der Sitzung verlesene dringliche Anfrage in Verhandlung gezogen.

Pölzer: Hohes Haus! Ich kann in der Begründung der dringlichen Anfrage wohl ziemlich kurz sein, weil die meisten Ziffern schon in der schriftlichen Anfrage enthalten sind. Als das Viehverkehrsgebot und die Gesetze über die geschützten Märkte im Nationalrat beschlossen wurden, wurde eine Entschließung angenommen, durch die eine Erhöhung der damaligen Fleischpreise verhindert werden sollte. Diese Entschließung machte es der Regierung zur Aufgabe, die Bevölkerung vor Ausnützung durch ausländische Lieferanten, die Wuchergewinne aus der Differenz zwischen den ausländischen und den Wiener Preisen erzielen wollen, und vor dem Streben inländischer Viehmäster nach Übergewinnen zu schützen. Wenn der Herr Bundeskanzler sich die Mühe nehmen wollte, das stenographische Protokoll der damaligen Sitzung nachzulesen, in der ich im Auftrage meiner Partei gesprochen habe, so könnte er feststellen, daß all das eingetreten ist, was ich damals gesagt habe.

Ich erinnere ferner daran, daß ich vor circa sechs Wochen im Hauptausschuß darauf verwiesen habe, daß die Anlieferungen von inländischem Vieh immer geringer werden. Damals hat der Herr Kanzler gemeint, wenn jemand das angemeldete

Bieh nicht liefert, wird er damit bestraft, daß er 14 Tage nicht liefern darf. Ich habe damals erklärt, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß ohne das Vorhandensein von Strafaktionen geliefert wird, denn es tritt folgendes ein: Wenn jemand seiner Pflicht zu liefern nicht nachkommt, wird er damit bestraft, daß er 14 Tage oder 3 Wochen nicht liefern darf. Er gibt nun einfach das Bieh seinem Nachbarn, der meldet es an und liefert. Solche Fälle könnte ich Ihnen als Beweis anführen. Meine seinerzeitige Forderung nach einer Strafaktion war also vollkommen berechtigt.

Die Preise haben sich, wie ich nachweisen werde, seit der Zeit exorbitant erhöht. Ich sage exorbitant, weil 60 und 70 g beim Kilo eine exorbitante Erhöhung sind. Arbeiter, Arbeitslose und Ausgesteuerte kommen ja nicht in Betracht, sondern in Betracht kommen nur Angestellte und das mittlere Bürgertum, die noch Fleisch kaufen können. Aber selbst da ist das Fleisch in den letzten 14 Tagen nahezu unerschwinglich geworden. Dabei spielen nicht nur die ausländischen Wucher Gewinne eine Rolle, sondern auch die Differenz, die sich bei den inländischen Mästern zwischen Einstellvieh und Mastvieh ergibt. Unsere inländischen Mäster sind reiche Herren, große Agrarier, wie Herr Strakosch, Herr Goldmann und Herr Löw, die ja von anderen Gelegenheiten her, wo es sich um Differenzen mit den Landarbeitern handelt, bekannt sind. Diese Mäster erzielen ziemliche große Gewinne. Die Herren Agrarier werden nicht bestreiten können, daß sie das Einstellvieh in der Regel um 90 g, höchstens um 1 S gekauft haben, was ich aus den Marktberichten nachweisen kann. Unter diesen Umständen ist ein Verkaufspreis von 1 S 45 g und 1 S 50 g zweifellos zu hoch und ergibt einen viel zu hohen Gewinn. Warum das möglich ist, versteht man schon: weil die Gewinne der ausländischen Einführer ebenso hoch sind, werden auch hier die Preise hinaufgetrieben. Die größte Ungerechtigkeit aber ist die, daß Bieh bei der Biehverkehrsstelle angemeldet und dann nicht geliefert wird. Das macht, Herr Bundeskanzler, in den letzten Wochen 10 bis 15 Prozent aus. Die Anlieferung wird selbstverständlich ganz knapp kalkuliert, und wenn nun 10 bis 15 Prozent nicht angeliefert werden, muß natürlich eine Knappheit auf dem Markt entstehen, wie sie eben in den letzten Wochen entstanden ist. Daher kommt das starke Anziehen der Preise, das wir seit etwa drei Wochen bemerken. Es wird also im Inland mehr angemeldet als geliefert wird, damit die Preise steigen, und es ereignet sich in Wien sehr häufig, daß Fleischer und Selcher, die die Anmeldungen kennen und meinen, noch immer Zeit zum Einkauf zu haben, schließlich nichts bekommen. Vor einigen Tagen erst mußte eine Selcherei mit 10 Arbeitern auf der Landstraße ihren Betrieb einstellen, weil die Anlieferung einfach ausgeblieben ist und nichts mehr zu bekommen war.

Ich sage also nochmals, daß es hier keine andere Abhilfe gibt, als eine Strafaktion.

Ich mache auch darauf aufmerksam, daß die Knappheit sich auch schon draußen auf dem flachen Lande bemerkbar macht. Es ist begreiflich, daß die Märkte, die noch im Herbst gut beschickt waren, heute nur sehr schwach beschickt sind. Der Auftrieb auf die Almen ist erfolgt, die Grünflitterung hat begonnen und es ist natürlich, daß die Landwirte jetzt weniger Bieh zum Verkauf auf den Markt bringen. Es ist ganz klar, daß speziell ungemein wenig Weinvieh auf den Markt kommt. Dadurch haben die Fleischhauer auf dem Lande das Gefrett, daß sie Mastvieh nicht bekommen, weil die Herren Bauern das Mastvieh, das sie früher ihren Fleischhauern verkauft haben, nicht auf den Markt bringen. Ich verweise auf die Gefahr in den Kurorten und Sommerfrischen, wie sich das auswirken wird, wenn die Leute draußen das nötige Bieh nicht bekommen, weil es die Bauern nach Wien schicken, weil auf dem Wiener Markt bessere Preise erzielt werden. Mein Freund Abram hat von dieser Stelle aus seinerzeit prophezeit, was eintreten wird, und das ist schon eingetreten: Knappheit in Kurorten und Sommerfrischen, und ich bin überzeugt, in 14 Tagen wird es noch krasser sein als jetzt. (Bundeskanzler Dr. Dollfuß macht eine verneinende Geste.) Herr Bundeskanzler, Sie machen eine abwehrende Bewegung, Sie werden aber sehen, daß es so sein wird. Es ist außer allem Zweifel, daß heute von überfüllten Märkten heute keine Rede mehr ist, sondern wir sehen jetzt schon, daß die Märkte ziemlich leer sind, wenn ich auch zugebe, daß die eingeleiteten Mästaktionen ein ziemlich gutes Resultat gehabt haben. Ich gebe zu, wir haben jetzt Mastvieh auf dem Markt, das nahezu dem ungarischen Mastvieh gleichkommt. Man bringt Ochsen mit 550 Kilo herein, was sicherlich einen Fortschritt in der Mästung bedeutet. Der Fortschritt nutzt aber nichts, wenn zu wenig Bieh auf den Markt kommt, wodurch natürlich eine Preissteigerung herbeigeführt wird.

Herr Bundeskanzler, ich werde Ihnen nun einige Ziffern nennen, die ich nicht in der dringlichen Anfrage angeführt habe, über Preise, die von einzelnen erzielt worden sind. Diese Preise waren nur möglich, weil sie von der Regierung geduldet wurden. Die Bauern, die keine Biehmäster sind, haben ja wenig davon, in Betracht kommen ja hier nur Strakosch und Löw, die den Löwenanteil einstecken. Ungarische Ochsen, prima Qualität, haben in der Woche vom 15. Mai bis 21. Mai notiert: in Budapest 74 g, auf dem Wiener Markt 1.27 bis 1.60, also durchschnittlich 1.43, die Differenz beträgt 69.5 g. Da sind schon alle Spesen dabei, auch die Differenz in den Valutaten. 69 g pro Kilogramm ist reiner Gewinn. Hier muß man schon von Räuber Gewinnen sprechen, das ist soviel, als der Produzent in Ungarn

bekommt. Ungarische Fett schweine, prima Qualität, haben in der gleichen Woche notiert: Budapest 1'16, Wien 1'50 bis 1'70, Durchschnitt 1'60, Differenz 44 g beim Kilogramm Fett schwein. Feder Mensch muß sagen, daß das ungeheuer ist. Auch hier sind alle Spesen schon miteinbezogen. Aus den Notierungen in Prag werden Sie nun den Unterschied zwischen Wien und Prag sehen. Prager Markt, in derselben Woche, Ochsen im Durchschnitt 93 g, in Wien 1'40. Ab Stall kosteten Fett schweine pro Kilogramm in Rumänien 64 g, Transport 30, Differenz 35, auch hier ist alles miteingerechnet, auch die Valutadifferenz ist dabei, zusammen 99. Jugoslawien: 74, Transport 30, zusammen 104, Ungarn: 1 S., Transport 20, zusammen 1'20. In derselben Woche notierten die Schweine in Wien 1'60 bis 1'90. Das sind ganz ungeheure Preise. In der Markt woche vom 15. bis 21. Mai wurden aus Ungarn 1554, aus Rumänien 1560 und aus Jugoslawien 2401 Schweine eingeführt. Bei einem gering angenommenen Durchschnittsgewicht von 170 Kilogramm für Fett schweine ergibt sich folgende Rechnung: Durchschnitts marktpreis in Wien: 1'60; demnach Differenz bei rumänischer Ware 61, jugoslawischer 56, ungarischer 40 g. Es ergibt sich also ein reiner Gewinn für die Einforderer aus den drei Ländern in einer Woche von 496.000 S. Herr Kanzler! Nun sage noch ein Mensch, daß Wien nicht von den Ausländern ausgewuchert wird. Beteiligt sind daran natürlich auch die österreichischen Viehmäster.

Ich habe hier den vorgestrittenen Marktbericht von Agram, vom 8. Juni 1932. Da notierten: prima Ochsen 55 bis 72 lebend, Fett schweine 61 bis 93, Fleischschweine 79 bis 85 und Kalbfleisch, geschlachtet, 73 bis 86, also Preise, die noch niedriger sind als die von mir früher angeführten, daher ergibt sich ein noch größerer Rübergewinn als der früher angeführte. Und da frage ich: Kann man das rechtfertigen, Herr Minister?

Deutschland ist angeblich ein teueres Land. Ich werde Ihnen nun die Preise aus Deutschland sagen. Auf dem Hamburger Markt kosteten — gleich in Schillingen umgerechnet — Extremochsen 102 bis 120, Schinkenschweine 97 bis 102; in Berlin: Extremochsen 120 bis 124, Prima ochen 97 bis 110, Schinkenschweine 97 bis 1'02. Dresdner Markt: Extremochsen 110 bis 124, Schinkenschweine 124 bis 127. Münchner Markt — damit Sie alle Großstädte haben —: Extremochsen 97 bis 117, prima Ochsen 90 bis 97, Schinkenschweine 102 bis 131.

Der Wiener Preis war damals für Extremochsen 185 (Hört! Hört! links) — also von 117 auf 185 — für Schinkenschweine 145 bis 190. (Hört! Hört! links.) Nun sage man noch, daß es in Deutschland teurer ist als in Wien. Es ist um ein Drittel billiger. Das stimmt übrigens, Herr Bundes-

Kanzler, mit den Ziffern, die Sie mir im Jänner gegeben haben, ganz genau überein. Die Relation, die damals bestanden hat, besteht auch heute noch. Es ist ganz begreiflich, daß der deutsche Arbeiter billiger lebt und daß die Senkungsaktion in Deutschland eine Wirkung hatte, während bei uns die Preise immer weiter hinaufsteigen.

Ich werde Ihnen beweisen, wie die Preise in der Großmarkthalle vom März an von Woche zu Woche gestiegen sind. Damit Sie sich nicht ausreden können, ich habe irgend etwas dahergeredet, bringe ich lauter amtliche Ziffern, die Sie selbst kontrollieren können. Ich werde nur eine Kategorie anführen, es bleibt sich beinahe immer gleich. In der Großmarkthalle kosteten vom 6. bis 12. März Fett schweine 1'50 bis 1'90, in der Woche vom 13. bis 19. März 1'50 bis 1'90 und in der Woche vom 20. bis 26. März 1'40 bis 1'90. So geht das fort. Ich will Ihnen nur beweisen, wie es in den letzten drei Wochen geworden ist, um zu beweisen, daß die Dringlichkeit meiner Anfrage berechtigt ist. Ich überspringe nun die weiteren Markttage, weil sie den früheren analog sind, und nenne die Woche vom 15. bis 21. Mai 1'70 bis 2'10, vom 22. bis 28. Mai 1'70 bis 2'20, vom 29. Mai bis 4. Juni, also die vorige Woche, 1'80 bis 2'30. (Hört! Ruf links.) Also von 1'90 bis 2'30, 40 g Differenz, bei der Seltenheit aller Verdienstmöglichkeiten unmögliche Preise!

Dasselbe ergibt sich bei Fleischschweinen. Ich nenne wiederum die erste Woche im März 1'70 bis 2'25 und nun die drei letzten Wochen 1'90 bis 2'40, 2'— bis 2'50 und in der vergangenen Woche 2'20 bis 2'60. Da sage jemand, daß das nicht exorbitant ist und daß das ganze Gesetz nicht ein Schlag ins Wasser war, daß es nicht statt zur Verbilligung zur Verteuerung für die Konsumenten geführt hat, und es sage mir auch niemand, daß die Bauern sonderlich viel davon haben. Indirekt haben Sie etwas davon, weil Sie das einzelne Stück Vieh etwas teurer verkaufen. Ich menge mich nicht ein in den Streit in Ihrer Partei, aber Minister Thaler dürfte nicht umsonst gegangen sein, es sind sicherlich Differenzen, die sich zwischen Gebirgsbauern und Mästereien ergeben haben, von denen Sie ja ausgewuchert werden.

Da müssen Sie aber, Herr Bundeskanzler, schon aufklären, zum mindesten, wie solche Veränderungen von März bis jetzt möglich sind. Ich weiß ja, woher die Steigerung kommt. Es liegt an dem minderen Auftrieb, und in Fachkreisen, Herr Bundeskanzler, besteht die große Befürchtung, daß es in den nächsten Wochen noch viel schlechter wird. In den Mästereien nimmt die Stückzahl ab, sie kann nicht so schnell ergänzt werden. Ich werde Ihnen auch einige Ziffern sagen, aus denen Sie ersehen werden, daß der Auftrieb immer weiter zurückgeht.

Er betrug in der Woche vom 1. bis 7. Mai an Fleischschweinen 9023 und am 29. Mai 7812, also eine Differenz von 1800 Stück. Im Inland wurden nur über 1000 kompensiert, also ein Ausfall von über 600, was für den Wiener Markt sehr viel ist. Bei Fetschweinen ist es das gleiche. In der ersten Maiwoche war der Auftrieb 7137 und am 29. Mai 5399, also ein Ausfall von 1700 Stück; die Kompensation in Niederösterreich betrug nur 900 Stück, also ein Ausfall von 800 Stück. Meine Befürchtung ist also begründet; mögen auch die Herren Großagrarier schmunzeln, in den nächsten Wochen werden zweifellos Knappheit und Preissteigerungen eintreten. Das kann sicherlich niemand verantworten.

Ich könnte Ihnen die Auftriebsziffern vom Jänner bis jetzt nennen, das führt aber zu weit, sie sind zum großen Teil in meiner ausführlichen schriftlichen Begründung mitgeteilt, und ich kann nur eines sagen: Herr Bundeskanzler, als Minister für Ackerbau haben Sie ja ganz recht, wenn Sie darauf schauen, daß dem so bedrängten Bauernstande — es ist nicht zu leugnen, es geht dem Bauernstande sicherlich nicht gut, speziell den Kleinbauern geht es schlecht, es geht aber den ausgesteuerten Arbeitslosen noch viel schlechter, aber wir bedauern trotzdem die Kleinbauern —, Sie haben ganz recht, sage ich, daß Sie den Leuten von den Wuchergewinnen etwas zukommen lassen wollen zur Förderung der Landwirtschaft. Aber, Herr Minister, die Fleischesser und -bezahler sind nicht die Großbauern und Großgrundbesitzer, sondern das ist die Bevölkerung von Wien, wenn ich von Wien spreche. Daher reklamiere ich, daß diese wucherischen Übergewinne für die ausgesteuerten Arbeitslosen verwendet werden, in der Form, daß Hilfsaktionen gemacht werden. Sie sind ungemein dringend. Sie wissen, Herr Bundeskanzler, ganz genau, wie die Tuberkulose grässt. Zehntausende von Kindern sind tuberkulös und Zehntausende neigen dazu wegen Unterernährung. Ich muß daher bitten, daß man einen Teil dieser Übergewinne dazu verwendet, um die Ausspeiseaktionen, die heuer in Wien gemacht wurden, durch Zuschüsse aus diesen räuberischen Übergewinnen fortführen zu können. Ich glaube, es ist unser gutes Recht, das zu verlangen. Darauf werden wir bestehen und dafür werden wir kämpfen. Wir werden sehen, ob Sie für die städtische Bevölkerung und für die Arbeitslosen dasselbe Herz haben wie für die Großagrarier und Großbauern. (Lebhafter Beifall links.)

Bundeskanzler Dr. Dollfuß: Hohes Haus! Das Viehverkehrsgesetz regelt im § 1, Absatz 2, die von der Viehverkehrsstelle zu beachtende Preisbildung dahin, daß die inländische Produktion nicht gefährdet und ein Preis dauernd gewährleistet sein soll, der den Gestehungskosten entspricht.

Vorkehrung des Viehverkehrsgesetzes, daß die Preise für Vieh und Fleisch nicht allzu hoch werden, enthält der § 7 des Gesetzes. Diese gesetzlich festgelegten Richtpreise sind: für Kinder 155,4 g, für Fleischschweine 214 g, für Fetschweine 192,5 g und für Weidnerfälber 257,5 g.

Diese Richtpreise wurden während des ganzen Bestandes des Viehverkehrsgesetzes niemals auch nur annähernd erreicht. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Dies läßt sich ohnehin nur damit rechtfertigen, daß die Viehverkehrsstelle der leider allgemein ungünstigen Wirtschaftslage weitgehend Rechnung tragen zu müssen glaubte, was übrigens bei einer Berichterstattung an den landwirtschaftlichen Ausschuß von diesem zur Kenntnis genommen wurde.

Laut Mitteilung des Marktanthes der Stadt Wien beträgt der nach den gleichen Methoden wie der vorerwähnte gesetzliche Richtpreis errechnete Durchschnittspreis in der Woche vom 5. bis 11. Juni I. J.: für Kinder 123,8 g, für Fleischschweine 198,5 g, für Fetschweine 160,5 g und für Weidnerfälber 171,6 g.

Die bewilligten Beschickungsziffern wurden zeitweilig sowohl vom Inland als vom Ausland erheblich überschritten. In der letzten Zeit treten allerdings, insbesondere bei Külbbern wegen der Art der Ware, Unterlieferungen in größerem Maße auf, worauf bei den Bewilligungsziffern aus dem Ausland entsprechend Rücksicht genommen wurde. Erforderlichenfalls wurde durch nachträgliche Bewilligungen eine entsprechende Versorgung gewährleistet.

Die Preisentwicklung zeigt für Rindfleisch gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Änderung. Bei Schweinefleisch sind allerdings die Vorjahrspreise, die unter der Einwirkung der für unsere Viehwirtschaft katastrophalen Auslandskonkurrenz zustande gekommen waren, überschritten, doch wurden die Preise des Jahres 1930 nicht erreicht. Bei der Beurteilung der Fleischpreise muß insbesondere auch darauf Bedacht genommen werden, daß die Nebenprodukte (Häute, Talg) wesentlich schlechter verwertet werden können als in früheren Jahren. (Zustimmung rechts.) Die Regierung hat bei der Verabschiedung des Viehverkehrsgesetzes gefassten Entschließung hinsichtlich der Gestaltung der Fleischpreise ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet und die Überprüfung der hierfür maßgebenden Verhältnisse einem sachverständigen Komitee übertragen. Es wurde eine Reihe von Betrieben hinsichtlich der Preiserstellung überprüft, und der damit befaßte Sachverständige ist mit der Zusammenfassung des Materials abschließend beschäftigt.

Unter Berücksichtigung des bedauerlichen Konsumrückgangs ist jedenfalls bei den Bewilligungen der Viehverkehrsstelle auf eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung Bedacht genommen worden. Die

Bewilligungen betragen derzeit pro Woche 2300 bis 2400 Rinder, 340 Meterzentner Rindfleisch, wozu noch etwa 300 Meterzentner Rindfleisch aus sogenannten Notchlachtungen kommen, ferner 17.500 bis 18.500 Fleischschweine (lebend und tot) und 5000 Fettfleische, schließlich 8500 bis 9000 Kälber.

Es ist richtig, daß zwischen den Preisen in den Oststaaten und jenen in Österreich für Kinder und Schweine eine erhebliche Differenz besteht. Allerdings ist die Viehwirtschaft und die Landwirtschaft dieser Länder trotz der billigeren Produktionsbedingungen am Zusammenbrechen, ohne daß durch den Preisstieftstand eine fühlbare Entlastung anderer Bevölkerungskreise zu bemerken wäre. (*Lebhafte Zustimmung rechts.*) Es kann nicht gelengnet werden, daß diese Preisdifferenz für verschiedene Kreise Gelegenheit zu namhaften Konjunkturgewinnen bildet. Dies war in einem gewissen Grad vorauszusehen, ja war die Voraussetzung für die Durchsetzbarkeit des Viehverkehrsgesetzes. Daher mußte diese Entwicklung bisher im Hinblick auf die bestehenden Handelsverträge hingenommen werden. Die Regierung sucht schon seit längerer Zeit — auch der vorletzte Ministerrat hat sich damit beschäftigt — einen Weg zu finden, um solche aus den Preisdifferenzen sich ergebende Übergewinne zu erfassen und zur Abholzförderung von Zucht- und Nutzvieh den Gebirgsbauern wieder dienstbar zu machen. Das Problem ist schwierig, und übereilte Versuche könnten nicht nur unsere Handelsbeziehungen, sondern auch die Versorgung empfindlich stören.

Die Bundesregierung wird auf die Versorgung Ausgesteueter im Rahmen ihres sozialpolitischen Programms zurückkommen. Daß sich für die ärmeren Kreise gerade im Zusammenhange mit der Organisation des Viehverkehrs manches erreichen lässt, hat die Bundesregierung durch die, wie allseits anerkannt wird, überaus erfolgreiche Durchführung der sogenannten Bundeswurstaktion bewiesen. (*Lebhafte Beifall rechts.*)

Manhalter: Hohes Haus! Durch die heutige dringliche Anfrage der sozialdemokratischen Partei wurde eigentlich die Frage aufgerollt, zu welchem Zweck das Viehverkehrsgesetz geschaffen wurde. Wir haben gehört, daß man den Ausdruck gebraucht hat, daß dieses Viehverkehrsgesetz ein Aushungerungsgesetz gegen die städtische Bevölkerung sein soll. Als Bauernvertreter möchte ich einen solchen Ausdruck zurückweisen. Es liegt uns vollkommen fern, der städtischen Bevölkerung vielleicht den Brotkorb höher hängen zu wollen, ihr, wie man in den Versammlungen so gerne sagt, die Preise für die Lebensmittel zu diktieren. Das ist durchaus nicht die Absicht des österreichischen Bauern. Der österreichische Bauer will durch dieses Viehverkehrsgesetz nichts anderes erreichen als die Gewißheit, in diesem

Staate leben zu können. (*Beifall rechts.* — **Hovatek:** In der Anfrage steht nur, es soll das Viehverkehrsgesetz nicht zu einem Aushungerungsgesetz gemacht werden!)

Präsident Dr. Namel: Herr Abg. Hovatek, Sie haben nicht das Wort.

Manhalter (fortfahrend): Die Erhaltung des Bauern ist ein so wichtiges Problem, ja es ist das Problem des Staates an und für sich; denn wenn der Bauernstand in diesem Staate zusammenbrechen würde, würde ihm bestimmt sofort der Staat nachfolgen. Gerade die alpenländische Bauernschaft war es, um deren Erhaltung es gegangen ist, als das Viehverkehrsgesetz geschaffen wurde. Der alpenländischen Bauernschaft mußte man dieses Viehverkehrsgesetz, das sie verlangt hat, zubilligen. Um sie zu erhalten, um nicht aus den großen und weiten Tälern unserer Alpen Wüsten und Einöden zu machen, mußte man einen Schutz für sie schaffen, eine Preisbestimmung auf den Märkten einführen. Oder wollen Sie die österreichische Bauernschaft auf jenes Niveau zurückführen, auf dem der rumänische oder jugoslawische Bauer lebt? Das können Sie nicht wollen, denn es handelt sich auch um Ihre Volksgenossen, die Sie nicht in jenes Elend hinunterstoßen wollen, in dem jene Menschen zu leben gezwungen sind. Zwei schlechte Jahre, in manchen Gegenden drei, hat der Bauer hinter sich. Die Futternot war würgend, sie nahm dem Bauern das bißchen Kapital, das er vielleicht gehabt hat, weg und zwang ihn, sein Vieh, ob er es wollte oder nicht, auf den Markt zu bringen. Aus diesem Zwang heraus entstand die Überfüllung unserer Märkte, aus diesem Zwang heraus mußten wir daran denken, dieser Überfüllung zu steuern. Jetzt sagt man, daß das Viehverkehrsgesetz, das die Existenz des Bauern verbürgt, schuld daran sei, wenn das Fleisch in Wien und in den Städten teurer wird. Gewiß hat sich speziell bei Schweinen der Preis von jenem Niveau erhoben, auf dem er bis zur Schaffung des Viehverkehrsgesetzes gewesen ist. Das war aber auch der Zweck des Gesetzes. Oder wollen Sie, daß der österreichische Bauer bei einem Schweinepreis von 90 g oder 1 S produzieren soll? Wissen Sie, daß das Hunger und Elend für Hunderttausende österreichischer Bauernhäuser bedeuten würde? Ich glaube nicht, daß in diesem hohen Haus, in dem sich die Vertreter der Bevölkerung befinden, jemand daran denkt, solche Zustände in die österreichischen Bauernhäuser einzuführen zu lassen.

Ich habe einen korrespondierenden Marktbericht vom vorigen und heurigen Jahr vor mir und will Ihnen daraus zeigen, daß sich die Preise, speziell bei Kindern, nicht einmal geändert haben. Aus dem Marktberichte vom 1. Juni 1931 ergibt sich, daß Ochsenviertel haben von 1 S bis 1 S 30 g, extreme

Ware 1 S 55 g, Stiere von 85 g, extreme Ware 1 S 15 g, Kühle 85 g bis 1 S 15 g und Beinlvieh 85 g, 84 g. Das ist der amtliche Marktbericht der Gemeinde Wien. Nach dem korrespondierenden Marktbericht vom 30. Mai 1932 notierten Ochsen von 85 g bis 1 S 30 g und 1 S 50 g, also um 5 g billiger als am korrespondierenden Markt des Vorjahres. Stiere notierten von 85 g bis 1 S 2 g und 1 S 8 g, Kühle von 85 g bis 1 S 10 g, Beinlvieh von 50 g bis 84 g. Sie sehen, daß von einer Preissteigerung des Vieches nicht gesprochen werden kann, wohl aber haben wir erreicht, daß der österreichische Bauer der Lieferant für den Wiener Markt geworden ist. Durch das Viehverkehrsgesetz ist es gelungen, den Wiener Markt für den österreichischen Bauern zu erobern, und das ist eine Großtat.

Es ist gesagt worden, daß die Schweinepreise exorbitant gestiegen sind. Ich muß diesen Ausdruck zurückweisen. Die Schweinepreise sind tatsächlich um 40 bis 45 g gestiegen, das ist ein Preis, der für den Bauern bedeutet, daß die Schweinezucht die Gestehungskosten deckt. Das ist aber auch im Gesetze ausdrücklich enthalten. Doch jetzt muß ich die Frage aufwerfen: Was kann heute der Bauer für den Erlös seines Produktes kaufen? Und das ist ja für uns das Wichtigste, nicht die Geldfrage. Die sogenannte Preisschere ist das Wichtigste: Was bekomme ich für das zu kaufen, was ich verkauft habe, und was habe ich früher dafür bekommen? Wenn Sie früher ein Kalb mit 70 Kilogramm zu 1 K verkauft haben — das war der normale Preis im Frieden —, konnten Sie sich dafür 6 Paar Schuhe kaufen, heute für dasselbe Kalb nur 2 Paar Schuhe. Wenn Sie ein Schwein mit 70 Kilogramm verkauft haben, konnten Sie sich zwei Anzüge machen lassen, heute nicht einmal knapp einen. (Ruf: Und die Arbeiter und der städtische Konsum?) Ich spreche hier vom Standpunkte des Bauern. (Lebhafte Zwischenrufe links.) In den Preisen, Herr Oberlehrer — nehmen Sie das zur Kenntnis —, steckt die Arbeit, der Lohn des Bauern, der 16 Stunden arbeiten muß! (Beifall rechts. — Zwischenrufe links. — Ruf: Sie haben noch Arbeit!) Ja, wir haben sehr viel Arbeit, aber kein Einkommen. (Ruf: Und die Arbeitslosen?) Die haben noch immerhin ein Einkommen, aber wir haben Tausende von kleinen Gebirgsbauern, die keinen Heller mehr haben. (Ruf: Was haben Sie für die Gebirgsbauern getan?) Wenn Sie sich vielleicht darüber freuen, zwischen die Gebirgsbauernschaft und die Flachlandbauernschaft, wie es in den Wiener Zeitungen so schön heißt, einen Keil treiben zu können, muß ich Ihnen diese Freude leider zerstören. Es herrscht vollständige Einigkeit unter allen meinen Kollegen, die hier sitzen, über die Notwendigkeit, dem österreichischen Bauer hier in diesem Hause zu seinem Rechte zu verhelfen. (Beifall rechts.)

Es ist hier aber auch die Frage der Übergewinne angeschnitten worden, die von ausländischen Händlern gemacht werden. Da kann ich Ihnen sagen, daß wir darin vollständig eines Sinnes mit Ihnen sind. Die Übergewinne der ausländischen Händler, die tatsächlich eine sehr große Summe ausmachen, müssen erfaßt werden, und meine bürgerlichen Kollegen in diesem Hause haben auch heute bereits einen Antrag eingebracht, der die Regierung auffordert, diese Gewinne zu erfassen und der österreichischen Volkswirtschaft nutzbar zu machen. (Zwischenrufe links.) Gerade das Erfassen dieser Gewinne ist auch von einem moralischen Standpunkt aus wichtig. Denn tatsächlich kommen diese Gewinne nicht den betreffenden Landwirten zugute, sondern nur jenen Leuten, die das Recht erhalten, Vieh im Ausland einzukaufen und hier in Österreich teurer zu verkaufen. Am allerliebsten wäre es uns natürlich, wenn das Ausland überhaupt kein Vieh nach Österreich bringen würde, denn damit wäre diese Frage am besten gelöst. Wir haben das schon früher verlangt, und ich habe hier einen Bericht, den ich schon Ende April dem Ackerbau-ministerium übergeben habe und in dem ich auf diese Lösung aufmerksam gemacht habe. Jetzt wird das gemacht. Aber eine Schwierigkeit besteht bei dieser Sache, nämlich die, daß man bei den Zoll- und Handelsvertragsverhandlungen richtig vorgeht. Ich bitte, hinsichtlich der Zölle das stenographische Protokoll meiner seinerzeitigen Rede nachzulesen, in der ich schon auf die Gefahr hingewiesen habe, die sich daraus ergibt, daß es nicht gelungen ist durchzusetzen, daß die Einfuhrscheine, die an die Händler für die Einfuhr nach Österreich verteilt werden, nicht im Ausland, sondern in Österreich verteilt werden. Daher muß die Regierung bei den nächsten Verhandlungen durchsetzen, daß die Verteilung der Importscheine in Österreich erfolgt, weil dies die Frage der Souveränität unseres Staates berührt.

Hohes Haus! Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich Sie noch einmal bitten, an dem bestehenden Viehverkehrsgesetz nicht zu rütteln, im Gegenteil, es weiter auszubauen, damit dieses Viehverkehrsgesetz eben ein Stein in jenem Bau wird, den wir aufführen wollen, zum Wohle der österreichischen Landwirtschaft und unserer heimischen Produktion, denn ein Erbteil hat der österreichische Bauer mitbekommen, und das wollen wir hier verteidigen: das Erbteil, in Österreich leben und existieren zu können. (Lebhafte Beifall rechts.)

Pistor: Hohes Haus! Es wurde anlässlich der Ausführungen meines Vorredners auf den Bänken der Opposition gerufen, daß die dringliche Anfrage sich eigentlich nur mit den Zwischengewinnen befaßt. Wenn man aber den Ausführungen des Herrn Abg. Böhlzer gefolgt ist, so mußte man diesen doch entnehmen, daß Sie sich nicht nur für die Zwischengewinne interessieren, sondern daß Sie es auch

bekämpfen, daß der Preis des Vieches und der Schweine eine solche Höhe erreicht hat, wie dies heute der Fall ist. Nicht wahr? Habe ich richtig verstanden? Nun, dann muß ich Ihnen eben sagen, daß Sie ja bereits aus dem Mund des Herrn Bundeskanzlers erfahren haben, daß der derzeitige Preis noch lange nicht jene Grenze erreicht hat, die vom Viehverkehrsgez. als notwendig hingestellt worden ist. Sie haben verschiedene Preiszusammenstellungen gebracht, und es ist interessant, daß Sie sich bei diesen Preiszusammenstellungen vorwiegend Daten aus Ländern genommen haben, die auf einem bedeutend niedrigeren Niveau stehen (*Rufe links: Deutschland!*) — ich habe gesagt, zum größten Teil, ich war schon so vorsichtig (*Heiterkeit rechts*) —, und aus Ländern, deren Bevölkerung natürlich auch jene Lasten nicht zu tragen hat, die unsere bürgerliche Bevölkerung trägt. Ja, meine verehrten Frauen und Herren von der Opposition: Auf der einen Seite können Sie nicht genug verlangen, daß unsere Landwirtschaft in die moderne soziale Gesetzgebung eingereiht wird, daß sie alle jene Lasten auf sich zu nehmen hat, die nach Ihrer Ansicht in einem Kulturstaat notwendig sind, und auf der anderen Seite wehren Sie sich dagegen, daß unsere Landwirte höhere Preise als in jenen Ländern haben, wo von einer sozialen Fürsorge beim Bauernstand überhaupt noch keine Rede ist. Ich will Ihnen zeigen, daß die Preise der Schweine, die bedeutend stärker gestiegen sind als die der Kinder, gar keine abnormalen sind. Die Preise, die ich Ihnen zur Verlesung bringen werde und die vom April 1932 den Durchschnitt der Marktpreise betreffen, sind in Reichsmark gehalten: Mailand 79·50, Prag 81, Wien 82·50, Paris 108·50. Sie sehen also, daß wir uns auf derselben Linie mit Prag und Mailand befinden und von Paris noch bedeutend im Preis überholt werden. Da kann man jedenfalls von einer abnormalen Preisbildung in Österreich nicht reden. Sie haben seinerzeit, als wir höhere Getreidepreise geschaffen haben, diese höheren Getreidepreise immer mit der Argumentation angekämpft, daß diese höheren Getreidepreise lediglich den Großagrariern, den Großgrundbesitzern und Großbauern zugute kommen, daß ja der kleine Bauer, insbesondere der Gebirgsbauer, auf den Verkauf von Vieh, Schweinen, Geflügel usw. angewiesen ist. Gewiß ist es richtig, daß die Getreidepreise im allgemeinen nur den Flachlandbauern und größeren Besitzern zugute kommen. Nun aber, da wir darangegangen sind, auch für die Gebirgsbauern Hilfe zu schaffen und auch für sie bessere Preise zu erzielen, die auch heute noch nicht zur Gänze den Produktionskosten entsprechen, setzen Sie sich auf einmal zur Wehr, regen sich auf und erklären, daß diese Preise nicht tragbar sind. Wenn heute hier ein Durchschnittspreis bei Schweinen von 1 S 40 g bis 1 S 50 g besteht und wenn man heute davon spricht,

daß die Schweinepreise um zirka 40 bis 45 g gestiegen sind, so müssen Sie sich vor Augen halten, daß das von einem Schweinepreis gilt, der ein Stallpreis von 90 g war. Wenn man von diesem unerhörten Tiefstand, von dem auch Sie nicht annehmen können, daß dabei die Produktionskosten gedeckt werden, nun mühsam auf einen Stallpreis von 1 S 40 g bis 1 S 50 g gekommen ist, so ist das nur das Primitivste, was man diesen Bauern überhaupt bieten kann. Ich kann Sie versichern — und es wohnen einige von Ihnen auch in Gegenden, wo Sie sich eine solche Versicherung verschaffen können —, daß wir noch sehr viele Gebirgsbauern haben, die nicht einmal im Besitz eines Vermögens von 1 S sind. Und da wollen Sie gegen diese Preise ankämpfen, wo der Bauer an den Ankauf eines Anzugs oder eines Paars Schuhe überhaupt nicht denken kann? Wenn Sie hier gerufen haben, daß es nicht nur Bauern, sondern auch Arbeiter und Angestellte in diesem Staate gibt, so muß ich Ihnen entgegenhalten: ich freue mich darüber, daß es gelungen ist, insbesondere in der Zeit, wo die wirtschaftliche Not noch nicht so groß war, aber auch heute noch, den Lebensstandard des Arbeiters in Österreich bedeutend zu heben. Der Lebensstandard des Gebirgsbauern ist nicht gehoben, sondern herabgedrückt worden. (*Lebhafte Zustimmung in der Mitte, rechts und auf der äußersten Rechten.*)

Es wurde in der dringlichen Anfrage auch erwähnt, daß wir in Österreich sozusagen ausgehungert werden. Ich kann Ihnen nur sagen, daß laut den letzten Marktberichten so viel Rindvieh und Schweine auf dem Markte waren, daß zwar der Auftrieb aufgekauft werden konnte, aber das Fleisch nicht mehr den nötigen Absatz gefunden hat. Und wenn Sie sich die Ziffern anschauen, die der Herr Bundeskanzler zur Verlesung gebracht hat, so werden Sie daraus ersehen, daß wir noch immer sehr schöne Marktbeschickungen haben. Ich kann Ihnen beispielweise sagen, daß, was Fettschweine anbelangt, wir heute eine Durchschnittsmarktbeschickung von 5000 gegen 1200 im Vorjahr haben. Man kann also nicht von einem katastrophalen Rückgang der allgemeinen Marktbeschickung sprechen.

Ein sehr wichtiges Ergebnis hat das Viehverkehrsgez. gebracht, ein Ergebnis, das auch von Ihnen, meine sehr geehrten Herren, zu begrüßen wäre. Wir werden nämlich nach den bisherigen Schätzungen, wenn die Beschickung aus dem Inland nur halbwegs so Schritt hält, wie bisher, wenn man die Futtermittel auf der einen Seite, das Vieh und die Schweine auf der anderen Seite gegenüber dem Vorjahr in Betracht zieht, im Laufe dieses Jahres eine Besserung der Handelsbilanz von 250 Millionen haben. Bedenken Sie, was für eine Leistung der österreichischen Landwirtschaft das ist, daß sie allein

eine Besserung der Handelsbilanz um 250 Millionen Schilling nur bei Bieh und Schweinen erzielen konnte. Wenn Sie heute daran gehen wollten, diese aufsteigende Kurve der Produktion im Veredlungszweige zu tören, so würden Sie nicht nur die Wirtschaft der Bauern, sondern die gesamte Wirtschaft des Staates in die schwierigste Situation bringen.

Etwas anderes ist es, wie schon mein Vorredner und der Herr Bundeskanzler erwähnt haben, daß es durch das Biehverkehrsgesetz gewiß zu großen Konjunkturgewinnen gekommen ist, die gewiß nicht als gerechtfertigt bezeichnet werden können und die auch wir auf das energischste zu bekämpfen bereit sind. Ich möchte auch sagen, daß die Preisspanne zwischen dem Produzenten- und dem Konsumentenpreis einer sehr energischen Überprüfung bedarf, daß hier die Wirtschaftspolizei nicht rasch genug eingreifen kann und die nötigen Verfügungen zu treffen hat, damit die überflüssige Preisspanne beseitigt werde. Hier finden Sie uns vollkommen auf Ihrer Seite.

Ich möchte aus diesem Grunde dem hohen Haus folgende Entschließung unterbreiten (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. unverzüglich im Wege einer Verordnung jene Maßnahmen zu treffen, die geeignet erscheinen, alle Konjunkturgewinne, die sich zufolge der großen Preisspanne zwischen dem zur Einfuhr gelangenden Bieh, Schweinen, Räubern und sonstigem Fleisch, gegenüber dem inländischen Auftrieb auf Grund der Handhabung des Biehverkehrsgesetzes ergeben, der heimischen Wirtschaft nutzbar zu machen. Sollte sich dies im Verordnungswege nicht im entsprechenden Ausmaße erzielen lassen, so wäre dem Nationalrat unverzüglich eine dementsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten;

2. die Wirtschaftspolizei zu veranlassen, die Preisspanne zwischen den Ein- und Verkaufspreisen festzustellen und jede überflüssige Wertsteuerung schwerstens zu ahnden.“

Sie sehen also, daß alle Auswüchse als schädlich von uns genau so bekämpft werden wie von Ihnen. Aber was das Biehverkehrsgesetz anbelangt, wollen Sie zur Kenntnis nehmen, daß es für uns ein Rührmichrichtan ist und bleibt. (*Lebhafte Beifallrechts und in der Mitte.*)

Frau Freundlich: Hohes Haus! Es wäre doch wertvoll, wenn die Redner der Mehrheitsparteien, bevor sie gegen eine dringliche Anfrage von uns polemisierten und uns in einer sehr merkwürdigen Weise verdächtigen, daß wir hier irgend etwas gegen die bäuerliche Bevölkerung unternehmen wollen, unsere dringlichen Anfragen lesen würden. In der dringlichen Anfrage steht ausdrücklich, wir stellen zwei Fragen an die Regierung. Die eine Frage ist,

was der Herr Bundeskanzler zu tun gedenkt, um die bei der Verhandlung des Biehverkehrsgesetzes vom Parlament einstimmig beschlossene Resolution zur Durchführung zu bringen, daß das Biehverkehrsgesetz nicht zu einer Steigerung der Fleischpreise ausgenutzt werden darf, die durch die Gefüllungskosten nicht gerechtfertigt ist. Die zweite Frage, die wir gestellt haben, ist, ob die Regierung bereit ist, dafür zu sorgen, daß die Zwischengewinne, die Buchergewinne, nicht weiter in die Hände der Agenten und Händler kommen, sondern die Zwischengewinne, die aus der Differenz zwischen Inland- und Auslandpreisen entstehen, der Allgemeinheit zugeführt werden.

Die Resolution, die der Herr Abg. Pistor jetzt eingebracht hat, ist einfach derselbe Wunsch, den wir in unserer dringlichen Anfrage ausgesprochen haben. (*Zustimmung links.*) Wenn der Herr Abg. Manhalter es für notwendig befunden hat, hier zu protestieren, und wenn Herr Abg. Pistor gesagt hat, wir lassen an dem Biehverkehrsgesetz nicht rütteln, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß es nicht die Mehrheitsparteien, sondern daß wir es gewesen sind, die am 13. September in unserem großen Wirtschaftsprogramm zwei Forderungen erhoben haben, die die Regierung nun in den letzten Wochen durchzuführen bemüht ist. Wir haben einen Fünfjahrplan verlangt, damit die heimische Biehwirtschaft in den Stand gesetzt wird, den heimischen Markt zu versorgen. Wir haben weiter ein Handelsmonopol für unsere Kohlenwirtschaft verlangt, um den heimischen Bergbau zu fördern. Sie führen diese Forderungen durch, aber Sie führen sie mit Ihren kapitalistischen Methoden durch, weil Sie vor der sozialistischen Methode Angst haben, die wir immer vorschlagen. Sie sitzen — und das möchte ich namentlich den Landwirten einmal mit aller Deutlichkeit sagen — der Agitation der Händler und Unternehmer immer wieder auf. (*Beifall links.*) So ist es seinerzeit bei dem Notopfer gewesen. Wir sind immer bereit — ich spreche hier in Vertretung der Konsumenten — dem kleinen Bauer zu helfen, weil wir sehr gut wissen, daß der Bruder in der Stadt einen Bruder auf dem Lande hat. Aber wir sind nicht bereit, Methoden zu unterstützen, bei denen man das Geld der armen Konsumenten nimmt, um ein paar Großhändlern, ein paar Zuckerefabrikanten, ein paar Mühlenbesitzern ungeheure Gewinne zuzuschänzen. (*Lebhafte Beifall links.*) Wir können aus ethischen und aus sozialen Gründen nicht vertreten, daß man die armen Wäscherinnen, die Kurzarbeiter, die Bergarbeiter, die mit 45 S Lohn in 14 Tagen nach Hause gehen müssen, daß man all diese Menschen mit höheren Zuckerpreisen, höheren Mehlpriisen, höheren Biehpreisen belastet, damit ein paar Händler auf dem Wiener Markt in der Woche 700.000 S verdienen. (*Lebhafte Rufe*)

links: *Hört! Hört!*) Wenn Sie das Herz, wenn Sie den Mut, wenn Sie den Mangel an sozialem Verantwortungsgefühl besitzen, eine solche Sache zu dulden, und wenn der Herr Abg. Manhalter dann sagt, das sei ein Kampf, den wir gegen die bäuerliche Bevölkerung führen, dann, Herr Abg. Manhalter, erkläre ich: das, was Sie heute gesagt haben, ist eine ganz unehrliche Demagogie gewesen. (*Lebhafte Beifall links.* — *Manhalter:* Das kommt davon, weil ich schon vier Jahre in dem Hause sitze und Ihnen zuhören muß, da wird man von selbst demagogisch!) Nein, Herr Abg. Manhalter, Sie haben die Demagogie nicht zu lernen gebraucht, die ist Ihnen schon angeboren. (*Beifall links.* — *Manhalter:* Sie waren eine sehr gute Lehrerin!) Herr Abg. Manhalter, ich will nicht in Ihre Fußstapfen treten, sonst würde ich hier einmal erzählen, daß Sie auch andere Verbindungen mit uns suchen und nicht nur solche, wo Sie uns bekämpfen. Sie wären manchmal sehr froh, wenn Sie sehr weitgehende geschäftliche Verbindungen mit uns haben könnten. (*Manhalter:* Für die Bauern!) Gewiß, aber dann können Sie nicht herkommen und sagen, wir bekämpfen die Bauern. (*Manhalter:* Das habe ich nicht behauptet! — *Widerspruch links.*) Das haben Sie behauptet und dagegen protestiere ich auf das allerentschiedenste.

Wir erklären, wir sind bereit, für die kleinbäuerliche Bevölkerung einzutreten. Wir haben seinerzeit für das Viehverkehrsgesetz gestimmt, aber wir wenden uns dagegen, daß diese Maßnahmen nicht dazu verwendet werden, um der kleinbäuerlichen Bevölkerung zu helfen, sondern um reichen Händlern und Kapitalisten ungeheure Gewinne zuzuschänzen. Sie haben das letztemal, als ich noch in Gegenwart der alten Regierung sprach, selbst zugestimmt, als ich sagte, es ist ungerecht, daß die Mühlenbesitzer aus dem Notopfer Millionengewinne nach Hause getragen haben. Dasselbe Beispiel haben wir jetzt hier. Wir haben seinerzeit im Ausschuß und im Hause den Antrag eingebracht, es solle eine gemeinwirtschaftliche Anstalt errichtet werden, die aus Vertretern der Konsumenten, der Landwirte und des Staates zusammengesetzt ist und die den ganzen Import aus dem Ausland nach Österreich übernehmen und die Transporte durchführen soll. Das haben Sie abgelehnt, denn das riecht nach Sozialismus. Anstatt solche Versuche zu machen, ist es Ihnen lieber, den Händlern ungeheure Gewinne zuzuschänzen. Sie helfen nicht dem Kleinbauern in dem Maße, wie ihm geholfen werden könnte. Wir können dem Kleinbauern ganz anders helfen, wenn wir diese Zwischen Gewinne auszuschalten imstande wären. Aber das sind Sie bei einer freien Wirtschaft nicht imstande. Die freie Wirtschaft beruht doch auf dem Zwischen Gewinn, auf dem Zwischenhandel und da Sie eine Planwirtschaft, eine organisierte Wirtschaft nicht

wollen, opfern Sie die Lebenshaltung der kleinbäuerlichen und der städtischen Bevölkerung Ihrem Ideal auf, die Kapitalisten und die Großhändler zu schützen und ihnen Gelegenheit zur Bereicherung zu geben. (*Lebhafte Beifall links.*)

Der Herr Abg. Manhalter hat gesagt, gewiß, die Schweinesleischpreise sind gestiegen — Sie können es ja nicht leugnen, daß sie gestiegen sind —, aber man müsse doch einmal an die Preisschere denken, man muß sich vorstellen, was der Bauer heute für das Geld kaufen kann, das er für seine Schweine einnimmt, und er hat von den Schuhen geredet. Herr Abg. Manhalter, Sie werden wissen, daß nicht nur die Häutepreise sehr wesentlich gesunken, sondern daß auch die Schuhpreise um 25 Prozent zurückgegangen sind. (*Manhalter:* Aber die Häutepreise um 50 Prozent!) Da spielt wieder der Zwischenhandel eine Rolle, den Sie hätten, pflegen und stützen, weil Sie unsere Anträge ablehnen. Überall sind diese Preise gesunken. Aber bedenken Sie doch einmal, wie sieht es denn bei den Gestehungskosten der Arbeitskraft aus, wie sehen denn die Einkommen der Kurzarbeiter aus? Wir haben heute Arbeiter in Österreich, die mit 15 und 18 Schilling in der Woche nach Hause gehen. Wie sollen denn diese Leute die Gestehungskosten verdienen? Da reden Sie nicht von der Preisschere! Da sagen Sie nicht, der Arbeiter muß leben, und damit er leben kann, müssen wir eben die ganze volkswirtschaftliche Gestaltung diesen Lebensbedürfnissen anpassen. Da sind Sie gerade diejenigen, die hier im hohen Hause den kapitalistischen Profiten die dicke Mauer machen. Und es ist eine Gefahr gerade für die Landwirtschaft... (*Kollmann:* Er hat ausdrücklich gesagt, da ist er auf Ihrer Linie!) Herr Abg. Kollmann, es genügt nicht, wenn man das sagt, sondern man muß dazu auch die Mittel und Wege finden. (*Manhalter:* Wird auch geschehen!) Aber Sie werden es nicht in dem Maße imstande sein, wenn Sie dem Handel die volle Freiheit lassen, Sie müssen dann zu einer Form der Bewirtschaftung kommen, wenn Sie diese Übergewinne abschöpfen wollen. Ich wünsche dem Herrn Bundeskanzler viel Glück, wenn er dem Handel das wegnehmen soll, was er vorerst mit Unterstützung Ihrer Mehrheit dem Händler auf dem freien Markt, der heute noch herrscht, zur Verfügung gestellt hat. Es ist viel klüger, solche Gewinne nicht erst zu gestatten, dann ist es nicht notwendig, sie zu konfiszieren. (*Beifall links.*) Deshalb ist es wirklich ein ganz ungerechtfertigter Vorwurf, wenn hier gesagt wurde, wir haben kein Interesse für die Not der bäuerlichen Bevölkerung. Wir sind es gewesen, die als erste in diesem Staate verlangt haben (*Widerspruch rechts*), daß auf dem Gebiete der Viehwirtschaft etwas geschieht. Am 13. September... (*Kollmann:* Die Liebe zum Bauern besteht in

der Konfiskation seines Vermögens! — Widerspruch links und Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Renner (welcher während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat): Ich bitte die Frau Abg. Freundlich, Ihre Rede fortzuführen!

Frau Freundlich: Herr Abg. Kollmann, ich bin überzeugt, daß die Kreise, die Sie im hohen Hause vertreten, viel mehr dazu beitragen, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung kein Vermögen mehr hat, als wir es jemals zu tun imstande wären. (*Lebhafte Beifall links.*) Denn Sie sind der Vertreter des Zwischenhandels, nicht der Vertreter der breiten Massen der Bevölkerung. Sie sind der Vertreter des Zwischenhandels. (*Kollmann: Das ist ja nicht wahr! — Lebhafte Zustimmung links.*) Sie sind ein Vertreter des Zwischenhandels, leugnen Sie es nicht! (*Kollmann: Das ist unerhört!*) Ob Sie dagegen protestieren oder nicht, Sie können weder Ihren Stand noch die Leute verleugnen, die Sie vertreten, und ich hoffe auch, daß Sie es nicht tun werden.

Ich möchte feststellen, wir selbst haben eine Bewirtschaftung unserer Viehmärkte am 13. September gefordert, lange bevor die Regierung das Viehverkehrsgesetz eingebracht hat. In unserer Anfrage fordern wir nun, die Regierung soll erstens wirklich den einstimmigen Beschuß des hohen Hauses durchführen und eine Steigerung der Fleischpreise verhindern. Und diese Steigerung ist auf dem Wege, ja, noch mehr: wir haben heute schon in der ganzen österreichischen Wirtschaft die Schwierigkeit, daß ein Kampf darum entstanden ist, wer die Devisen bekommt. Bekommt man die Devisen zur Einfuhr von Getreide und Mehl oder zur Einfuhr der verschiedenen Futtermittel? Der Herr Bundeskanzler wird am allerbesten wissen, wie heiß und heftig dieser Kampf geführt wird. Wir haben heute schon gehört, jetzt im Sommer, wo der Fremdenverkehr einzägt, ist die Gefahr einer unausgesetzten Preissteigerung noch viel größer als bisher. Wenn nur der inländische Verbraucher berücksichtigt werden muß, der nicht mehr so kaufkräftig ist, kann ja die Preissteigerung nicht solche Dimensionen annehmen wie jetzt, wo die großen Hotels, namentlich in den westlichen Alpenländern, auf den Märkten ihre Einkäufe besorgen werden. (*Kollmann: Was die Leute dort verbrauchen, fällt ja zu Hause wieder weg!*) Aber Herr Kollege Kollmann, Sie werden in Baden gewiß nicht nur Wiener Fremde haben, sondern ungarische und reichsdeutsche und alle möglichen anderen, die natürlich auch wesentlich andere Preise bezahlen werden als der Österreicher. (*Kollmann: Wir machen keine Preissteigerung!*) Aber die Tatsache der Preissteigerung besteht doch! (*Kollmann: Sie malen ja die Gefahr an die*

Wand!) Nein, sie ist da! Herr Abg. Kollmann, Sie dementieren ja, was sowohl der Herr Bundeskanzler als die Abg. Manhalter und Pistor zugegeben haben, daß wir bei den Schweinepreisen eine Steigerung um 40 bis 45 Groschen pro Kilo haben. (*Kollmann: Das wird ja nicht negiert!*)

Präsident: Ich bitte, die Verhandlungen nicht in Zwiespräche aufzulösen.

Frau Freundlich (fortfahrend): Ich möchte feststellen, wir fordern, daß erstens ein weiteres Steigen der Preise verhindert wird, und zweitens wirklich etwas geschieht, damit die Buchergewinne, die da erzielt werden und die sich jedermann ausrechnen kann, endlich einmal aufhören oder gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden. Wir hoffen, der Herr Bundeskanzler wird diesmal eine andere Stellung einnehmen als in der Frage des Roggenzolls. Er hat vor sechs oder acht Wochen, als er wohl Bundesminister für Landwirtschaft, aber noch nicht Kanzler war, die Herabsetzung des Roggenzolls versprochen. Bisher hat er dieses Versprechen nicht eingelöst. Wir wollen hoffen, daß er die Beschlüsse, die das Parlament heute fassen wird, mit größerer Energie und mit größerer Konsequenz durchführt. (*Lebhafte Beifall links.*)

Der genügend fertigte Entschließungsantrag Pistor, Manhalter, Ing. Tauschitz, Thaler, Peter, Raser, Heinzl u. Gen. (S. 2298) wird zur Verhandlung gestellt.

Abram: Eine Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers zwingt mich, etwas zu sagen. Der Herr Bundeskanzler hat zum Schluß seiner Rede erklärt, daß diese Bundeswurst eine gescheite Erfindung sei. (*Heiterkeit links.*) Da möchte ich lebhaft widersprechen. Wenn Sie im Herbst etwas tun wollen, so machen Sie den Fehler der Erzeugung dieser Bundeswurst mit bedeutender Geldvergungung nicht wieder. (*Zustimmung links.*) — **Bundeskanzler Dr. Dollfuß:** Ich nehme das zur Kenntnis!, sondern nehmen Sie nach der Alpenabtriebszeit die Tierärzte und gehen Sie hinaus in die Dörfer und bestimmen Sie, welche Stücke von dem defektpitzen Vieh schlachtreif sind und verbilligt für den Suppentopf des Arbeitslosen abgegeben werden können. Wenn Sie das draußen aufnehmen in den Gemeinden, so können Sie in der Zeit November, Dezember, Jänner, wo die Menschen ihre Küchen heizen müssen, durch die verbilligte Abgabe von 1 Kilogramm Fleisch dem Menschen mehr nützen, weil er sich seine Stube heizt und weil er dann Suppe und ein Stückchen Fleisch zu den Kartoffeln hat. Aber unser alpenländisches Vieh zu einer Bundeswurst zu verarbeiten, das ist ein derartiger wirtschaftlicher Unsinn, daß ich bitte, den Unsinn nicht zu wiederholen.

Dann wurde ja schon von meiner Kollegin Frau Freundlich gesagt, daß die Gebirgsbauern jetzt neuerdings wiederum mit schönen Worten behandelt werden. Verehrte Herren, es ist notwendig, den Gebirgsbauern mit Taten zu helfen. In Bayern, im benachbarten Land von Tirol, in Niederbayern, in Landshut, in Straubing, in Moosburg werden Roggensammlungen veranstaltet für die bayerischen Gebirgsbauern an der Tiroler Grenze. Warum? Weil in Deutschland unter Schiele derselbe Unsinn gemacht wurde, daß man unter dem Titel Förderung der Landwirtschaft nur den größeren und mittleren Besitzer, den Getreidebauer, berücksichtigt und die Gebirgsbauern genau so aufopfert wie bei uns. Frau Freundlich hat schon darauf hingewiesen, welche ungeheure Opfer jeder einzelne Gebirgsbauer mit seiner Familie bei diesen Roggenpreisen bringen muß. Wer sind die Nutznießer? Die ganz geringe Anzahl, etwa 40.000 Familien aus dem Stande der größeren Bauern und Ackerbesitzer, die als Roggenproduzenten Überschüsse abgeben können. Alle anderen sind die Opferträger. Hier, Herr Bundeskanzler und Herr Ackerbauminister, wäre es an der Zeit, daß Sie sich allmählich darauf besinnen, den Kleinbauern, den Gebirgsbauern, zu helfen.

Wenn sich in der Leitung des Reichsbauernbundes eine Änderung vollzieht, so werden es kaum persönliche Differenzen sein, sondern stark sachliche Differenzen. Sie haben für die Gebirgsbauern immer nur schöne Worte, für die anderen aber die Tat hilfe. (Mayrhofer: Das ist ganz unsere Sache!) Eure Sache ist es ja, aber es ist aber auch Sache der brotessenden Arbeitslosen draußen, Herr Kollege, die eben neben den Kleinbauern draußen hungern. Wenn der Herr Pistor erklärt hat, die Arbeiter Österreichs haben einen gehobenen Lebensstandard, so hat der Herr Pistor die letzten paar Monate verschlafen. Dem kleinen Pensionisten hat man weggenommen 30 S per Monat. Tausende Menschen baut man ab, in einer Zeit, wo ihre Pension außerordentlich klein ist; die Löhne werden unausgesetzt herabgesetzt; vor wenigen Tagen haben wir gegen ein Attentat Stellung genommen, das die Alpine Montangesellschaft gegen die Arbeiter in Steiermark unternommen hat. (Pistor: Ich habe gesagt: Die Arbeiter haben in der Nachkriegszeit einen höheren Lebensstandard errungen, was ich begrüße!) Überall sehen wir in der jüngsten Zeit eine ganz bedeutende Schmälerung des Einkommens der breiten Volks schichten. Es ist unmöglich, Herr Pistor, heute von einem gehobenen Lebensstandard der Massen zu reden. (Zwischenrufe.) Das hat alles damit zu tun, weil Sie nicht allein in der Welt leben. Den gesamten Österreichern geht es nicht gut und unsere Schuld ist es nicht, daß es in Österreich ganz miserabel schlecht bestellt ist, sondern schuld ist Ihre Regierungskunst, die antimarxistische Regierungskunst, die

Ihr uns in diesem Staate seit zehn Jahren fühlen läßt. Es darf also nicht sein, daß in Österreich einseitig vorgegangen wird und nur die Firksoldeten und die Kleinbefoldeten die Opfer zu bringen haben. Es gibt keine Rettung eines einzelnen Standes allein.

Es ist auch gesagt worden, daß bisherige Anziehen der Preise sei nicht bedeutend. Wir haben aber heuer noch keinen Fremdenverkehr. Schon die Vorweide auf den Almen hat genügt, um draußen eine bedeutende Preissteigerung herbeizuführen. Wenn Sie aber noch daran denken, daß auch der Fremdenverkehr einsetzen wird — es ist fraglich, ob er heuer in einem Maße einsetzen wird, wie in den vergangenen Jahren —, dann wird die Preisbildung beim Vieh so sein, daß sich die Arbeiterschaft sehr bald kein Stück Fleisch mehr kaufen können.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein Wort zu dem Antrag Pistor sagen. Hinterher kommt Ihnen die Erkenntnis, daß ein Stück Planwirtschaft notwendig ist, daß man sich nicht allein über ein Viehverkehrsgesetz freuen kann, wenn man selbst weiß, daß man die Lücke gegen das Ausland aufmachen muß, sondern daß man zuerst schauen muß, wer diejenigen sind, die dann, wenn man Zuschüsse aus dem Ausland hereinlassen muß, den Nutzen haben. Wenn wir davon reden, lehnen Sie die Planwirtschaft ab; aber jetzt, nachdem es klar ist, daß einige wenige Menschen, die Händler von auswärts, mindestens einen Gewinn von 65 Millionen Schilling einfekken werden, jetzt reden Sie davon, daß diese Beträge dann der Volkswirtschaft zugeführt werden sollen. Wir hören die Resolution, wir merken uns das Datum, und wir werden fragen, was Sie praktisch in dieser Frage tun, und, wenn Sie etwas getan haben, was Sie mit dem Gelde machen wollen. Und dann werden wir Sie wieder daran erinnern, daß in den Gebirgsgegenden arme Bauern leben, die einen Anteil an der verbilligten Futtermittelabgabe haben sollen, und wir werden Sie wieder daran erinnern, daß es Arbeitslose gibt, für die aus diesen Einnahmen im kommenden Winter bedeutende Opfer gebracht werden müssen. Wir haben Ihre Resolution gehört, wir hören von Ihrem Vorhaben. Führen Sie es durch, wir werden Sie rechtzeitig mahnen und rechtzeitig beantragen, was mit dem Gelde zu geschehen hat.

Für heute aber wollen wir vom Herrn Bundeskanzler erwarten, daß er, wenn nach dem Fortschreiten der Jahreszeit und dem Einsetzen des Fremdenverkehrs die Preise enorm in die Höhe gehen, dann entschieden auch die Gesamtinteressen aller Bewohner des Staates wahrt. (Lebhafter Beifall links.)

Damit ist die Aussprache über die dringliche Anfrage beendet.

Es gelangt der Entschließungsantrag Pistor (S. 2298) zur Abstimmung. Dieser Antrag wird angenommen.

Es wird die Verhandlung der Tagesordnung fortgesetzt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 340): Bundesgesetz über die Herabsetzung des Grundkapitals von Aktiengesellschaften (Kommanditgesellschaften auf Aktien) (B. 350).

Berichterstatter Dr. Hryntschak: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuss hat sich in seiner gestrigen Sitzung ausführlich mit dieser Regierungsvorlage befaßt und hat mit Mehrheit beschlossen, Ihnen das Gesetz in der vorliegenden Fassung zur Annahme zu empfehlen.

Da schon eine erste Lesung über dieses Gesetz stattgefunden hat, glaube ich mich über seinen Inhalt sehr kurz fassen zu können.

Der Hauptinhalt des Gesetzes ist eine Erleichterung für die Herabsetzung des Grundkapitals für Aktiengesellschaften, indem die Gläubigerkonvokation vermieden werden kann und an deren Stelle einige in dem Gesetze enthaltene nähere Bestimmungen treten.

Es ist ferner wichtig, daß dieses Gesetz nicht nur für Banken, sondern überhaupt für Aktiengesellschaften gilt.

Im Laufe der Debatte wurde eine Reihe von Änderungsanträgen gestellt, die, soweit es möglich war, Berücksichtigung gefunden haben. Insbesondere wurde gewünscht — und ich bin diesem Wunschen nachgekommen —, daß zu § 2 und 4 eine authentische Interpretation in die Begründung aufgenommen werde.

Zu § 2 des Artikels I habe ich festgestellt, daß anlässlich der bundesbehördlichen Genehmigung einer Kapitalherabsetzung eine Absiegelung von Aktien nur dann gestattet werden wird, wenn die betreffende Gesellschaft alle bis zum 15. Mai 1932 etwa erworbenen eigenen Aktien zum Zwecke der Herabsetzung eingezogen hat.

Zu § 4 des Artikels I habe ich festgestellt, daß die den Mitgliedern des Vorstandes am Schlusse des zweiten Absatzes auferlegte Haftung die gleiche ist wie die im Artikel 248, Absatz 3, des Handelsgesetzbuches vorge sehene Haftung.

In dem gedruckten Berichte heißt es irrtümlich Artikel „298“. Das ist ein Druckfehler und in „248“ zu korrigieren.

Darüber hinaus sind von der Opposition eine Reihe von Anträgen gestellt worden, die wir nicht aufnehmen konnten und deren Ablehnung ich doch näher begründen möchte.

Wir haben gestern vom Herrn Justizminister gehört, daß im Finanz- und im Justizministerium bereits die Richtlinien für eine viel weitergehende Bankengesetzgebung festgelegt wurden. Wir haben — darauf möchte ich ebenfalls verweisen — im Ausschusse auch eine Entschließung angenommen, die die Vor-

lage eines solchen Gesetzes und seine Erledigung noch in dieser Session verlangt. Wir halten es daher für durchaus untnlich und unzweckmäßig, einzelne Bruchstücke aus einer größeren Bankengesetzgebung herauszunehmen und in ein solches Gesetz, wie das vorliegende, hineinzusticken. Hierdurch würde die Gesetzgebung kompliziert und legistisch nahezu unmöglich werden. Es wäre aber auch nicht zweckmäßig, so weitgehende Gesetzesbestimmungen in ein Gesetz einzubauen, das ja eigentlich nichts anderes enthält, als die Möglichkeit, die Gläubigerkonvokation zu vermeiden.

Wir glauben auch nicht, daß es richtig ist, aus dem, ich möchte sagen, zufälligen Anlaß, daß ein solches Gesetz vorliegt, einzelne Brocken einer solchen weitergehenden Gesetzgebung in dieses Gesetz hineinzusticken.

Diese Bemerkungen gelten insbesondere für den Antrag, der eine Überprüfung durch eine Sachverständigenkommission vorsieht. Das gehört in das Gebiet der Kontrolle, und ich glaube nicht, daß durch diese vier Zeilen, die hier beantragt werden, die Kontrolle der Aktiengesellschaften, insbesondere der Bankaktiengesellschaften, wie wir sie meinen, und in einem größeren Gesetzeswerk durchführen wollen, schon gelöst wird. Das gleiche gilt für Antrag IV. Er behandelt die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern, die Dienstverträge mit den leitenden Angestellten, die Bekleidung von Verwaltungsräten seitens der Funktionäre. Ich möchte durchaus nicht sagen, daß wir mit dem Sinn dieser Anträge nicht übereinstimmen. Aber wir wollen sagen, daß wir das Ganze einbauen wollen in eine einheitliche Bankengesetzgebung und daher bitte ich, diese Anträge abzulehnen.

Was insbesondere den Antrag auf Einfügung eines neuen Artikels III, § 1, betrifft, der vorsieht, daß alle Syndikatsgewinne, die mehr als 2 Prozent betragen haben, durch zehn Jahre zurück binnen 30 Tagen zurückgezahlt werden sollen, kann ich hier nur das wiederholen, was ich gestern im Ausschusß gesagt habe. Der Herr Antragsteller scheint sich diesen Antrag doch nicht ganz bis zu Ende durchdacht zu haben, und ich glaube, er selbst und alle, die das beschließen wollten, würden in der Zukunft in die größte Verlegenheit kommen. Ich habe gestern das Wort gesprochen, das ich heute wiederholen möchte: es würde den Aktiengesellschaften nichts nützen, Nutznießer wäre nur ein Stand, das ist der Stand der Advokaten. Und so wohlwollend wir auch diesem Stand gegenüberstehen, glauben wir doch nicht, daß es die richtige Art wäre, ihm zu helfen, indem wir diesen Antrag annehmen.

Zum Schlusse möchte ich noch einige Druckfehler, die sich eingeschlichen haben, richtigstellen und den Herrn Präsidenten bitten, sie zur Kenntnis zu nehmen.

Zunächst soll es, wie ich bereits früher erwähnt habe, in dem Bericht auf der ersten Seite in der Zeile 17 statt „Artikel 298“ richtig heißen „Artikel 248“.

Im Gesetzesstext ist im § 6, Absatz 1, in der dritten Zeile das doppelte Paragraphenzeichen zu streichen, und es wird dort richtig heißen „(§ 1, Absatz 1; § 5)“.

Schließlich ist im Artikel II in der vorletzten Zeile des ersten Absatzes nach dem Worte „bezwecken“ einzufügen „(Artikel 243, 245 H. G. B.)“.

Ich bitte das hohe Haus, das Gesetz mit den von mir beantragten Änderungen ebenso wie die beigedruckte Entschließung anzunehmen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Die General- und Spezialdebatte über den Gesetzentwurf wird unter Einem durchgeführt.

Allina: Hohes Haus! Meine Parteifreunde haben sich bei der gestrigen Beratung im Finanzausschuß bemüht, dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes seine eigentliche Bedeutung und richtige Zweckbestimmung zu geben. Der Finanz- und Budgetausschuß hat unsere daraufhin abzielenden Anträge abgelehnt und sich damit begnügt, dem Hause ein Gesetz vorzulegen, das nichts anderes enthält, als einige technische Bestimmungen zur erleichterten Durchführung der Kapitalsreduktion.

Der Zweck dieses Gesetzes liegt ja doch eigentlich darin, es den Gesellschaften zu ermöglichen, nach einer längeren Periode wieder zur richtigen Bilanzierung, zur Bilanzwahrheit zurückzukehren und auf dem Wege zu diesem Ziel ist es nur ein halber Schritt, wenn Sie sich mit den technischen Durchführungen, wie sie dieses Gesetz bringt, begnügen. Was notwendig ist, ist vor allem die Rückgewinnung des schwer erschütterten Vertrauens der Bevölkerung und der Einlegerschaft zur Gestion der Aktiengesellschaften. Diese Rückgewinnung des Vertrauens kann nicht damit erzielt werden, daß man uns auf ein künftiges Bankengesetz verträgt, daß man uns wieder einmal eine Verheißung gibt, wie schon so oft: daß der Zeitpunkt schon kommen werde, in dem man sich mit diesen Dingen beschäftigen wird, sondern sie kann nur dadurch erzielt werden, daß man endlich jene gesetzlichen Garantien schafft, die der Bevölkerung, vor allem den Einlegern und Aktionären, die Gewissheit geben, daß nunmehr eine verantwortungsbewußte Führung und Gestion der in Betracht kommenden Gesellschaften verbürgt ist. (Beifall links.) Das bezwecken die Anträge, die wir im Finanzausschuß gestellt haben und heute dem hohen Haus unterbreiten.

Die Erschütterung des Kreditapparates in Österreich hat Formen angenommen, die kaum mehr überboten werden können. Längst hat man in anderen Staaten,

in welchen keineswegs derartige katastrophale Auswirkungen zu verzeichnen sind, sich zu gesetzlichen Maßnahmen entschlossen. Fast in allen Ländern, vor allem aber in Deutschland und in der Tschechoslowakei, hat man derartige Gesetze, wie sie uns heute zur Beschlüffassung vorliegen, zum Anlaß genommen, um gleichen Schrittes jene Bestimmungen aufzunehmen, die dem Zweck dienen, der Bevölkerung wiederum Vertrauen in die Gestion dieser Institute einzuflößen.

Seit Jahr und Tag haben wir leider Gelegenheit gehabt, in der Serie der Bankenzusammenbrüche darauf hinzuweisen, in welch unverantwortlicher Weise die Gestion dieser Unternehmungen sich vollzieht. Seit Jahr und Tag haben wir verlangt, daß gesetzliche Maßnahmen getroffen werden, um diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu bereiten. Alle unsere Anträge wurden bisher niedergestimmt, alle unsere Warnungen sind in den Wind geschlagen worden. Im Gegenteil, es ist uns immer entgegengerufen worden, daß man über diese Dinge so wenig wie möglich reden soll, um nicht das Vertrauen in diese Institutionen draußen zu erschüttern. Wir sehen, wie weit wir mit dieser Vogel-Strauß-Politik gekommen sind. Es glaubt heute in der Bevölkerung draußen keiner mehr daran, daß überhaupt noch irgend jemand etwas geschehen kann, der an der Spitze einer solchen Aktiengesellschaft steht und der seine Stellung zu einer maßlosen persönlichen Sicherung mißbraucht. Wenn das Unglück angerichtet und die Katastrophe hereingebrochen ist, war es diesen Menschen möglich, sich mit dem errafften Vermögen ins Privatleben zurückzuziehen, ohne daß sich die Staatsgewalt oder ein Gericht findet, das die Schuldigen zur Verantwortung zieht. (Lebhafte Zustimmung links.)

Wiederherstellung der Bilanzwahrheit, Rückgewinnung des Vertrauens der Bevölkerung und der Einlegerschaft zu den Aktiengesellschaften werden nur erzielt werden können, wenn Garantien für eine verantwortungsbewußte Geschäftsführung in diesen Instituten geschaffen werden, wenn endlich der vollkommen versagende Aufsichtsapparat des Finanzministeriums durch Schaffung einer wirklich unabhängigen Revisionsstelle der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Institute abgelöst wird. Wie ist denn heute der Zustand in diesen Institutionen? Es gibt keine unabhängige Prüfung der Bilanzen und der Rechnungslegung. Da setzen sich zwei Leute hin, die von den Machthabern der Institute abhängig, von ihnen bestoßt sind und prüfen in einem Zeitraume, der gar nicht ausreichen würde, selbst wenn der Wille dazu vorhanden wäre, die in diesen Bilanzen und Rechnungslegungen niedergelegten Ziffern. Wir haben in den letzten Jahren genugsam erlebt, was eine solche Prüfung bedeutet und was sie wert ist. Alle Bilanzen der Boden-Credit-Anstalt,

der Credit-Anstalt und aller dieser Unternehmungen waren von den Revisoren seit Jahr und Tag unterschrieben, haben sich aber letzten Endes als Schwindel und Betrug herausgestellt. (*Lebhafte Zustimmung links.*) Dabei stehen doch die Dinge so, daß kein Unvoreingenommener dem Finanzministerium den Vorwurf machen könnte, daß es nicht im Wege seines Aufsichtsapparates rechtzeitig eingegriffen hat. Dieser Aufsichtsapparat ist eben überlebt, er stammt aus dem vorigen Jahrhundert, in dem diese Institute eine ganz andere Ausdehnung und Bedeutung gehabt haben. Aber heute, wo die Geschäftsführung dieser Institute eine Ausdehnung gewonnen hat, die sich mit früheren Jahrzehnten gar nicht vergleichen läßt, wo Komplikationen und andere Dinge eingetreten sind, denen ja ein solcher beamteter Funktionär gar nicht gewachsen ist, wird niemand verlangen, daß der Kommissär, den das Finanzministerium dorthin entsendet, diese Dinge in Wahrheit prüfen und beaufsichtigen kann. Was aber wundernehmen muß, ist, daß das Finanzministerium sich nicht scheut, weiterhin die Verantwortung für derartige Dinge zu übernehmen, daß es nicht längst aus eigenem an einen Umbau dieses Aufsichtsapparates gegangen ist.

Und was wir letzten Endes verlangen müssen — auch als eine der Garantien für eine künftige ordentliche Gestaltung in diesen Aktiengesellschaften — ist, daß endlich an die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens geschritten wird. (*Lebhafter Beifall links.*) Der beste Schutz gegen die Wiederkehr solcher Ereignisse, wie wir sie erlebt haben, liegt doch darin, wenn die Führer dieser Aktiengesellschaften sehen, daß es nicht risikolos ist, mit dem Vermögen anderer in einer verantwortungslosen, egoistischen und auf Bereicherung abzielenden Weise zu wirtschaften.

Meine Herren, Sie haben bisher alle unsere Anträge abgelehnt und haben geglaubt, auf diese Weise darüber hinwegkommen zu können. Sie wissen, daß in der öffentlichen Meinung eine äußerst erbitterte Stimmung herrscht, daß das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung schwer erschüttert ist. Das Rechtsgefühl der Bevölkerung ist beleidigt, denn man kann es nicht verstehen, daß gerade deshalb, weil der Schaden groß ist, weil die Vermögensteile immens sind, an denen man sich bereichert hat, die Verfehlungen straflos bleiben sollen. Deshalb ist es ganz unmöglich, daß der Herr Referent dieses Gesetzes uns heute wieder mit der Verheißung kommt, ein künftiges Bankengesetz werde schon in allen diesen Dingen wieder Ordnung machen. Meine Herren, zu oft und zu viel haben Sie schon nach dieser Richtung versprochen. Hier kann man ruhig sagen: Zu wiederholten Malen hört die Bevölkerung diese Botschaft, aber es fehlt ihr schon gründlich der Glaube an die Ehrlichkeit dieser Absichten. (*Beifall links.*)

Wenn Sie den Aktiengesellschaften nun die Möglichkeit geben wollen, mit Hilfe von Erleichterungen und Begünstigungen ihr Kapital nach den eingetretenen Verlusten herunterzusetzen und wieder aufzufüllen, dann muß das doch auch der Anlaß sein, durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen eine Garantie dafür zu schaffen, daß nicht mit dem durch dieses Begünstigungsgesetz heruntergesetzten Aktienkapital in der gleichen Weise verfahren wird, wie es vorher mit dem vollen Aktienkapital der Fall war.

Deshalb haben wir hier einige Anträge gestellt. Der Antrag I, den ich kurz besprechen will, verlangt, daß die Mitglieder des Vorstandes einer solchen Aktiengesellschaft, die ihr Grundkapital begünstigt heruntersetzen will, der Generalversammlung einen Bericht zu erstatten haben, in dem sie die Gründe, die für die Herabsetzung maßgebend sind, bekanntgeben. Ferner verlangen wir, daß die Mitglieder des Vorstandes für die Richtigkeit des Inhaltes eines solchen Berichtes persönlich haftbar sind. Man sollte meinen, daß nach den Ereignissen, die wir gerade in dieser Richtung hin zu verzeichnen gehabt haben, kein Mensch daran zweifeln kann, wie notwendig, wie unumgänglich eine solche Bestimmung gerade im Zusammenhang mit diesem Gesetze ist. Es ist jetzt ein Jahr her, daß uns eine Bilanz präsentiert wurde. Es war die Credit-Anstalt, die an die Regierung mit der Mitteilung herangetreten ist, daß in der Bilanz dieses Institutes ein Betrag von 140 Millionen Schilling fehlt. Man war perplex von dem leitenden Direktor dieses Institutes bis zur Regierung hinauf über diese Mitteilung. Ich kann sagen, heute wären wohl alle Menschen in diesem Lande froh und glücklich, wenn es sich nur um diese 140 Millionen Schilling bei diesem Institut handeln würde. (*Zustimmung links.*) Ja,

wenn man derartige betrügerische Rechnungslegungen erlebt hat bei einer der ersten Aktiengesellschaften dieses Landes, dann muß man über den Mut staunen, mit welchem hier der Referent erklärt, daß heute kein Zeitpunkt, kein organischer Zusammenhang gegeben sei für die Aufnahme derartiger Anträge im Rahmen dieses Gesetzes. Wir sind verpflichtet, die Öffentlichkeit und insbesondere die Einleger der Institute davor zu schützen, daß sich Ähnliches ereignet. Was wir wollen, ist, daß die Mitglieder der Leitung eines Institutes, die der Generalversammlung und ihren zuständigen Körperschaften, der Öffentlichkeit Rechnung legen, dafür haften, daß das, was sie in einem solchen Augenblick bekanntgeben, mit der Wahrheit auch übereinstimmt. Das ist der Sinn unseres ersten Antrages.

Im zweiten Antrag verlangen wir, daß diese Rechnungslegung durch eine Sachverständigenkommission geprüft wird. Ich habe bereits darauf hingewiesen, wie sich die Prüfung einer solchen

Rechnungslegung heute vollzieht. Es ist doch unmöglich, daß nach allem, was bisher vorgefallen ist, man weiter beim bisherigen System bleibt. Es ist doch unmöglich, daß man eine Ziffernzusammenstellung, deren Richtigkeit von keiner unabhängigen Stelle geprüft ist, zur Grundlage einer derartigen gesetzlichen Begünstigung macht, wie sie das vorliegende Gesetz statuiert.

Die Einwendung, die dagegen erhoben worden ist, daß sich dies nur im Rahmen und im Zusammenhang eines gut vorbereiteten neuen Gesetzes vollziehen kann, halte ich nicht für stichhaltig, denn angeichts des Umstandes, daß wir heute eigentlich ein nichts taugendes Revisionssystem in diesen Aktiengesellschaften haben, kann ruhig gesagt werden: Jedes neue System, jede andere Einrichtung, die heute getroffen wird, ist besser als dieses alte System, das heute besteht. (*Lebhafte Zustimmung links.*)

Man komme uns nicht mit dem Einwand der Notwendigkeit, dies erst in einem künftigen Gesetz zusammenfassen zu müssen. Das vorliegende Gesetz ist bis zum Jahre 1933 befristet. Sie werden in der Zwischenzeit hoffentlich Gelegenheit nehmen, Ihr Versprechen einzulösen, und Sie haben dann die Möglichkeit, Kontrollbestimmungen und ein Kontrollsysteem aufzubauen und einzubauen nach allen Regeln der Kunst und nach allen Beispielen, die uns andere Staaten nach dieser Richtung hin bereits geboten haben. Das hindert uns aber doch nicht, jetzt, wo der Schritt zur Bilanzwahrheit gemacht werden soll, doch auch die Garantien dafür zu schaffen, daß hier wirklich Wahrheit in der öffentlichen Rechnungslegung geschaffen wird.

In unserem dritten Antrag verlangen wir, daß bei der Rechnungslegung auch alle Verbindlichkeiten, die aus der Bilanz selbst nicht hervorgehen, die aber die Lage des Unternehmens entscheidend beeinflussen können, aufgenommen werden sollen und daß die Mitglieder des Vorstandes — das ist wohl die Sanktion darauf — dafür persönlich und zur ungeteilten Hand zu haften haben, wenn sie es unterlassen, derartige Verbindlichkeiten und Bürgschaften in die Bilanz aufzunehmen. Auch das sollte kein Fremdwort in dieser Versammlung sein. Wir haben es im Falle der Credit-Anstalt erlebt, wie durch Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht auftauchen, wie beispielsweise die Verbindlichkeiten gegenüber der Amstelbank, die Lage des Unternehmens in einem ganz anderen Lichte und in einer viel schlechteren Schluffbilanz erscheint, als es bei der Auffstellung der Bilanz selbst zutage getreten ist. Auch wenn die Bilanz richtig gewesen wäre — sie ist falsch gewesen —, würde sie ganz anders ausgeschaut haben, wenn diese Verbindlichkeiten aus ihr ersichtlich gewesen wären. Deshalb verlangen wir diese Bestimmung, und ich kann nur nochmals sagen, man müßte staunen, wenn die Mehrheit den Mut auf-

bringen sollte, solche Anträge nach dem, was wir im letzten Jahr erlebt haben, heute hier abzulehnen.

Wir verlangen weiters die Einfügung eines neuen Artikels, der sich mit verschiedenen Dingen zu befassen hat, die gleichfalls aus der Geschichte der letzten Jahre voll und ganz ihre Bedeutung für jedermann gewonnen haben. Der § 1 des Artikels III, den wir Ihnen heute als Minderheitsantrag vorlegen, verlangt, daß solche Institute, die ihr Grundkapital herabsetzen, das heißt, die derartige Verluste aufzuweisen haben, daß ein Teil ihres Kapitals verlorengegangen ist, jene Syndikatsgewinne, die seit dem Jahre 1922 ausgeschüttet worden sind, von den Gewinnern wieder einziehen und dem Unternehmen wieder zuführen. Der Herr Berichterstatter hat sowohl bei der gestrigen Beratung im Ausschusse als auch heute hier im Hause darauf verwiesen, daß das unmöglich wäre und nur zu Prozessen Anlaß geben würde. Er sagt: Wer weiß, ob der Betreffende, der vor sechs oder acht Jahren an einem Syndikat beteiligt war und daraus Gewinne erzielt hat, nicht heute noch diese Aktien in seinem Besitz hat und durch den Kursrückgang dieser Aktien letzten Endes nicht einen Gewinn, sondern im Gegenteil einen Verlust zu verzeichnen hat. So spartanisch ist es ja in diesen Syndikaten nicht zugegangen. In der Regel weiß man, daß diese Syndikate doch meist nur buchmäßig die Übernahme der neu ausgegebenen Aktien bewerkstelligt haben und bei der ersten Kurssteigerung — und man hat es schon arrangiert, daß schon wenige Tage nach dem Abschluß eines solchen Syndikats und nach der Verlautbarung der Durchführung der Aktienemission sich Kurssteigerungen an der Börse eingestellt haben — ihre Aktien auf den Markt geworfen haben. Sie haben ihren Gewinn gleich inbare Münze umgesetzt. Es werden also sehr wenig solche Leute existieren, Herr Dr. Hryntschak, die sich heute noch mit ihrem Besitz von seinerzeit durch das Syndikat zugewiesenen Aktienpaketen ausweisen können. Aber wenn es solche gibt, so kann auch dies kein Hindernis sein. Man hat bei der Kleinrentneraktion den Leuten zugemutet, ihren seinerzeitigen ordnungsgemäßen Kauf von Kriegsanleihen oder ähnlichen Anlagewerten heute noch zu belegen! 14 Jahre sind seither verflossen, und man hat den Bewerber bei dieser Aktion doch damit belastet, daß er den Nachweis erbringen müsse, diese Stücke heute nicht nur zu besitzen, sondern auch seinerzeit, in den Jahren 1916, 1917, 1918, durch ordnungsgemäßen Kauf in seinen Besitz gebracht zu haben. Was kann Sie hindern, auch hier den gleichen Vorgang einzuhalten? Gibt es noch einen solchen Menschen, der diese Aktien behalten hat, dann soll er sich damit ausweisen, daß sein Besitz aus den Zeiten jener Syndikatsübernahme herstammt.

Im zweiten Paragraphen dieses Artikels verlangen wir, daß auch die Vertragsrechte der leitenden

Personen in Instituten, die solche Verluste erlitten haben, einer Revision unterzogen werden. Verehrte Frauen und Herren! Was wir in diesem Paragraphen verlangen, ist durchaus nicht etwas, was ein Vorbild noch nicht gehabt hätte. Im Gegenteil, in der Tschechoslowakei, in Deutschland draußen hat man gerade die Verabschiedung solcher Gesetze zum Anlaß genommen, um gleichen Schrittes mit jenen Verhältnissen aufzuräumen, die in allen Ländern und sicherlich am meisten bei uns die Kritik der öffentlichen Meinung in hervorragendem Maße wachgerufen haben. Wir verlangen, daß die Aufstellungsverträge der leitenden Direktoren in solchen Gesellschaften, die ihr Kapital zum großen Teil verloren haben, einer Revision unterzogen werden. Sie dürfen keine längere Laufzeit als zwei Jahre haben und ihre Kündigungsmöglichkeit soll auch dann gegeben sein, wenn sie etwa auf unbestimmte Zeit lauten.

Dann verlangen wir, daß die unverhältnismäßig hohen Bezüge dieser leitenden Funktionäre in den Aktiengesellschaften herabgesetzt werden sollen. Wir verlangen, in diesem Gesetze den gesellschaftlichen Instanzen die Möglichkeit zu geben, beim Vorliegen derartiger Verluste entgegen etwa bestehenden vertraglichen Bestimmungen diese unrechtmäßig hohen Bezüge derart herabzufesten, daß sie zu der geänderten wirtschaftlichen Lage der Unternehmungen in einem Verhältnisse stehen. Heute liegen doch die Dinge so, daß in allen diesen Unternehmungen — begreiflicherweise, wie ich sagen muß — Herabsetzungen der Regeln auf jedem Gebiete erfolgen müssen. Die Angestellten haben Opfer bringen müssen, bei den Angestellten wurden die Gehalte in einem Maße reduziert, das ihre Lebenshaltung in unerhörter Weise herabgesetzt. Die leitenden Funktionäre dieser Institute stehen trotz aller mittlerweile eingetretenen Verhältnisse noch immer auf dem Standpunkte, daß sie, diese so wenig erfolgreichen Wirtschaftsführer, Einkommen haben müssen, die in keinem Verhältnis zu der Lage der Unternehmungen stehen. Es hat sich herausgebildet, daß dafür förmlich eine Taxe besteht.

So ein leitender Direktor eines Unternehmens, das von der Kapitalherabsetzungsbegünstigung Gebrauch machen muß, glaubt, unter einem Einkommen von 100.000 S könne er dem Institut seine Dienste nicht leisten. Aber, wenn man noch auf dem Standpunkt steht, daß schließlich mit den aktiven leitenden Funktionären ein Übereinkommen durchaus möglich ist, stehen doch die Dinge auch so, daß in all diesen Unternehmungen Pensionsverträge laufen, die dem Zugriff aller Faktoren dieses Wirtschaftsunternehmens entzogen sind, und man ist rein auf den guten Willen solcher Pensionisten angewiesen, ob sie nun mehr irgend etwas von jenen Verträgen nachlassen wollen, die seinerzeit in einer ganz anderen günstigeren Wirtschaftslage abgeschlossen worden sind. Hier

verlangen wir, daß Ordnung gemacht werde, und wir befinden uns da eigentlich auf derselben Linie, auf der sich ein Mann befindet, der der Mehrheit dieses Hauses sicherlich näher steht als uns. Der Herr van Rost, einer der vielen Berater, die wohl den Titel Rat führen, aber uns sehr wenig Rat wissen, ist es, der in seinem letzten Bericht an das Finanzkomitee in Genf — es ist erst wenige Wochen her — bei dem Kapitel Credit-Anstalt und übrige Bankinstitute ausdrücklich geschrieben hat: noch immer sind die Verwaltungskosten in diesem Institute viel zu hoch und müssen herabgesetzt werden. Nun, die Angestelltenchaft der Kreditinstitute, von denen der Herr van Rost spricht, weiß sich frei von jeder Schuld. Sie ist wahrlich weder an dem Zusammenbruch, weder an den Verlusten schuld, noch hat sie sich geweigert, die Konsequenzen aus der veränderten wirtschaftlichen Lage dieser Institute zu ziehen, und es sind Herabsetzungen der Bezüge um 10, 20, 30, ja bis zu 46 Prozent bei den Angestellten erfolgt. Ich kann daher diese Bemerkung, die Herr van Rost in seinem Bericht an das Finanzkomitee des Völkerbundes gemacht hat, wohl nur so auffassen, daß er die noch immer in einem schreienden Missverhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und zu dem öffentlichen Rechtsbewußtsein stehenden Bezüge der leitenden Direktoren gemeint hat. (Beifall links.) Deshalb glaube ich, daß es durchaus in einem organischen Zusammenhang steht, wenn nunmehr gelegentlich der Verabschiedung dieses Gesetzes auch hier eine gesetzliche Maßnahme gefordert wird.

Und letzten Endes verlangen wir, daß endlich mit dem Skandal der Kumulierung von Verwaltungsratsstellen, wie sie heute noch in den Aktiengesellschaften besteht, aufgeräumt wird, daß endlich einmal eine Bestimmung geschaffen wird, die dieser unerhörten Bereicherung durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen ein Ende setzt. Auch hier halten wir uns durchaus an die Gesetzesbestimmungen, wie sie bereits in anderen Staaten bestehen. Ich verweise darauf, daß eine Bestimmung, wie wir sie hier vorschlagen, wonach in einer Hand nicht mehr als zehn Verwaltungsratsstellen — wahrlich noch hoch genug — vereinigt sein dürfen, in der Tschechoslowakei bereits als Gesetz gilt. Wir fordern ferner, daß diese Personen die Tantiemen, die Präsenzgelder, die Remunerationen, die sie in diesen Unternehmungen beziehen, nicht als ihr Privateigentum betrachten dürfen, sondern daß sie — was ja nach dem allgemeinen Rechtsbewußtsein als selbstverständlich gilt — doch diese Entlohnungen jenen Unternehmungen zuzuführen haben, welche den betreffenden Funktionär in diese Stelle hineindelegiert haben. Eine Vergütung für seine dort geleistete Arbeit soll dem Betreffenden nach unserem Antrag geleistet werden. Sie soll aber von jener Gesellschaft bestimmt werden, in der er im Hauptberuf tätig ist, und sie darf nicht mehr als

höchstens 50 Prozent jener Beträge erreichen, die der Gesellschaft aus diesem Titel zugeslossen sind.

Alle öffentlichen Kritiken, die sich seit Jahr und Tag gegen diese Zustände in den Aktiengesellschaften richten, sind bisher ergebnislos geblieben. Ich habe gestern im Finanz- und Budgetausschuss darauf hingewiesen, daß hier noch immer eine Kumulierung unerhörtester Art Platz greift, daß zum Beispiel in einer derartigen Aktienunternehmung — ich schenke mich nicht, sie zu nennen —, in der Niederösterreichischen Escomptegeellschaft, drei dieser Direktoren nicht weniger als 90 Verwaltungsratsstellen in ihrer Person vereinigen. Ja, sind denn das Tausendsasas, Kingfus, denen es möglich ist, in einer Person 30 Unternehmungen zu betreuen und dabei noch die Obhürge für das eigene Institut in diesen schweren wirtschaftlichen Zeiten zu übernehmen? Das ist doch unmöglich. Wenn hier nicht persönliche Bereicherungssucht, kalter und nachtester Egoismus, ein Hinwegsezgen über alle öffentlichen Interessen, die ihnen als Leiter von Kreditinstituten anvertraut sind, mit im Spiele wären, dann hätten die Herren schon längst diese ihre Stellen aufgeben und sie verteilen müssen, so daß diese Aussicht in einer organischen, zweckentsprechenden und wirklich zielfsicherer Form gehandhabt werden kann. (Beifall links.)

Nicht anders ist es in anderen Instituten. Nehmen Sie zum Beispiel einen leitenden Direktor des Wiener Bankvereins. Der Mann hat neben den Sorgen, die ihm das eigene Institut verursacht, noch die Möglichkeit, 35 derartige Verwaltungsratsstellen zu betreuen. So geht es mit Grazie fort. Noch mehr. In der Anstalt, die seit einem Jahre unter dem Einfluß der Bundesregierung steht, die mit Bundesmitteln seit Mai vorigen Jahres bis zum heutigen Tage erhalten wird, in dieser Credit-Anstalt, in der wir die leidtragenden Zeugen einer beispiellosen Misswirtschaft, eines beispiellosen Bereicherungssystems einzelner Personen sind, die an der Spitze des Institutes stehen, spielt sich — man muß jetzt sagen: unter der Agide der Bundesregierung — derselbe Vorfall ab, reißen dieselben Verhältnisse ein, wie wenn nichts gewesen wäre. Der Direktor, den die Bundesregierung eingesetzt hat, der Hofrat Rottenberg, den Sie dorthin gesetzt haben, hat in der kurzen Zeit, seit er in dieser Credit-Anstalt sitzt, obwohl es ihm noch sehr wenig gelungen ist, erfolgreiche Reorganisationsarbeit zu leisten, schon heute über 30 Verwaltungsratsstellen in seiner Person vereinigt. (Hört!-Rufe links.) Wenn wir solche Tatsachen sehen, wenn wir sehen, daß selbst in einem Institut, welches sich noch unter der Patronanz der Bundesregierung befindet, für das also Sie die Verantwortung tragen, derartige Verhältnisse möglich sind, dann frage ich Sie: Wie lange glauben Sie noch, der Bevölkerung damit kommen zu können, daß Sie sagen, wir werden schon einmal ein Bankengesetz

machen, jetzt ist nicht der Zeitpunkt, solche gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen?

Es war sehr interessant zu sehen, wie sich die Mehrheit dieses Hauses gestern im Finanz- und Budgetausschuss verhalten hat. Daß die christlich-soziale Partei alle derartigen Anträge, die darauf hinzielen, die Machtstellung und den Einfluß des Großkapitals zurückzudrängen, die darauf abzielen, den Missständen unseres Kreditapparates an den Leib zu rücken und die entsprechenden gesetzlichen Garantien zu schaffen, niederrstimmen, daß sind wir schon gewöhnt, denn das haben wir bei allen Abstimmungen gesehen, zu denen wir Ihnen Gelegenheit gegeben haben. Wir haben aber eine neue Partei in diesem Hause, die bisher bei derartigen Gelegenheiten immer eine sehr radikale Haltung, zumindest in Worten und Anträgen, die sie unterbreitet hat, bekundet hat. Die Herren vom Heimatblock, denen früher bei Beratung derartiger Angelegenheiten nichts radikal genug war, die sogar in einem Antrage verlangt haben, daß ohne richterlichen Auftrag und ohne gerichtliche Untersuchung Verhaftungen aller Personen, die in derartige skandalöse Vorgänge verwickelt sind, vorgenommen werden, sind gestern während der Debatte im Finanz- und Budgetausschuss plötzlich sehr schweigsam geworden. Es hat ihnen förmlich die Rede verschlagen. Kein Wort haben wir von dieser Seite gehört. Und als es zur Abstimmung gekommen ist, haben sie als die getreuen Fridoline der christlich-sozialen Partei und des Landbundes mitgeholfen, und es war nur mit ihren Stimmen möglich, unsere Anträge im Finanz- und Budgetausschuss niederrzustimmen.

Nun, meine Herren, wir geben Ihnen heute in aller Öffentlichkeit Gelegenheit und Anlaß, über unsere Anträge abzustimmen. Es geht nicht länger an, daß man in den Versammlungen draußen der erbitterten Bevölkerung schöne Versprechungen macht und schöne Reden hält. Es geht nicht länger an, daß man in den Versammlungen vom raffenden Kapital, dem zu Leibe gerückt werden muß, vom jüdischen Großkapital spricht, daß man aber in dem Augenblick, wo es sich darum handelt, durch seine Abstimmung die wahren Absichten zu beweisen, sich nur als ein getreuer Vasall dieses jüdischen und christlichen Großkapitals zeigt, das durch unsere Anträge in seine Schranken gewiesen werden soll. (Beifall links.) Hier, meine Herren, haben Sie vor der ganzen Öffentlichkeit durch Ihre Abstimmung zu beweisen, wie es in Wahrheit um Sie bestellt ist, und nach Ihrer Abstimmung, nicht aber nach Ihrer schwindelhaften Phraseologie werden Sie in der Bevölkerung beurteilt werden. (Lebhafter Beifall links.)

Schmidt: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf über die Herabsetzung des Grundkapitals von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, das kurz Kapitalsreduktionsgesetz genannt

werden kann, ist gestern im Finanz- und Budgetausschuß einer eingehenden Beratung unterzogen worden. Den bei diesem Anlaß zutage getretenen Gegensätzen, von denen auch mein Herr Vorredner schon sehr ausführlich gesprochen hat, kommt sicherlich eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Doch muß vor allem festgestellt werden, daß über diese Dinge wohl in der allernächsten Zeit zu reden sein wird, daß aber der heutige Anlaß dazu nicht geeignet ist, da der vorliegende Gesetzentwurf sich mit Dingen befaßt, die mit der Bankengesetzgebung, die der Herr Abg. Allina in seinen Ausführungen erörtert hat, wohl nichts zu tun haben.

Tatsache ist, daß zu diesen Dingen in klarer, präziser Weise Stellung genommen werden muß, um die objektive Beurteilung und die Zurückführung auf die wirklichen sachlichen Verhältnisse zu ermöglichen, weil die vorliegenden Gegensätze nur durch unrichtige Auslegungen, die dem Gesetze nicht zu kommen, entstanden sind.

Vor allem muß betont werden, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf, wie er vom Finanz- und Budgetausschuß mit einigen Ergänzungen und Änderungen angenommen wurde und nun dem hohen Hause zur Genehmigung vorliegt, der überaus bedauerlichen Entwicklung im Wirtschaftsleben Österreichs Rechnung getragen werden soll, einer Entwicklung, die durch die allgemeine Krise und die besonderen Erschwernisse, denen die österreichische Wirtschaft seit Jahren unterworfen ist, ausgelöst wurde. Es ist eine überaus schmerzhafte, aber seit Jahren bestehende Tatsache, daß der Schrumpfungsprozeß unserer österreichischen Industrie infolge der internationalen Krise und durch die autarkischen Bestrebungen der Nachfolgestaaten noch immer fortschreitet. Diese Erscheinungen, wie insbesondere der Verlust wertvoller Absatzgebiete sowie außergewöhnliche Einbußen bei in- und ausländischen Debitoren, Entwertung der Warenlager, Immobilisierung von Warenkrediten usw., erfordern entsprechende Maßnahmen, um der jetzigen kritischen Situation zu begegnen.

Durch das nach dem Antrag des Finanz- und Budgetausschusses vom hohen Haus zu beschließende Gesetz soll nun jenen Industrie- und Bankunternehmungen, die sich der im Gesetzentwurf erwähnten Gesellschaftsformen bedienen, die gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt so notwendige Klarstellung der tatsächlichen Vermögenslage erleichtert werden.

Insbesondere soll bei hinreichender Wahrung der Gläubigerinteressen die Anpassung an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse, durch Ergänzung des Grundkapitals durch Neuauflage von Aktien oder Konvertierung von Schulden unter erleichterten Bedingungen ermöglicht werden, wodurch das im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft überaus wertvolle Vertrauen der Öffentlichkeit gesichert wird.

Um dieses Vertrauen, das durch einzelne Vorommnisse, denen allerdings mit Gesetzen, wie die Vorfälle in Schweden zeigen, allein nicht beizukommen ist, erschüttert wurde, wieder zu gewinnen, muß eine Grundbedingung erfüllt werden. Es ist die durch die erwähnten Umstände notwendig gewordene Herstellung rückhaltloser klarer und wahrer Bilanzen; dies erfolgt durch den vorliegenden Gesetzentwurf, mit welchem ein Spezialgesetz mit zeitlich begrenzter Gültigkeit zur Anpassung an die wesentlich verkleinerten Absatz- und Produktionsverhältnisse geschaffen werden soll.

Die Hereinnahme erschwerender Bestimmungen, von denen Abg. Allina gesprochen hat, mußte ebenso wie die Berücksichtigung verschiedener Änderungen, die gewissen Erfahrungen bei Banken Rechnung tragen, grundsätzlich abgelehnt werden, da die Regelung dieser sicher überaus wichtigen Fragen nach der seitens der Mehrheitsparteien vorgelegten Entschließung als auch der bestimmten und klaren Zusicherung des Herrn Bundesministers für Justiz durch einen in der gegenwärtigen Session dem hohen Hause zur Beratung in Vorlage kommenden Bankengesetzentwurf in analoger Weise wie in Deutschland und der Tschechoslowakei geregelt werden soll. Dieses Gesetz wird in der nächsten Zeit das Haus beschäftigen, und dann wird Gelegenheit sein, alle diese, wie ich bereits bemerkte habe, nicht zu unterschätzenden Bemerkungen des Herrn Abg. Allina zu berücksichtigen.

Neustädter-Stürmer: Sehr geehrte Frauen und Herren! Der Herr Abg. Allina hat am Schluß seiner Rede auch an den Heimatblock einige Worte gerichtet und hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir nun unsere Einstellung zu dem ganzen Bankenwesen, zu seinen Missbräuchen und zu dem Institut der Banken überhaupt, wie es in Österreich herausgewachsen ist, geändert hätten und daß wir jetzt einen anderen Standpunkt beziehen, umgefallen sind und nun gegen die Anträge der Sozialdemokraten stimmen. Ich möchte lediglich feststellen, daß in unserer Ansicht über die Banken, in unserer Stellungnahme zu diesem ganzen Problem absolut keine Änderung eingetreten ist. (Zwischenrufe links.) Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt — und ich scheue mich heute so wenig wie früher, das zu erklären —, daß sich das Bankenwesen in Österreich zu einem Bewucherungsinstitut für die ganze Bevölkerung, für die Industrie sowohl wie für Handel und Gewerbe als auch für die Landwirtschaft ausgewachsen hat und daß wir auch heute noch auf dem Standpunkt stehen, daß dieses Wucherwesen gründlich abgeschafft werden muß. Wenn wir gegen die Anträge der Sozialdemokraten im Ausschuß gestimmt haben und auch heute hier stimmen werden, so deshalb, weil wir das Vertrauen haben, daß jenes Versprechen, das die Regierung noch gestern

im Ausschuß gegeben hat . . . (*Lachen links.*) Wir verlangen nicht von Ihnen, daß Sie Vertrauen zur Regierung haben, aber Sie werden verstehen, daß wir, die wir heute in der Regierung vertreten sind, Vertrauen zu dieser Regierung haben. Wir vertrauen also darauf, daß die Regierung tatsächlich, wie es gestern durch den Mund des Herrn Justizministers versprochen wurde, noch in dieser Frühjahrssession ein Bankengesetz einbringen wird, das alle diese Mißstände beseitigt. Aus diesem Grunde stimmen wir nicht für die demagogischen Anträge der Sozialdemokraten (*Lachen und Zwischenrufe links*), sondern für die Entschließung der Mehrheitsparteien, und wir haben das Vertrauen, daß tatsächlich die Regierung diese Frage so wie andere regeln wird. (*Beifall auf der äußersten Rechten.*)

Berichterstatter Dr. Hryntschak: Hohes Haus! Ich möchte in meinem Schlussswort nur einige kurze Bemerkungen machen, die hauptsächlich auf die Ausführungen des Redners der Opposition reflektieren werden. Vor allem möchte ich feststellen, daß durch Kapitalsherabsetzungen nach diesem Gesetz, die nur deklarative Bedeutung haben, die Situation der Aktionäre absolut nicht geändert wird und daß daher alle Schlussfolgerungen, die auf dieser irrgigen Voraussetzung beruhen, von vornherein hinfällig sind. Weiters möchte ich feststellen, wie ich es bereits getan habe, daß auch wir von der Mehrheit mit dem Sinn der Anträge der Opposition durchaus übereinstimmen; ja, ich möchte weitergehen und sagen, daß diese Anträge, wie sie hier vorliegen, in mancher Beziehung noch viel zu wenig weit gehen und vor allem unvollständig sind. Wenn wir uns gegen diese Anträge gewendet haben, so geschieht dies einzig und allein aus dem Grunde, was ich hier nochmals wiederholen möchte, weil wir nicht gewillt sind, das Werk der Bankengesetzgebung, das unmittelbar bevorsteht und noch in dieser Session dem hohen Hause vorgelegt werden wird, dadurch zunichte zu machen oder zu erschweren, daß wir einzelne Brocken herausgreifen und in dieses Gesetz einfügen. Wir von der Mehrheit haben das Recht, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann wir die Gesetze machen wollen, und wir üben dieses Recht aus. Wir sind nicht dazu da, nur optische Wirkungen zu erzielen, sondern sachlich richtige Gesetze zu machen. Wenn Sie heute bezweifeln, daß das Bankengesetz noch in dieser Session gemacht werden wird — haben Sie doch etwas Geduld! In sehr kurzer Zeit werden Sie ja sehen, ob es geschieht oder nicht. Ich bin überzeugt, daß uns die Bevölkerung Dank dafür wissen wird, daß wir heute diesen Anträgen, die lediglich auf optische Wirkungen ausgehen, entgegentreten sind, wenn wir dann weitergehende Anträge vorlegen werden, die das ganze Gebiet der Bankengesetzgebung neu regeln werden. (*Beifall rechts.*)

Damit ist die Aussprache beendet und es wird zur Abstimmung geschritten. Als Grundlage der Abstimmung dient der Text der Ausschußvorlage mit den vom Berichterstatter vorgetragenen Richtigstellungen (S. 2303).

Artikel I, Überschrift, §§ 1, 2 und 3 werden in gemeinsamer Abstimmung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Es gelangt nun der Minderheitsantrag I (Einschaltung eines neuen § 4) zur Abstimmung. Dieser Antrag wird abgelehnt.

§ 4 sowie die §§ 5, 6, 7 und 8 werden in gemeinsamer Abstimmung nach dem Ausschusantrag angenommen.

§ 9 wird nach dem Antrag des Ausschusses angenommen.

Es gelangt nun der Minderheitsantrag II (Anfügung eines § 10, neu) zur Abstimmung. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Minderheitsantrag III (Anfügung eines § 11, neu) zur Abstimmung. Auch dieser Antrag wird abgelehnt.

Artikel II wird in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über den Minderheitsantrag IV (Einschaltung eines neuen Artikels III), und zwar wird über Ersuchen Severs über die §§ 1 bis 4 dieses neuen Artikels III getrennt abgestimmt.

§ 1 und § 2 werden in getrennter Abstimmung abgelehnt.

§ 3 wird in über Antrag Sever namentlich durchgeföhrter Abstimmung mit 75 gegen 72 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag, mit „Ja“, stimmten die Abg.: Abram, Allina, Amlacher, Appel, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Böhm, Boschef, Brachmann, Danneberg, Deutsch, Ebner Anton, Eisler, Ellenbogen, Halle, Floßmann, Forstner, Freindlich, Frühwirth, Gabriel, Ganner, Hampel, Hareter, Hartmann, Hautmann, Heinz, Hermann, Högl, Horvatel, Janeczek, Janicki, Firicsek, König, Koref, Kößler, Lasser, Leuthner, Moßhammer, Muchitsch, Müller, Müllner, Pich, Blaffer, Pölzer, Popp, Probst, Proft, Richter, Rieger, Rösch, Sassik, Scheibein, Schlesinger, Schneeberger, Schörfisch, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seitz, Sever, Stein, Stika, Straffner, Tomesch, Tusch, Vinzl, Wache, Wallisch, Wendl, Witternigg, Wizany, Wotawa;

gegen den Antrag, mit „Nein“, stimmten die Abg.: Aigner, Auinger, Binder, Blöchl, Böhler, Brinnich, Bureich, Burgstaller, Dewatty, Doppler, Duscher, Ebner Hans, Eichinger, Ellend, Ertl, Födermayr, Gangl, Geher, Gierlinger, Graf, Grischacher, Hainzl, Hasenauer, Haueis, Heinl, Heizinger, Hollersbacher, Hryntschak, Hueber, Kapral, Klug, Kneißl, Knoß, Kolassa, Kolb, Kollmann, Kraus, Kreuzberger, Kunischak, Lengauer, Lestkavar, Lichtenegger, Manhalter, Mayr-

hofer, Neustädter-Stürmer, Oelzelt, Paulitsch, Peter, Pistor, Raab, Ramek, Raser, Rintelen, Roth, Schmidt, Schmitz, Schuschnigg, Seidl Georg, Spalowsky, Stögner, Streeruwitz, Strohmaier, Teufl, Thaler, Baugoin, Wagner, Waiz, Weidenhoffer, Weidenholzer, Weigl, Wimmer, Winkler, Winsauer, Wollek, Zingl.

§ 4 wird in über Antrag Sever namentlich durchgeföhrter Abstimmung mit 75 gegen 72 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag, mit „Ja“, stimmten die Abg.: Abram, Allina, Amelacher, Appel, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Böhm, Boschek, Brachmann, Danneberg, Deutsch, Ebner Anton, Eisl, Ellerbogen, Falle, Floßmann, Forstner, Freundlich, Frühwirth, Gabriel, Ganner, Hampel, Hareter, Hartmann, Hautmann, Heinz, Hermann, Högl, Horvatsek, Janecek, Janicki, Jiricsek, König, Koref, Köstler, Lasser, Leuthner, Možhanumer, Mochitsch, Müller, Müllner, Nick, Plasser, Pölzer, Popp, Probst, Proft, Richter, Rieger, Rösch, Sajsek, Scheibein, Schlefinger, Schneeberger, Schorich, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seitz, Sever, Stein, Stika, Straßner, Tomschik, Tusch, Vinzl, Wache, Wallisch, Wendl, Witternigg, Witzany, Wotawa;

gegen den Antrag, mit „Nein“, stimmten die Abg.: Aigner, Auinger, Binder, Blöchl, Böhler, Brinnich, Buresch, Burgstaller, Dewathy, Doppler, Duscher, Ebner Hans, Eichinger, Ellend, Ertl, Födermayr, Gangl, Geyer, Gierlinger, Graf, Gritschacher, Hainzl, Hohenauer, Haueis, Heirl, Heizinger, Hollersbacher, Hryntschak, Hueber, Kapral, Klug, Kneifzl, Knosp, Kolassa, Kolb, Kollmann, Kraus, Kreuzberger, Kunischak, Lengauer, Leskovar, Lichtenegger, Manhalter, Mayrhofer, Neustädter-Stürmer, Oelzelt, Paulitsch, Peter, Pistor, Raab, Ramek, Raser, Rintelen, Roth, Schmidt, Schmitz, Schuschnigg, Seidl Georg, Spalowsky, Stögner, Streeruwitz, Strohmaier, Teufl, Thaler, Baugoin, Wagner, Waiz, Weidenhoffer, Weidenholzer, Weigl, Wimmer, Winkler, Winsauer, Wollek, Zingl.

Artikel III sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Das Gesetz wird sodann auch in dritter Lesung angenommen.

Die vom Ausschuss vorgeschlagene Entschließung wird angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr. drei Generäle Abkommen vom 7. Juni 1930: a) über das einheitliche Wechselgesetz, b) über Bestimmungen auf dem Gebiete des internationalen Wechselprivatrechts, c) über das Verhältnis der Stempelgesetze zum Wechselrecht (B. 351); Wechselrecht (Wechselgesetz) und Einführung des Wechselgesetzes (B. 352).

An Stelle Wendl als Ersthmann des Finanz- und Budgetausschusses wird Dr. Deutsch gewählt.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 14. Juni, 3 Uhr nachm. Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 319): Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, mit welchem einige Bestimmungen des Gesetzes vom 9. April 1924, L. G. Bl. Nr. 122, betr. die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an öffentlichen Volks- und Haupt(Bürger)schulen des Landes Niederösterreich (Lehrerdienstgesetz), in der Fassung der Gesetze vom 26. Juni 1925, L. G. Bl. Nr. 96, vom 29. April 1926, L. G. Bl. Nr. 171, und vom 13. Dezember 1929, L. G. Bl. Nr. 89 aus 1930, abgeändert werden (4. Lehrerdienstgesetz-novelle) (B. 343).

2. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 324): Bundesgesetz, wirksam für das Burgenland, mit welchem das Gesetz vom 11. Juli 1928, L. G. Bl. Nr. 36 aus 1929, betr. das Disziplinarverfahren für aus Landes- oder Gemeindemitteln besoldete burgenländische Lehrkräfte, Kindergärtnerinnen und Handarbeitslehrerinnen (Lehrerdisziplinargesetz), abgeändert wird (B. 344).

3. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 325): Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, womit das Gesetz vom 9. Juli 1925, L. G. Bl. Nr. 98, abgeändert wird (B. 345).

4. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 327): Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, mit welchem abändernde Bestimmungen getroffen werden, über die mit Landesgesetz vom 13. Dezember 1929, L. G. Bl. Nr. 25 aus 1930, gewährte Sonderzahlung an die im Dienst- und Ruhestande befindlichen Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Hauptschulen sowie an die im Bezug von Versorgungsgenüssen stehenden Hinterbliebenen nach solchen (B. 346).

5. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 336): Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, mit welchem der § 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 17. Mai 1923, L. G. Bl. Nr. 97, betr. die Regelung der Ruhe(Versorgungs)genüsse der Lehrkräfte an den steiermärkischen öffentlichen Volks- und Bürger-schulen sowie ihrer Hinterbliebenen (in der Fassung des Gesetzes vom 15. Juni 1926, L. G. Bl. Nr. 44), abgeändert wird (B. 347).

6. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 337): Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, betr. die Errichtung einer öffentlichen Knabenhaupt-schule in Friedberg (B. 348).

Ergänzung vorbehalten.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 35 Min. abends.